

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 25.08.2022

- Hauptausschuss -

Hiermit werden Sie

**zur 23. Sitzung des Hauptausschusses am Montag, 05.09.2022, 18:30 Uhr,
in die Aula der Lauenburgischen Gelehrtenschule,
Bahnhofsallee 22, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|---|----------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 30.05.2022 | |
| Punkt 4 | Bekanntgabe eines im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlusses vom 30.05.2022 | |
| Punkt 5 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse | |
| Punkt 6 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 6.1 | Bericht der Verwaltung; hier: Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben | SR/BerVoSr/396/2022 |
| Punkt 6.2 | Bericht der Verwaltung; hier: Haushaltsbericht | SR/BerVoSr/412/2022 |
| Punkt 7 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 8 | I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Ratzeburg | SR/BeVoSr/673/2022/1 |
| Punkt 9 | Kindertagesstätten; hier: Finanzierungsvereinbarungen | SR/BeVoSr/669/2022/1 |
| Punkt 10 | Lauenburgische Gelehrtenschule; hier: Einführung eines elektronischen Bezahlsystem in der Mensa | SR/BeVoSr/668/2022/2 |
| Punkt 11 | Beschluss über Weiterführung der Teilnahme an der AktivRegion sowie Bereitstellung Kofinanzierung - Förderperiode 2023 bis 2029 | SR/BeVoSr/696/2022 |
| Punkt 12 | Sparte Tourismus - Aufschlüsselung der Erlöse und Aufwendungen | SR/BeVoSr/671/2022/1 |
| Punkt 13 | Anträge | |
| Punkt 14 | Anfragen und Mitteilungen | |

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

- | | | |
|----------|---|--------------------|
| Punkt 15 | Angelegenheiten der Lauenburgischen Gelehrtenschule;
hier: Digitalpakt | SR/BeVoSr/695/2022 |
| Punkt 16 | Beschaffung und Einführung eines
Dokumentenmanagementsystems (DMS) in der
Stadtverwaltung Ratzeburg | SR/BeVoSr/704/2022 |

gez.
Michael Jäger
Vorsitzender

Ö 5

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 24.08.2022

SR/BerVoSr/409/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	05.09.2022	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Az: 2/20 00 14

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 24.08.2022

Koop, Axel am 23.08.2022

Sachverhalt:

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den vorvergangenen Sitzungen ist als Anlage beigefügt. Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse



Ifd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
1	06.09.2021	8	Beschluss zur freiwilligen Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern	<p>Der neue Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahradleasing) vom 25.10.2020 dient als Grundlage der Entgeltumwandlung für TVöD-Beschäftigte und regelt die Grundsätze, die Nutzungsdauer sowie die Möglichkeiten zur Ausgestaltung etwaiger Zusatzleistungen für die Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings.</p> <p>Die Umsetzung innerhalb der Verwaltung ist noch ausstehend. Der Arbeitgeber hat mit einem Dienstleister bzw. Leasinganbieter einen Rahmenvertrag zu schließen (z.B. Jobrad, Eurorad, Bikeleasing, Lease-a-Bike oder Mein-Dienstrad.de). Zwischen den Beschäftigten und dem Arbeitgeber ist dann ein Vertrag zur Entgeltumwandlung und eine Überlassungsvereinbarung notwendig.</p> <p>Mit Wiederbesetzung der zurzeit vakanten Stelle im Fachdienst Personal und Organisation (Sachgebiet Beschaffung, Stelle Nr. 8 im Stellenplan 2022) zum 01.08.2022 soll die Umsetzung des Beschlusses nunmehr geprüft und umgesetzt werden.</p>	Zwischenbericht	5
2	17.01.2022	N9	Optimierung der Informationssicherheit innerhalb der Verwaltung	<p>Die Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen für das Outsourcing kommunaler Informationstechnologie wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Mit dem Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten des Kreises Herzogtum Lauenburg wurden bereits Gespräche geführt und Informationen vom Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) angefordert.</p> <p>Gleichwohl werden die dringend notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Server- und Netzwerktechnik umgesetzt. Diese Maßnahmen sind unabhängig von einem IT-Outsourcing erforderlich. Darüber hinaus haben bereits erste Gespräche mit dem Amt Lauenburgische Seen hinsichtlich einer möglichen IT-Kooperation stattgefunden.</p>	Zwischenbericht	1
3	30.05.2022	9	Hauptsatzung; hier: V. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg vom 30.12.2008	<p>Die Änderungssatzung wurde in der vergangenen Sitzung der Stadtvertretung am 13.06.2022 einstimmig beschlossen. Der ursprünglich vorgesehenen Erweiterung des Zuständigkeitskatalogs für den ASJS um den Punkt 3.8 "Kulturelles" wurde nicht zugestimmt. In der Sitzung des AWTS am 22.08.2022 wurde sodan festgestellt, dass die Zuständigkeit für kulturelle Angelegenheiten weiterhin beim AWTS liegt. Die Genehmigung der Änderungssatzung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 07.07.2022 erteilt. Die Ausfertigung und Bekanntmachung der Änderungssatzung erfolgte am 12.07.2022.</p>	Abschlussbericht	1

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Ifd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
4	30.05.2022	10	Versicherungsschutz der Freiwilligen Feuerwehr - bestehend bei der Hanseatischen Feuerwehr Unfallkasse Nord (HFUK)	<p>Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 30.05.2022 den Beschlussvorschlag des Finanzausschusses wie folgt modifiziert:</p> <p>Die Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg ist ausdrücklich vorübergehend bis zu einer endgültigen Festlegung befugt und beauftragt, zur Gefahrenabwehr und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und dem Schutz von Leib und Leben, Einsätze auch durch Inanspruchnahme der Fachgruppe First Responder sowie der Fachgruppe Tauchdienst an Land und auf sowie unter Wasser, insbesondere nach dem Brandschutzgesetz für Schleswig-Holstein, aber auch darüber hinaus, abzuarbeiten (§ 6 Absatz 4 Brandschutzgesetz -BrSchG).</p> <p>Hinweis: Durch den Beschluss werden keine weiteren Aufgaben übertragen, sondern er dient lediglich der unmittelbaren Sicherstellung des Versicherungsschutzes.</p> <p>Die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg ist am 13.06.2022 dieser Beschlussempfehlung gefolgt.</p>	Abschlussbericht	3
5	30.05.2022	11	Partnerschaft für Demokratie Stadt Ratzeburg / Amt Lauenburgische Seen; hier: Erhöhung der städtischen Eigenmittel	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 13.06.2022 gleichlautend beschlossen.	Abschlussbericht	1
6	30.05.2022	12	Angelegenheiten der Diakonie; hier: coronabedingte Zusatzfinanzierung	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 13.06.2022 gleichlautend beschlossen.	Abschlussbericht	4
7	30.05.2022	13	Durchführung eines jährlichen Betriebsfestes der Stadtverwaltung Ratzeburg	Der einstimmige Beschluss zur Stärkung und Förderung der (Betriebs-)Gemeinschaft innerhalb der Stadtverwaltung wurde bereits anteilig umgesetzt. Der hälftige Teilbetrag in Höhe von 1.000 € wurde an die Betriebsgemeinschaft zur Durchführung des diesjährigen Betriebsausflugs ausgezahlt.	Abschlussbericht	1

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

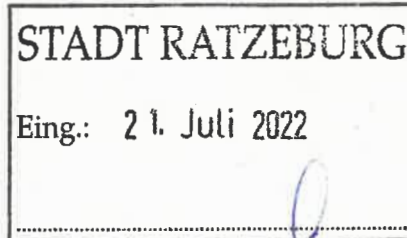
lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
8	30.05.2022	14	Personalangelegenheiten; hier: Stundenaufstockung für die Stelle der Stadtjugendpflege	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 13.06.2022 gleichlautend beschlossen.	Abschlussbericht	4
9	30.05.2022	15-17	I. Nachtragshaushaltsplan 2022	Die von der Stadtvertretung am 13.06.2022 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde seitens der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg am 19.07.2022 genehmigt (siehe Anlage). Die Satzung wurde zwischenzeitlich ausgefertigt sowie amtlich bekanntgemacht und kann somit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Bestimmungen ausgeführt werden.	Abschlussbericht	2
10	30.05.2022	18	Einfriedungssatzung	Die vorgenannte Satzung wurde auch in der Sitzung der Stadtvertretung mehrheitlich abgelehnt.	Abschlussbericht	6
11	30.05.2022	19	Widmung öffentlicher Verkehrsflächen hier: Pillauer Weg	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 13.06.2022 gleichlautend beschlossen.	Abschlussbericht	6
12	30.05.2022	20	1. Ergänzung zum Städtebaulichen Vertrag/Erschließungsvertrag zum B-Plan Nr. 81 "östlich Seedorfer Str., südlich Friedhof, nördlich Königsberger Str."	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 13.06.2022 gleichlautend beschlossen.	Abschlussbericht	6
13	30.05.2022	N23	Etablierung einer Wohnungsgesellschaft als neuen Wirtschaftszweig in den Vereinigten Stadtwerken für Ratzeburg	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 13.06.2022 gleichlautend beschlossen. Ebenso hat die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ratzeburg GmbH den Auftrag an die Geschäftsführung erteilt, die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Gründung einer städtischen Immobiliengesellschaft unter Einbeziehung der bestehenden (Beteiligungs-)Gesellschaften zu prüfen.	Abschlussbericht	1/2



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Fachdienst: Kommunales
- Kommunalaufsicht -
Ansprechpartner: Frau Born
Aktenzeichen 150
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 169
Telefon: 04541 888-236
Telefax 04541 888-237
E-Mail: born@kreis-rz.de
Datum: 19.07.2022



1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2022 aufgeführten von der Stadtvertretung am 13.06.2022 beschlossenen Festsetzungen der Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen habe ich genehmigt.

Die Genehmigungsurkunde ist als Anlage beigelegt.

Positiv ist festzuhalten, dass es der Stadt Ratzeburg wiederholt mit dem 1. Nachtrag gelungen ist, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Möglich geworden ist dieses durch eine Zuführung aus Mitteln der allgemeinen Rücklage, die sich aufgrund des verbesserten Jahresergebnisses 2021 erhöht hat.

Festzustellen ist jedoch auch, dass sich die Finanzplanung weiterhin negativ gestaltet.

Wenngleich die im 1. Nachtrag prognostizierten Fehlbedarfe für die Jahre 2023 bis 2025 um jeweils 1 Mio. Euro geringer ausfallen als noch im Ursprungshaushalt 2022, so ist die Stadt Ratzeburg – gerade auch angesichts der beabsichtigten kostenintensiven Investitionsmaßnahmen mit entsprechend hohen benötigten Fremdmitteln in den Folgejahren (bis zum 31.12.2025 wird sich der Schuldenstand von derzeit 4 Mio. Euro auf fast 10,5 Mio. Euro erhöhen) und den damit zwangsläufig einhergehenden Zins- und Tilgungsleistungen – gefordert,



Sitz der Kreisverwaltung:
Zentrale: 04541 888-0
Fax: 04541 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de
Internet: www.kreis-rz.de

Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

Konto des Kreises:
Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00



angemessene Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, um künftig ausgeglichene Haushalte erreichen und die dauernde Leistungsfähigkeit aufrechterhalten zu können.

Bei meiner Genehmigung habe ich neben der Zugrundelegung der Ausnahmekriterien des Krediterlasses vom 01.02.2022 (hier: Ziffer 2 – Ersatzinvestitionen) auch die derzeitige wirtschaftliche Gesamtlage mit u. a. steigenden (Bau-)Preisen berücksichtigt.

Da angesichts der momentan steigenden Zinsen künftig von höheren Zinsbelastungen ausgegangen werden muss, sofern die Kredite im geplanten Umfang aufgenommen werden müssen, wird im Hinblick auf die negative Finanzplanung empfohlen, künftige Neuinvestitionen unter Zugrundelegung der zwingenden Notwendigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit und vor dem Hintergrund der Entwicklungen auf dem Finanzmarkt sorgfältig abzuwägen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anlage

Genehmigungsurkunde

Gemäß § 80 i. V. m. §§ 84 Abs. 4 und 85 Abs. 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) genehmige ich in der von der Stadtvertretung Ratzeburg am 13.06.2022 für das Haushaltsjahr 2022 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg die Festsetzung

- | | |
|--|--------------|
| 1. des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen
in Höhe von | 2.260.000 € |
| 2. des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von | 2.691.600 €. |

Ratzeburg, 19.07.2022



Kreis Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Kommunales
- Kommunalaufsicht -

(Born)

Ö 6.1

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 25.08.2022

SR/BerVoSr/396/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	05.09.2022	Ö
Stadtvertretung	19.09.2022	Ö

Verfasser: Payenda, Said Ramez

FB/Az: 20 13 02

Bericht der Verwaltung; hier: Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Zusammenfassung:

Vom 01.07. bis 31.12.2022 sind die in der Anlage genannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben entstanden. Hauptausschuss und Stadtvertretung werden um Kenntnisnahme gebeten.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 25.08.2022

Koop, Axel am 25.08.2022

Sachverhalt:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nach § 82 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung (GO) nur geleistet werden, wenn eine vorherige Einwilligung vorliegt. In der Regel wird diese von der Stadtvertretung ausgesprochen, jedoch ist in Ausnahmefällen auch der Bürgermeister dazu berechtigt.

Zum einen darf er gemäß § 82 Abs. 1 GO unerheblichen Ausgaben (laut § 3 der Haushaltsatzung bis 5 T€) zustimmen und zum anderen darf er im Rahmen seiner allgemeinen Eilentscheidungskompetenz nach § 65 Abs. 4 i. V. m. § 82 GO eilbedürftige über- oder außerplanmäßige Ausgaben genehmigen.

Für den ersten Ausnahmetatbestand regelt § 82 Abs. 1. Satz 5 i. V. m. § 3 der Haushaltsatzung, dass der Stadtvertretung mindestens halbjährlich berichtet werden muss. Nachdem dieser Bericht von 1987 an bis 2005 stets direkt der Stadtvertretung vorgelegt wurde, wird er jetzt vorher dem Hauptausschuss zur Kenntnis gegeben.

Bericht des Bürgermeisters über entstandene über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im 1. Halbjahr 2022

a | im Sinne von § 82 Abs. 1 GO i. V. m. § 3 der Haushaltssatzung = Geringfügigkeit

b | im Sinne von § 82 Abs. 1 GO i. V. m. § 65 Abs. 4 GO = Eilbedürftigkeit

lfd. Nr. HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag	Erläuterung
a 1 080.5134	Unterhaltung/Wartung Schrankenanlage Behördenparkplatz	5.578,32 €	Notwendige Ertüchtigung der Schrankenanlage auf dem Behördenparkplatz
2 468.5100	Unterhaltung Kinderspielplätze	10.816,95 €	Diverse Unterhaltungsmaßnahmen führten zu der überplanmäßigen Ausgabe in der vorgenannten Höhe. Teilweise handelt es sich hierbei um im Vorjahr ausgelöste Aufträge, für die im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung keine Haushaltsausgabereise gebildet wurden. U. a. wurde der Spielplatz Am Süßen Grund instandgesetzt. Eine Korrektur des Haushaltsansatzes erfolgte bereits im 1. Nachtragshaushalt 2022.
b 3 4361.5200	Erstausstattung Hausrat (Unterbringung von Asylbewerbern)	44.116,30 €	Unabdingbare Beschaffung von Kleinmobiliar etc. zur Unterbringung von Flüchtlingen aus Kriegsgebieten. Eine Korrektur des Haushaltsansatzes erfolgte bereits im 1. Nachtragshaushalt 2022.
b 4 4361.5314	Mietkosten (Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine)	166.019,67 €	Entstandene Mehrausgaben zur Bewältigung des Flüchtlingszustroms aus der Ukraine. Eine Korrektur des Haushaltsansatzes erfolgte bereits im 1. Nachtragshaushalt 2022; die entstandenden Kosten werden über den Sozialhilfeträger abgerechnet und erstattet.
Summe Verwaltungshaushalt		<u>226.531,24 €</u>	
a 5 352.9353	Anschaffung Bücher/Medien (Stadtbücherei)	331,91 €	Geringfügige Mehrausgaben im Rahmen der Kooperation mit der Büchereizentrale Schleswig-Holstein.
a 6 4640.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Kindergarten Domhof)	1.148,64 €	Überschreitung des Haushaltsansatzes aufgrund einer unvorhergesehenen Ersatzbeschaffung eines Geschirrspülers.
Summe Vermögenshaushalt		<u>1.480,55 €</u>	
Gesamtsumme		<u>228.011,79 €</u>	

Ö 6.2

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 25.08.2022

SR/BerVoSr/412/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	05.09.2022	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Az: 20 00 23/1

Bericht der Verwaltung; hier: Haushaltsbericht

Zusammenfassung:

Schriftlicher Bericht über die Einhaltung des Haushalts mit einer Prognose für das laufende Haushaltsjahr (Haushaltsbericht 2021).

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 25.08.2022

Koop, Axel am 25.08.2022

1. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein unterliegt komplexen Einflüssen und stellt sich sehr heterogen dar. Die Vielzahl von nebeneinander ablaufenden und sich gegenseitig teilweise verstärkenden Krisen erschweren die Prognose in der Haushaltsplanung. Die Bevölkerung, die Wirtschaft sowie alle staatlichen Ebenen befinden sich in einem Umfeld mit gestiegenen Unsicherheiten, vermehrten Herausforderungen und erhöhter Komplexität. Von Bund und Land werden Maßnahmen ergriffen, um finanzielle Entlastungen für die Bevölkerung und die kommunalen Haushalte zu erreichen und die Folgen der Krisen abzumildern. Durch weggefallene COVID-19-Beschränkungen seit Jahresanfang kam es zu Wachstumsimpulsen für die Wirtschaftsleistung. Gleichwohl sind neben den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und weitergehenden finanziellen Folgen der sich global ausgebreiteten COVID19-Krankheit neue, teilweise globale und in neuem Maß herausfordernde Entwicklungen hinzugekommen.

Der am 24. Februar 2022 begonnene Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine führt zu menschlichem Leid, politischen Verwerfungen, Folgen für die Weltwirtschaft und einer energetischen Versorgungsunsicherheit Deutschlands und einem Flüchtlingsstrom. Der ungewisse Ausgang und die gestiegene Unsicherheit über mögliche Zuspitzungen der Lage und die gegen Russland erlassenen Handelssanktionen wirken belastend auf die Marktstimmung. Die Auswirkungen des Angriffskrieges wirken sich folglich auch abschwächend auf die deutsche Wirtschaftsleistung aus. Weiterhin sinken die fiskalischen Einnahmen aller Ebenen. Auch in Folge des russischen An-

griffskrieges gegen die Ukraine kam es zu gestiegenen Energie- und Rohstoffpreisen, einer erhöhten Inflation und wieder verschärften Lieferkettenstörungen, die die Wirtschaftsleistung drosseln. Die Zunahme der Verbraucherpreise mit 6,1 Prozent in diesem Jahr liegt weit oberhalb der Zielmarke der EZB von 2 Prozent. Für das Jahr 2023 wird eine Abschwächung der Rate auf 2,8 Prozent erwartet. In der EZB-Ratssitzung am 21. Juli 2022 wurde eine Leitzinserhöhung um 50 Basispunkte, also 0,50 Prozentpunkte beschlossen. Nach Impulsen der steigenden Zinsentwicklung aus Amerika sowie Aussagen und dem Zurückfahren des Anleihen-Kaufprogrammes der EZB ist bei den Marktzinssätzen seit Februar dieses Jahres ein Aufwärtstrend zu verzeichnen. Diese Entwicklungen wirken sich auch auf die öffentlichen Haushalte aus.

Die aktuelle Steuerschätzung von Mai 2022 ist dennoch geprägt von einer stetigen Erholung der Wirtschaftskraft und damit einhergehenden steigenden Steuereinnahmen. Die aktuelle Steuerschätzung von Mai 2022 hat im Vergleich zur Schätzung vom November 2021 bundesweit zu einer stetigen Erholung und damit Zunahme der Einnahmeerwartungen für die Jahre 2021 bis 2026 nach dem Einnahmeeinbruch im Jahr 2020 geführt. Insgesamt wird das Steueraufkommen für das Jahr 2022 nach der diesjährigen Frühjahrsprojektion über den Schätzergebnissen von November 2021 liegen.

Für die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes wird für 2022 ein geringeres, moderates Wachstum prognostiziert. Eine um 0.9 Prozent verbesserte Aussicht gegenüber der vorherigen Schätzung ergibt sich für das Jahr 2023. Mittelfristig wird für die Jahre 2024 bis 2026 unverändert ein moderates Wachstum durch den Arbeitskreis der Steuerschätzer angegeben (siehe Berichtsvorlage [SR/BerVoSr/389/2022](#) zur Sitzung des Finanzausschusses vom 28.06.2022).

2. Haushaltsentwicklung (Kernhaushalt) und Ausblick

Eine seriöse Haushaltsprognose für die Stadt Ratzeburg lässt sich aufgrund der vorstehenden Erläuterungen zum aktuellen Zeitpunkt leider nicht abgeben. Es wird an dieser Stelle zunächst auf das AO-Soll bei den wesentlichen (Steuer-)Einnahmequellen (Stand: 15.08.2022) verwiesen.

Bezeichnung	RE 2020 in EUR	RE 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	AO-Soll in EUR	mehr/ weniger in EUR
Grundsteuer A	11.498	11.039	11.000	11.146	146
Grundsteuer B	2.273.316	2.262.997	2.400.000	2.407.507	7.507
Gewerbsteuer	4.703.825	5.576.174	5.500.000	5.933.809	433.809
Gemeindeanteil an	5.957.253	6.329.377	6.470.300	3.459.392	-3.010.908*

der EKSt.					
Gemeindeanteil an der USt.	1.049.196	1.130.838	953.700	464.053	-489.647*
Vergnügungssteuer	177.925	82.766	140.000	149.811	9.811
Hundesteuer	111.992	117.786	117.000	119.174	2.174
Zweitwohnungssteuer	0	56.378	60.000	109.576	49.576
Tourismusabgabe	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen	4.041.492	3.604.428	4.408.900	4.408.944	44
Zuweisung übergemeindl. Aufgaben	1.700.544	1.648.512	1.923.200	1.923.204	4
Konzessionsabgaben	493.190	519.918	537.200	537.236	36

* Die hohen Abweichungen zum Ansatz 2022 bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer resultieren aus der vierteljährlichen Abrechnungssystematik. Bislang wurde nur das erste Halbjahr (01.01. - 30.06.2021) abgerechnet. Bezüglich des voraussichtlichen gemeindlichen Aufkommens wird auf die regionalisierten Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung verwiesen.

Das derzeitige AO-Soll bei der Gewerbesteuer liegt mit rund 433.000 € über dem im Haushaltsplan 2022 prognostizierten Haushaltsansatz. Grund hierfür sind erfolgte Rückzahlungen für bereits abgeschlossene Jahre sowie entsprechende Anpassungen der Vorauszahlungsbeträge für das laufende Jahr.

Auf der Ausgabenseite bewegen sich die Anordnungsstände im Rahmen der veranschlagten Haushaltsansätze. Eine Prognose ist seitens des Fachdienstes Finanzen nur schwer möglich. Beispielhaft wird nachfolgend auf das AO-Soll bei den wesentlichen Ausgabeblöcken (Stand: 15.08.2022) verwiesen:

Bezeichnung	RE 2020 in EUR	RE 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	AO-Soll in EUR	mehr/ weniger in EUR
SN 01 Personal	5.906.697	5.751.719	6.544.200	3.625.413	-2.918.787
SN 02 Bewirtschaftung der Grundstücke	371.562	372.714	551.700	381.165	-170.535
SN 03 Gebäudeunterhaltung	334.473	290.856	421.500	184.448	-237.052

630.5115 Unterhaltung Verkehrsinfrastruktur	380.953	246.192	600.000	170.493	-429.507
4361.5314 Mietkosten (Unter- bringung von Flücht- lingen aus der Uk- raine)	0	0	245.000	334.864	89.864
4647.6720 Finanzierungsbeitrag am SQKM	0	2.283.725	2.725.900	1.764.045	-961.855

Mitgezeichnet haben:

Said Ramez Payenda, Fachdienstleitung Finanzen

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	05.09.2022	Ö
Stadtvertretung	19.09.2022	Ö

Verfasser: Koop, Axel

FB/Aktenzeichen: 2 / 20 13 60

I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung: Anpassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer an aktuelle Gegebenheiten

Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt und die **Stadtvertretung** beschließt,

die I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Ratzeburg gemäß Entwurf (Stand: 25.08.2022).

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 25.08.2022

Koop, Axel am 25.08.2022

Sachverhalt:

Vorberatungsergebnis

Der Finanzausschuss hat sich in seiner vergangenen Sitzung am 23.08.2022 mit den Änderungen zur städtischen Zweitwohnungssteuer befasst und einstimmig den im Anhang befindlichen Satzungsentwurf zur Beschlussfassung empfohlen. Entgegen des verwaltungsseitigen Vorschlags zur Absenkung des Steuersatzes ab dem Erhebungszeitraum 2022 von 4,0 % um 0,75 %-Punkte auf 3,25 % soll der Steuersatz nunmehr unverändert bei 4,0% bleiben. Angesichts der ggf. weiter

steigenden Bodenrichtwerte könnte sodann jährlich geprüft werden, ob eine Anpassung zu Gunsten der Steuerpflichtigen geboten erscheint. Im Übrigen wird auf den nachstehenden Sachverhalt gemäß Ursprungsvorlage verwiesen.

Ausgangslage (gem. Ursprungsvorlage)

Die Zweitwohnungssteuer wird zurzeit gemäß der Neufassung der städtischen Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Ratzeburg vom 15.12.2020 (ZwStS) auf der Grundlage der vorhandenen Bodenrichtwerte berechnet.

Dabei sind nach § 5 Abs. 2 Satz 6 ZwStS jeweils die Bodenrichtwerte anzusetzen, die in dem Kalenderjahr gelten, das dem jeweiligen Erhebungszeitraum (Veranlagungsjahr) der Zweitwohnungssteuer vorausgehen. Die Bodenrichtwerte werden grundsätzlich alle 2 Jahre durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Herzogtum Lauenburg angepasst und sind Basis für die Besteuerung von Grund und Boden. Für das Veranlagungsjahr 2021 wurden zunächst die Bodenrichtwerte aus dem Jahr 2018 herangezogen, da u. a. die Bodenrichtwerte 2020 erst im Laufe des Jahres 2021 veröffentlicht worden sind. Spätestens mit dem Veranlagungsjahr 2022 wären somit zur Berechnung der Zweitwohnungssteuer die für das Jahr 2020 neu ermittelten Bodenrichtwerte zugrunde zu legen.

Für viele Inhaber von Zweitwohnungen hatte die neue Berechnungsgrundlage eine deutliche Erhöhung der zu zahlenden Zweitwohnungssteuer zur Folge, gleichwohl eine Aufkommensneutralität bei der Festlegung des Steuersatzes angestrebt worden ist.

Insgesamt sind die Gesamteinnahmen der Zweitwohnungssteuer vom Jahr 2019 (nach der alten Berechnungsgrundlage) in Höhe von 8.857,30 € auf nunmehr rd. 110.000 € (AO-Soll, 03.08.22) gestiegen. Diese erhebliche Steigerung resultiert jedoch insbesondere aus Neuveranlagungen (auch rückwirkende Veranlagungen).

Die Bodenrichtwerte für das Jahr 2020 sind im Verhältnis zum Jahr 2018 nochmals deutlich angestiegen; dieser Anstieg der Bodenrichtwerte würde bei der Veranlagung der Zweitwohnungssteuer im lfd. Haushaltsjahr für eine nochmalige Erhöhung der jeweils von den Steuerpflichtigen zu zahlenden Steuerbeträge zur Folge haben.

Die Höhe der zu zahlenden Zweitwohnungssteuer ergibt sich aus der Berechnung:

modifizierter Bodenrichtwert x Quadratmeterzahl der Wohnfläche x Faktor Baujahr x Faktor Gebäudeart x Verfügbarkeitsgrad x Steuersatz

Demnach hätte z.B. ein um 50 Euro höherer Bodenrichtwert bei einem Einfamilienhaus (BJ 2000) mit einer Wohnfläche von 100 qm eine Erhöhung der Steuer um 400 Euro zur Folge.

Nach einer ersten Auswertung der Verwaltung ist festzustellen, dass die Anwendung des Bodenrichtwertes 2020 im Vergleich zur Anwendung des Bodenrichtwertes des Jahres 2018 zu Mehreinnahmen von insgesamt rd. 25.400 € führen würde. Bei 58 Fällen wäre mit einer Mehrbelastung von durchschnittlich rd. 440 € zu rechnen; bei 31 Steuerfällen bleibt der Bodenrichtwert unverändert.

Im Vergleich zur Anwendung der Bodenrichtwerte 2022 zu 2020 ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt rd. 16.600 €; in dem Veranlagungsjahr 2023 wären alle Eigentümer von Zweitwohnungen (zurzeit 89) betroffen. Die durchschnittliche Mehrbelastung gegenüber dem Veranlagungsjahr 2021 läge nochmals bei rd. 190 €.

Aufgrund der in der Darstellung ersichtlichen deutlichen Steigerungen der jährlichen Steuerbeträge durch die Einführung der neuen Berechnungsgrundlage auf der Grundlage der Bodenrichtwerte und der damit erfolgten höheren Belastung der Steuerpflichtigen sollte die Frage erörtert werden, ob ggfs. eine weitere Erhöhung der Steuer ausgesetzt werden sollte. Dies könnte z. B. durch eine Festschreibung der Anwendung der Bodenrichtwerte des Jahres 2018 für die Jahre 2021 und 2022 (und ggfs. der Folgejahre) erfolgen. Ebenfalls ließe sich über eine Senkung des Steuersatzes oder anderweitige Lösungsvarianten diskutieren.

Die Fragestellung sollte offen diskutiert werden, gleichwohl die Verwaltung einen Vorschlag in der beigefügten Änderungssatzung unterbreitet hat. An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt, dass die jährliche Belastung der Steuerpflichtigen durch die neue Berechnungsgrundlage und hier insbesondere durch die hohen Bodenrichtwerte in einer Vielzahl von Einzelfällen schon eine beachtliche Höhe erreicht hat, die durch eine eventuell weitere Steigerung der Bodenrichtwerte sich in den nächsten Jahren noch weiter fortsetzen wird. Darüber hinaus wird bei einer weiteren Erhöhung der Zweitwohnungssteuer grundsätzlich von einer weiteren Ablehnung der Steuer durch die Steuerpflichtigen ausgegangen, was wohl eine Erhöhung der Widerspruchs- und Klagefälle nach sich ziehen würde.

Sollte eine Festschreibung der Bodenrichtwerte gewünscht sein, so könnte dies durch eine einfache Satzungsänderung in § 5 (Steuermaßstab) Absatz 2 durch das Ergänzen eines Satzes vorgenommen werden: „Für die Veranlagungen der Erhebungszeiträume der Jahre xxx wird der Bodenrichtwert des Jahres xx festgeschrieben.“ Es könnte dann in bestimmten Zeitabständen (jährlich / alle zwei Jahre) eine Überprüfung dieser Regelung bzw. eine erneute Befassung des Ausschusses mit dieser Fragestellung erfolgen.

Dieser Vorschlag wird verwaltungsseitig jedoch nur für das Veranlagungsjahr 2021 empfohlen, da hier erstmalig die Bodenrichtwerte des Jahres 2018 zugrunde gelegt worden sind und somit die Steuerpflichtigen auf den Inhalt der Bescheide vertraut haben dürften. Bei einer nochmaligen Änderung der Berechnungsgrundlagen wären zudem sämtliche Bescheide anzupassen.

Ab dem Veranlagungsjahr 2022 sollten dann jedoch die fortgeschriebenen Bodenrichtwerte Anwendung finden. Um einen sprunghaften Anstieg der Steuer entgegenzuwirken, könnte hier über eine Senkung des Steuersatzes nachgedacht werden.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, ab dem Veranlagungsjahr 2022 den Steuersatz von zurzeit 4% um 0,75 %-Punkte auf folglich 3,25% zu senken. Dies hätte zur Folge, dass in 2022 die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr nur gering steigen, ab dem Veranlagungsjahr 2023 dann mit einem prozentualen Zuwachs in Höhe von rd. 14 % zu rechnen ist. Dieser Anstieg dürfte insgesamt vertretbar sein und sichert der Stadt Ratzeburg entsprechende Mehreinnahmen zur allgemeinen Deckung des

Haushalts. Entsprechende Übersichtstabellen sind als Anlagen beigefügt und werden zudem am Sitzungstag für Berechnungszwecke bereitgehalten.

Die vorgenannten Vorschläge sind in der beigefügten Änderungssatzung enthalten. Gleichzeitig enthält der Satzungsentwurf diverse (redaktionelle und rechtliche) Anpassungen an aktuelle Gegebenheiten bzw. Urteile des OVG Schleswig, u. a.

- Streichung der Regelungen zur Steuerbefreiung (§ 4) und Ergänzung eines Tatbestands in § 3 Abs. 3 (Steuerpflicht)
- Änderungen in den §§ 8 (Anzeigepflicht) und 9 (Steuererklärungen, Mitteilungspflichten) zur Verbesserung der Verwaltungsabläufe

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Im lfd. Haushaltsjahr ergeben sich grundsätzlich keine finanziellen Auswirkungen, da die Festsetzungsbescheide für das Jahr 2022 erst im Folgejahr versandt werden. Ab dem Haushaltsjahr 2023 werden Mehreinnahmen in Höhe von rd. 42.000 € (davon rd. 25.000 € Nachzahlungen) erwartet.

Anlagenverzeichnis:

- I. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Ratzeburg (Stand: 25.08.2022)
- Übersichten zur Berechnung der Zweitwohnungssteuer

I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Ratzeburg

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. 2022, S. 153) sowie der §§ 1 Abs. 1, 2, 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 8 sowie § 18 Abs. 1 - 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. 2022, S. 564) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 19.09.2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Der **§ 3 - Steuerpflicht** wird um folgenden Absatz ergänzt

- (3) Nicht der Steuer unterliegt das Innehaben einer berufsbedingt erforderlichen Zweitwohnung, die trotz vorwiegender Nutzung aufgrund melderechtlicher Vorschriften betreffend den Familienwohnsitz nicht Hauptwohnung ist.

Artikel 2

Der **§ 4 – Steuerbefreiung** wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 3

Der **§ 5 – Steuermaßstab** wird wie folgt geändert.

- a) Absatz 2 wird um folgenden Satz ergänzt:

Für die Veranlagung des Erhebungszeitraumes des Jahres 2021 wird der Bodenrichtwert des Jahres 2018 festgeschrieben.

Artikel 4

Der **§ 8 – Anzeigepflicht** erhält folgende Fassung:

Das Innehaben einer Zweitwohnung oder deren Aufgabe sowie eine Änderung der für die Grundlagen der Besteuerung relevanten Umstände sind der Stadt Ratzeburg innerhalb von zwei Wochen **schriftlich** anzuzeigen.

Artikel 5

Der **§ 9 – Steuererklärungen, Mitteilungspflichten** wird wie folgt geändert.

- a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Steuerpflichtige hat im Falle der Mischnutzung (§ 5 Abs. 7) für jedes Kalenderjahr bis zum **15. Februar** des Folgejahres eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben; im Übrigen auf Anforderung der Stadt Ratzeburg. Der Steuerpflichtige hat die Steuererklärung eigenhändig zu unterschreiben. Eine Steuererklärung ist nicht abzugeben, wenn sich gegenüber der Vorjahreserklärung keine Abweichungen ergeben.

Artikel 6 Inkrafttreten

- (1) Die I. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Ratzeburg tritt rückwirkend am 01.01.2021 in Kraft.
- (2) Die Steuerpflichtigen dürfen aufgrund dieser Satzung nicht ungünstiger gestellt werden als nach den bisherigen Satzungsregelungen.
- (3) Bestandskräftige Bescheide werden von der Rückwirkung der Satzung nicht erfasst.
- (4) Die vorstehende I. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Ratzeburg wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

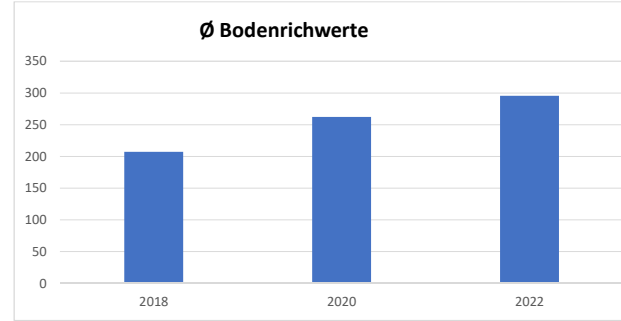
Ratzeburg, __.__.2022

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

gez. (L. S.)
Graf
Bürgermeister

Berechnung der Zweitwohnungssteuer (1)

Ø Bodenrichtwerte	
2018	207
2020	262
2022	295



Steuersatz	4%
(ohne Satzungsanpassung)	

NR.	Straße	BRW 2018	BRW 2020	BRW 2022	m²	Bau-jahr	Bau-jahres-faktor 1/1000	Geb. Faktor	Maß-stabseinheit 2021	Maß-stabseinheit 2022	Maß-stabseinheit 2023	Steuern 2021 (BRW 2018)	Steuern 2022 (BRW 2020)	Steuern ab 2023 (BRW 2022)	Änderung 2021/2022	Änderung 2022/ 2023
1	Musterstraße 1	100	130	160	135	2001	2,001	1,2	32.416,20 €	42.141,06 €	51.865,92 €	1.296,65 €	1.685,64 €	2.074,64 €	30%	23%
2	Musterstraße 2	100	130	160	130	1994	1,949	1,2	30.404,40 €	39.525,72 €	48.647,04 €	1.216,18 €	1.581,03 €	1.945,88 €	30%	23%
3	Musterstraße 3	200	220	246	130	1956	1,956	1,2	61.027,20 €	67.129,92 €	75.185,51 €	2.441,09 €	2.685,20 €	3.007,42 €	10%	12%
4	Musterstraße 4	220	220	246	25	1976	1,976	1	10.868,00 €	10.868,00 €	12.172,16 €	434,72 €	434,72 €	486,89 €	0%	12%
5	Musterstraße 5	200	300	330	62,1	1935	1,935	1	24.032,70 €	36.049,05 €	39.653,96 €	961,31 €	1.441,96 €	1.586,16 €	50%	10%
6	Musterstraße 6	200	300	330	63,41	1978	1,978	1	25.085,00 €	37.627,49 €	41.390,24 €	1.003,40 €	1.505,10 €	1.655,61 €	50%	10%
7	Musterstraße 7	150	180	210	73,88	2003	2,003	1	22.197,25 €	26.636,70 €	31.076,14 €	887,89 €	1.065,47 €	1.243,05 €	20%	17%
8	Musterstraße 8	150	180	210	70	1938	1,938	1	20.349,00 €	24.418,80 €	28.488,60 €	813,96 €	976,75 €	1.139,54 €	20%	17%
9	Musterstraße 9	300	300	330	56	1968	1,968	1	33.062,40 €	33.062,40 €	36.368,64 €	1.322,50 €	1.322,50 €	1.454,75 €	0%	10%
10	Musterstraße 10	150	300	330	54,1	1968	1,968	1	15.970,32 €	31.940,64 €	35.134,70 €	638,81 €	1.277,63 €	1.405,39 €	100%	10%
11	Musterstraße 11	210	400	440	44,19	1996	1,996	1	18.522,68 €	35.281,30 €	38.809,43 €	740,91 €	1.411,25 €	1.552,38 €	90%	10%
12	Musterstraße 12	210	400	440	60	1996	1,996	1	25.149,60 €	47.904,00 €	52.694,40 €	1.005,98 €	1.916,16 €	2.107,78 €	90%	10%
13	Musterstraße 13	120	150	180	55	1973	1,973	1	13.021,80 €	16.277,25 €	19.532,70 €	520,87 €	651,09 €	781,31 €	25%	20%
14	Musterstraße 14	300	300	330	80	2004	2,004	1	48.096,00 €	48.096,00 €	52.905,60 €	1.923,84 €	1.923,84 €	2.116,22 €	0%	10%
15	Musterstraße 15	200	400	440	58	1983	1,983	1	23.002,80 €	46.005,60 €	50.606,16 €	920,11 €	1.840,22 €	2.024,25 €	100%	10%
16	Musterstraße 16	110	140	170	68,65	1962	1,962	1,1	16.297,65 €	20.742,46 €	25.187,27 €	651,91 €	829,70 €	1.007,49 €	27%	21%
17	Musterstraße 17	210	400	440	50	1999	1,999	1	20.989,50 €	39.980,00 €	43.978,00 €	839,58 €	1.599,20 €	1.759,12 €	90%	10%
18	Musterstraße 18	100	150	190	40,25	1958	1,958	0,9	7.092,86 €	10.639,28 €	13.476,42 €	283,71 €	425,57 €	539,06 €	50%	27%
19	Musterstraße 19	100	150	190	34	1958	1,958	0,9	5.991,48 €	8.987,22 €	11.383,81 €	239,66 €	359,49 €	455,35 €	50%	27%

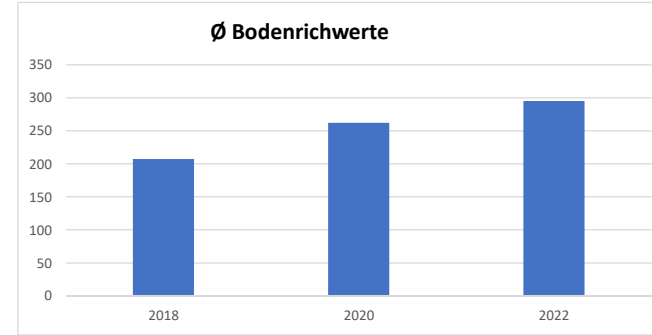
NR.	Straße	BRW 2018	BRW 2020	BRW 2022	m²	Bau- jahr	Bau- jahres- faktor 1/1000	Geb. Faktor	Maß- stabseinheit 2021	Maß- stabseinheit 2022	Maß- stabseinheit 2023	Steuern 2021 (BRW 2018)	Steuern 2022 (BRW 2020)	Steuern ab 2023 (BRW 2022)	Änderung 2021/2022	Änderung 2022/ 2023
20	Musterstraße 20	100	150	190	60	1960	1,96	0,9	10.584,00 €	15.876,00 €	20.109,60 €	423,36 €	635,04 €	804,38 €	50%	27%
21	Musterstraße 21	150	300	330	71	1997	1,997	1	21.268,05 €	42.536,10 €	46.789,71 €	850,72 €	1.701,44 €	1.871,59 €	100%	10%
22	Musterstraße 22	160	200	230	68	1969	1,969	1,1	23.564,99 €	29.456,24 €	33.874,68 €	942,60 €	1.178,25 €	1.354,99 €	25%	15%
23	Musterstraße 23	210	240	256	40	1900	1,9	1	15.960,00 €	18.240,00 €	19.418,00 €	638,40 €	729,60 €	776,72 €	14%	6%
24	Musterstraße 24	150	180	210	80	1954	1,954	1,2	28.137,60 €	33.765,12 €	39.392,64 €	1.125,50 €	1.350,60 €	1.575,71 €	20%	17%
25	Musterstraße 25	180	225	260	40	1962	1,962	0,9	12.713,76 €	15.892,20 €	18.364,32 €	508,55 €	635,69 €	734,57 €	25%	16%
26	Musterstraße 26	180	225	260	37	2017	2,017	0,9	12.089,90 €	15.112,37 €	17.463,19 €	483,60 €	604,49 €	698,53 €	25%	16%
27	Musterstraße 27	180	225	260	55	1958	1,958	0,9	17.445,78 €	21.807,23 €	25.199,46 €	697,83 €	872,29 €	1.007,98 €	25%	16%
28	Musterstraße 28	180	225	260	20	1958	1,958	0,9	6.343,92 €	7.929,90 €	9.163,44 €	253,76 €	317,20 €	366,54 €	25%	16%
29	Musterstraße 29	180	225	260	26	1950	1,95	0,9	8.213,40 €	10.266,75 €	11.863,80 €	328,54 €	410,67 €	474,55 €	25%	16%
30	Musterstraße 30	180	225	260	33,5	2017	2,017	0,9	10.946,26 €	13.682,82 €	15.811,26 €	437,85 €	547,31 €	632,45 €	25%	16%
31	Musterstraße 31	180	225	260	45	1952	1,952	0,9	14.230,08 €	17.787,60 €	20.554,56 €	569,20 €	711,50 €	822,18 €	25%	16%
32	Musterstraße 32	180	225	260	15	1974	1,974	0,9	4.796,82 €	5.996,03 €	6.928,74 €	191,87 €	239,84 €	277,15 €	25%	16%
33	Musterstraße 33	210	290	320	85,75	1971	1,971	1	35.492,78 €	49.013,84 €	54.084,24 €	1.419,71 €	1.960,55 €	2.163,37 €	38%	10%
34	Musterstraße 34	210	400	440	72,5	1997	1,997	1	30.404,33 €	57.913,00 €	63.704,30 €	1.216,17 €	2.316,52 €	2.548,17 €	90%	10%
35	Musterstraße 35	210	400	440	65,15	2016	2,016	1	27.581,90 €	52.536,96 €	57.790,66 €	1.103,28 €	2.101,48 €	2.311,63 €	90%	10%
36	Musterstraße 36	210	400	440	60	2017	2,017	1	25.414,20 €	48.408,00 €	53.248,80 €	1.016,57 €	1.936,32 €	2.129,95 €	90%	10%
37	Musterstraße 37	210	400	440	102	2016	2,016	1	43.182,72 €	82.252,80 €	90.478,08 €	1.727,31 €	3.290,11 €	3.619,12 €	90%	10%
38	Musterstraße 38	210	400	440	78	2013	2,013	1	32.972,94 €	62.805,60 €	69.086,16 €	1.318,92 €	2.512,22 €	2.763,45 €	90%	10%
39	Musterstraße 39	100	130	160	115	1920	1,92	1,2	26.496,00 €	34.444,80 €	42.393,60 €	1.059,84 €	1.377,79 €	1.695,74 €	30%	23%
40	Musterstraße 40	200	220	246	93,5	1900	1,9	1,2	42.636,00 €	46.899,60 €	52.527,55 €	1.705,44 €	1.875,98 €	2.101,10 €	10%	12%
41	Musterstraße 41	110	250	280	28,9	1949	1,949	1	6.195,87 €	14.081,53 €	15.771,31 €	247,83 €	563,26 €	630,85 €	127%	12%
42	Musterstraße 42	210	400	440	120	1978	1,978	1	49.845,60 €	94.944,00 €	104.438,40 €	1.993,82 €	3.797,76 €	4.177,54 €	90%	10%
43	Musterstraße 43	120	150	180	160	1991	1,991	1,1	42.049,92 €	52.562,40 €	63.074,88 €	1.682,00 €	2.102,50 €	2.523,00 €	25%	20%
44	Musterstraße 44	230	290	320	44,5	1960	1,96	0,9	18.054,54 €	22.764,42 €	25.119,36 €	722,18 €	910,58 €	1.004,77 €	26%	10%
45	Musterstraße 45	120	250	280	23,85	1982	1,982	1	5.672,48 €	11.817,68 €	13.235,80 €	226,90 €	472,71 €	529,43 €	108%	12%

NR.	Straße	BRW 2018	BRW 2020	BRW 2022	m²	Bau- jahr	Bau- jahres- faktor 1/1000	Geb. Faktor	Maß- stabseinheit 2021	Maß- stabseinheit 2022	Maß- stabseinheit 2023	Steuern 2021 (BRW 2018)	Steuern 2022 (BRW 2020)	Steuern ab 2023 (BRW 2022)	Änderung 2021/2022	Änderung 2022/ 2023
46	Musterstraße 46	100	130	160	86,54	1959	1,959	1,2	20.343,82 €	26.446,97 €	32.550,12 €	813,75 €	1.057,88 €	1.302,00 €	30%	23%
47	Musterstraße 47	150	180	210	29,64	1938	1,938	1	8.616,35 €	10.339,62 €	12.062,89 €	344,65 €	413,58 €	482,52 €	20%	17%
48	Musterstraße 48	150	180	210	30	1964	1,964	0,9	7.954,20 €	9.545,04 €	11.135,88 €	318,17 €	381,80 €	445,44 €	20%	17%
49	Musterstraße 49	160	160	190	99	2011	2,011	1,2	38.225,09 €	38.225,09 €	45.392,29 €	1.529,00 €	1.529,00 €	1.815,69 €	0%	19%
50	Musterstraße 50	125	125	160	150	1983	1,983	1,2	44.617,50 €	44.617,50 €	57.110,40 €	1.784,70 €	1.784,70 €	2.284,42 €	0%	28%
51	Musterstraße 51	120	160	190	100	2020	2,02	1,1	26.664,00 €	35.552,00 €	42.218,00 €	1.066,56 €	1.422,08 €	1.688,72 €	33%	19%
52	Musterstraße 52	210	290	320	59	1948	1,948	1,2	28.962,86 €	39.996,34 €	44.133,89 €	1.158,51 €	1.599,85 €	1.765,36 €	38%	10%
53	Musterstraße 53	400	400	440	42	1981	1,981	1	33.280,80 €	33.280,80 €	36.608,88 €	1.331,23 €	1.331,23 €	1.464,36 €	0%	10%
54	Musterstraße 54	120	250	280	73	1996	1,996	1	17.484,96 €	36.427,00 €	40.798,24 €	699,40 €	1.457,08 €	1.631,93 €	108%	12%
55	Musterstraße 55	150	190	220	70	1974	1,974	1	20.727,00 €	26.254,20 €	30.399,60 €	829,08 €	1.050,17 €	1.215,98 €	27%	16%
56	Musterstraße 56	150	190	220	88,58	1974	1,974	1	26.228,54 €	33.222,81 €	38.468,52 €	1.049,14 €	1.328,91 €	1.538,74 €	27%	16%
57	Musterstraße 57	100	125	160	86,92	1953	1,953	1,2	20.370,57 €	25.463,21 €	32.592,91 €	814,82 €	1.018,53 €	1.303,72 €	25%	28%
58	Musterstraße 58	180	180	210	114,6	1955	1,955	1,2	48.393,29 €	48.393,29 €	56.458,84 €	1.935,73 €	1.935,73 €	2.258,35 €	0%	17%
59	Musterstraße 59	230	290	320	48,55	1700	1,7	1,1	20.881,36 €	26.328,67 €	29.052,32 €	835,25 €	1.053,15 €	1.162,09 €	26%	10%
60	Musterstraße 60	130	130	160	82,99	2018	2,018	1,2	26.125,92 €	26.125,92 €	32.154,97 €	1.045,04 €	1.045,04 €	1.286,20 €	0%	23%
61	Musterstraße 61	220	220	246	80	1995	1,995	1	35.112,00 €	35.112,00 €	39.325,44 €	1.404,48 €	1.404,48 €	1.573,02 €	0%	12%
62	Musterstraße 62	300	300	330	78	1984	1,984	1	46.425,60 €	46.425,60 €	51.068,16 €	1.857,02 €	1.857,02 €	2.042,73 €	0%	10%
63	Musterstraße 63	300	300	330	46,62	1986	1,986	1	27.776,20 €	27.776,20 €	30.553,82 €	1.111,05 €	1.111,05 €	1.222,15 €	0%	10%
64	Musterstraße 64	300	300	330	72	1984	1,984	1	42.854,40 €	42.854,40 €	47.139,84 €	1.714,18 €	1.714,18 €	1.885,59 €	0%	10%
65	Musterstraße 65	200	300	330	68,5	1984	1,984	1	27.180,80 €	40.771,20 €	44.848,32 €	1.087,23 €	1.630,85 €	1.793,93 €	50%	10%
66	Musterstraße 66	300	300	330	66	1989	1,989	1	39.382,20 €	39.382,20 €	43.320,42 €	1.575,29 €	1.575,29 €	1.732,82 €	0%	10%
67	Musterstraße 67	150	300	330	78	1984	1,984	1	23.212,80 €	46.425,60 €	51.068,16 €	928,51 €	1.857,02 €	2.042,73 €	100%	10%
68	Musterstraße 68	400	400	440	57	1856	1,856	1	42.316,80 €	42.316,80 €	46.548,48 €	1.692,67 €	1.692,67 €	1.861,94 €	0%	10%
69	Musterstraße 69	400	400	440	18,7	2013	2,013	1	15.057,24 €	15.057,24 €	16.562,96 €	602,29 €	602,29 €	662,52 €	0%	10%
70	Musterstraße 70	400	400	440	73	1968	1,968	1	57.465,60 €	57.465,60 €	63.212,16 €	2.298,62 €	2.298,62 €	2.528,49 €	0%	10%
71	Musterstraße 71	400	400	440	54,31	1968	1,968	1	42.752,83 €	42.752,83 €	47.028,12 €	1.710,11 €	1.710,11 €	1.881,12 €	0%	10%

NR.	Straße	BRW 2018	BRW 2020	BRW 2022	m²	Bau- jahr	Bau- jahres- faktor 1/1000	Geb. Faktor	Maß- stabseinheit 2021	Maß- stabseinheit 2022	Maß- stabseinheit 2023	Steuern 2021 (BRW 2018)	Steuern 2022 (BRW 2020)	Steuern ab 2023 (BRW 2022)	Änderung 2021/2022	Änderung 2022/ 2023
72	Musterstraße 72	400	400	440	65,32	1969	1,969	1	51.446,03 €	51.446,03 €	56.590,64 €	2.057,84 €	2.057,84 €	2.263,63 €	0%	10%
73	Musterstraße 73	400	400	440	77	1967	1,967	1	60.583,60 €	60.583,60 €	66.641,96 €	2.423,34 €	2.423,34 €	2.665,68 €	0%	10%
74	Musterstraße 74	140	140	170	106,3	1956	1,956	1,2	34.931,03 €	34.931,03 €	42.416,25 €	1.397,24 €	1.397,24 €	1.696,65 €	0%	21%
75	Musterstraße 75	150	150	180	43	1962	1,962	1,2	15.185,88 €	15.185,88 €	18.223,06 €	607,44 €	607,44 €	728,92 €	0%	20%
76	Musterstraße 76	120	150	180	150	1962	1,962	1,2	42.379,20 €	52.974,00 €	63.568,80 €	1.695,17 €	2.118,96 €	2.542,75 €	25%	20%
77	Musterstraße 77	140	140	170	97	1950	1,95	1,2	31.777,20 €	31.777,20 €	38.586,60 €	1.271,09 €	1.271,09 €	1.543,46 €	0%	21%
78	Musterstraße 78	400	400	440	15	1938	1,938	1	11.628,00 €	11.628,00 €	12.790,80 €	465,12 €	465,12 €	511,63 €	0%	10%
79	Musterstraße 79	210	400	440	22	1938	1,938	1	8.953,56 €	17.054,40 €	18.759,84 €	358,14 €	682,18 €	750,39 €	90%	10%
80	Musterstraße 80	400	400	440	61,18	1979	1,979	1	48.430,09 €	48.430,09 €	53.273,10 €	1.937,20 €	1.937,20 €	2.130,92 €	0%	10%
81	Musterstraße 81	400	400	440	67	1985	1,985	1	53.198,00 €	53.198,00 €	58.517,80 €	2.127,92 €	2.127,92 €	2.340,71 €	0%	10%
82	Musterstraße 82	240	240	256	80	1900	1,9	1	36.480,00 €	36.480,00 €	38.836,00 €	1.459,20 €	1.459,20 €	1.553,44 €	0%	6%
83	Musterstraße 83	200	220	246	100	1910	1,91	1,2	45.840,00 €	50.424,00 €	56.474,88 €	1.833,60 €	2.016,96 €	2.259,00 €	10%	12%
84	Musterstraße 84	240	240	263	56	1977	1,977	1	26.570,88 €	26.570,88 €	29.061,90 €	1.062,84 €	1.062,84 €	1.162,48 €	0%	9%
85	Musterstraße 85	210	400	440	71,4	1995	1,995	1	29.913,03 €	56.977,20 €	62.674,92 €	1.196,52 €	2.279,09 €	2.507,00 €	90%	10%
86	Musterstraße 86	400	400	440	125	1965	1,965	1	98.250,00 €	98.250,00 €	108.075,00 €	3.930,00 €	3.930,00 €	4.323,00 €	0%	10%
87	Musterstraße 87	400	400	440	63,78	1985	1,985	1	50.641,32 €	50.641,32 €	55.705,45 €	2.025,65 €	2.025,65 €	2.228,22 €	0%	10%
88	Musterstraße 88	125	125	160	62	1962	1,962	1,1	16.726,05 €	16.726,05 €	21.409,34 €	669,04 €	669,04 €	856,37 €	0%	28%
89	Musterstraße 89	130	130	160	75	1995	1,995	1	19.451,25 €	19.451,25 €	23.940,00 €	778,05 €	778,05 €	957,60 €	0%	23%
SUMME									2.312.835,01 €			99.866,74 €	125.255,72 €	141.832,13 €	32%	14%

Berechnung der Zweitwohnungssteuer (2)

Ø Bodenrichtwerte	
2018	207
2020	262
2022	295



Steuersatz 3,25%
(mit Satzungsanpassung)

NR.	Straße	BRW 2018	BRW 2020	BRW 2022	m²	Bau-jahr	Bau-jahres-faktor 1/1000	Geb. Faktor	Maß-stabseinheit 2021	Maß-stabseinheit 2022	Maß-stabseinheit 2024	Steuern 2021 (BRW 2018, 4%)	Steuern 2022 (BRW 2020, 3,25%)	Steuern ab 2023 (BRW 2022, 3,25%)	Änderung 2021/2022	Änderung 2022/ 2023
1	Musterstraße 1	100	130	160	135	2001	2,001	1,2	32.416,20 €	42.141,06 €	51.865,92 €	1.296,65 €	1.369,58 €	1.685,64 €	6%	23%
2	Musterstraße 2	100	130	160	130	1994	1,949	1,2	30.404,40 €	39.525,72 €	48.647,04 €	1.216,18 €	1.284,59 €	1.581,03 €	6%	23%
3	Musterstraße 3	200	220	246	130	1956	1,956	1,2	61.027,20 €	67.129,92 €	75.185,51 €	2.441,09 €	2.181,72 €	2.443,53 €	-11%	12%
4	Musterstraße 4	220	220	246	25	1976	1,976	1	10.868,00 €	10.868,00 €	12.172,16 €	434,72 €	353,21 €	395,60 €	-19%	12%
5	Musterstraße 5	200	300	330	62,1	1935	1,935	1	24.032,70 €	36.049,05 €	39.653,96 €	961,31 €	1.171,59 €	1.288,75 €	22%	10%
6	Musterstraße 6	200	300	330	63,41	1978	1,978	1	25.085,00 €	37.627,49 €	41.390,24 €	1.003,40 €	1.222,89 €	1.345,18 €	22%	10%
7	Musterstraße 7	150	180	210	73,88	2003	2,003	1	22.197,25 €	26.636,70 €	31.076,14 €	887,89 €	865,69 €	1.009,97 €	-3%	17%
8	Musterstraße 8	150	180	210	70	1938	1,938	1	20.349,00 €	24.418,80 €	28.488,60 €	813,96 €	793,61 €	925,88 €	-3%	17%
9	Musterstraße 9	300	300	330	56	1968	1,968	1	33.062,40 €	33.062,40 €	36.368,64 €	1.322,50 €	1.074,53 €	1.181,98 €	-19%	10%
10	Musterstraße 10	150	300	330	54,1	1968	1,968	1	15.970,32 €	31.940,64 €	35.134,70 €	638,81 €	1.038,07 €	1.141,88 €	63%	10%
11	Musterstraße 11	210	400	440	44,19	1996	1,996	1	18.522,68 €	35.281,30 €	38.809,43 €	740,91 €	1.146,64 €	1.261,31 €	55%	10%
12	Musterstraße 12	210	400	440	60	1996	1,996	1	25.149,60 €	47.904,00 €	52.694,40 €	1.005,98 €	1.556,88 €	1.712,57 €	55%	10%
13	Musterstraße 13	120	150	180	55	1973	1,973	1	13.021,80 €	16.277,25 €	19.532,70 €	520,87 €	529,01 €	634,81 €	2%	20%
14	Musterstraße 14	300	300	330	80	2004	2,004	1	48.096,00 €	48.096,00 €	52.905,60 €	1.923,84 €	1.563,12 €	1.719,43 €	-19%	10%
15	Musterstraße 15	200	400	440	58	1983	1,983	1	23.002,80 €	46.005,60 €	50.606,16 €	920,11 €	1.495,18 €	1.644,70 €	63%	10%
16	Musterstraße 16	110	140	170	68,65	1962	1,962	1,1	16.297,65 €	20.742,46 €	25.187,27 €	651,91 €	674,13 €	818,59 €	3%	21%
17	Musterstraße 17	210	400	440	50	1999	1,999	1	20.989,50 €	39.980,00 €	43.978,00 €	839,58 €	1.299,35 €	1.429,29 €	55%	10%
18	Musterstraße 18	100	150	190	40,25	1958	1,958	0,9	7.092,86 €	10.639,28 €	13.476,42 €	283,71 €	345,78 €	437,98 €	22%	27%

NR.	Straße	BRW 2018	BRW 2020	BRW 2022	m²	Bau- jahr	Bau- jahres- faktor 1/1000	Geb. Faktor	Maß- stabseinheit 2021	Maß- stabseinheit 2022	Maß- stabseinheit 2024	Steuern 2021 (BRW 2018, 4%)	Steuern 2022 (BRW 2020, 3,25%)	Steuern ab 2023 (BRW 2022, 3,25%)	Änderung 2021/2022	Änderung 2022/ 2023
19	Musterstraße 19	100	150	190	34	1958	1,958	0,9	5.991,48 €	8.987,22 €	11.383,81 €	239,66 €	292,08 €	369,97 €	22%	27%
20	Musterstraße 20	100	150	190	60	1960	1,96	0,9	10.584,00 €	15.876,00 €	20.109,60 €	423,36 €	515,97 €	653,56 €	22%	27%
21	Musterstraße 21	150	300	330	71	1997	1,997	1	21.268,05 €	42.536,10 €	46.789,71 €	850,72 €	1.382,42 €	1.520,67 €	63%	10%
22	Musterstraße 22	160	200	230	68	1969	1,969	1,1	23.564,99 €	29.456,24 €	33.874,68 €	942,60 €	957,33 €	1.100,93 €	2%	15%
23	Musterstraße 23	210	240	256	40	1900	1,9	1	15.960,00 €	18.240,00 €	19.418,00 €	638,40 €	592,80 €	631,09 €	-7%	6%
24	Musterstraße 24	150	180	210	80	1954	1,954	1,2	28.137,60 €	33.765,12 €	39.392,64 €	1.125,50 €	1.097,37 €	1.280,26 €	-3%	17%
25	Musterstraße 25	180	225	260	40	1962	1,962	0,9	12.713,76 €	15.892,20 €	18.364,32 €	508,55 €	516,50 €	596,84 €	2%	16%
26	Musterstraße 26	180	225	260	37	2017	2,017	0,9	12.089,90 €	15.112,37 €	17.463,19 €	483,60 €	491,15 €	567,55 €	2%	16%
27	Musterstraße 27	180	225	260	55	1958	1,958	0,9	17.445,78 €	21.807,23 €	25.199,46 €	697,83 €	708,73 €	818,98 €	2%	16%
28	Musterstraße 28	180	225	260	20	1958	1,958	0,9	6.343,92 €	7.929,90 €	9.163,44 €	253,76 €	257,72 €	297,81 €	2%	16%
29	Musterstraße 29	180	225	260	26	1950	1,95	0,9	8.213,40 €	10.266,75 €	11.863,80 €	328,54 €	333,67 €	385,57 €	2%	16%
30	Musterstraße 30	180	225	260	33,5	2017	2,017	0,9	10.946,26 €	13.682,82 €	15.811,26 €	437,85 €	444,69 €	513,87 €	2%	16%
31	Musterstraße 31	180	225	260	45	1952	1,952	0,9	14.230,08 €	17.787,60 €	20.554,56 €	569,20 €	578,10 €	668,02 €	2%	16%
32	Musterstraße 32	180	225	260	15	1974	1,974	0,9	4.796,82 €	5.996,03 €	6.928,74 €	191,87 €	194,87 €	225,18 €	2%	16%
33	Musterstraße 33	210	290	320	85,75	1971	1,971	1	35.492,78 €	49.013,84 €	54.084,24 €	1.419,71 €	1.592,95 €	1.757,74 €	12%	10%
34	Musterstraße 34	210	400	440	72,5	1997	1,997	1	30.404,33 €	57.913,00 €	63.704,30 €	1.216,17 €	1.882,17 €	2.070,39 €	55%	10%
35	Musterstraße 35	210	400	440	65,15	2016	2,016	1	27.581,90 €	52.536,96 €	57.790,66 €	1.103,28 €	1.707,45 €	1.878,20 €	55%	10%
36	Musterstraße 36	210	400	440	60	2017	2,017	1	25.414,20 €	48.408,00 €	53.248,80 €	1.016,57 €	1.573,26 €	1.730,59 €	55%	10%
37	Musterstraße 37	210	400	440	102	2016	2,016	1	43.182,72 €	82.252,80 €	90.478,08 €	1.727,31 €	2.673,22 €	2.940,54 €	55%	10%
38	Musterstraße 38	210	400	440	78	2013	2,013	1	32.972,94 €	62.805,60 €	69.086,16 €	1.318,92 €	2.041,18 €	2.245,30 €	55%	10%
39	Musterstraße 39	100	130	160	115	1920	1,92	1,2	26.496,00 €	34.444,80 €	42.393,60 €	1.059,84 €	1.119,46 €	1.377,79 €	6%	23%
40	Musterstraße 40	200	220	246	93,5	1900	1,9	1,2	42.636,00 €	46.899,60 €	52.527,55 €	1.705,44 €	1.524,24 €	1.707,15 €	-11%	12%
41	Musterstraße 41	110	250	280	28,9	1949	1,949	1	6.195,87 €	14.081,53 €	15.771,31 €	247,83 €	457,65 €	512,57 €	85%	12%
42	Musterstraße 42	210	400	440	120	1978	1,978	1	49.845,60 €	94.944,00 €	104.438,40 €	1.993,82 €	3.085,68 €	3.394,25 €	55%	10%
43	Musterstraße 43	120	150	180	160	1991	1,991	1,1	42.049,92 €	52.562,40 €	63.074,88 €	1.682,00 €	1.708,28 €	2.049,93 €	2%	20%

NR.	Straße	BRW 2018	BRW 2020	BRW 2022	m²	Bau- jahr	Bau- jahres- faktor 1/1000	Geb. Faktor	Maß- stabseinheit 2021	Maß- stabseinheit 2022	Maß- stabseinheit 2024	Steuern 2021 (BRW 2018, 4%)	Steuern 2022 (BRW 2020, 3,25%)	Steuern ab 2023 (BRW 2022, 3,25%)	Änderung 2021/2022	Änderung 2022/ 2023
44	Musterstraße 44	230	290	320	44,5	1960	1,96	0,9	18.054,54 €	22.764,42 €	25.119,36 €	722,18 €	739,84 €	816,38 €	2%	10%
45	Musterstraße 45	120	250	280	23,85	1982	1,982	1	5.672,48 €	11.817,68 €	13.235,80 €	226,90 €	384,07 €	430,16 €	69%	12%
46	Musterstraße 46	100	130	160	86,54	1959	1,959	1,2	20.343,82 €	26.446,97 €	32.550,12 €	813,75 €	859,53 €	1.057,88 €	6%	23%
47	Musterstraße 47	150	180	210	29,64	1938	1,938	1	8.616,35 €	10.339,62 €	12.062,89 €	344,65 €	336,04 €	392,04 €	-3%	17%
48	Musterstraße 48	150	180	210	30	1964	1,964	0,9	7.954,20 €	9.545,04 €	11.135,88 €	318,17 €	310,21 €	361,92 €	-2%	17%
49	Musterstraße 49	160	160	190	99	2011	2,011	1,2	38.225,09 €	38.225,09 €	45.392,29 €	1.529,00 €	1.242,32 €	1.475,25 €	-19%	19%
50	Musterstraße 50	125	125	160	150	1983	1,983	1,2	44.617,50 €	44.617,50 €	57.110,40 €	1.784,70 €	1.450,07 €	1.856,09 €	-19%	28%
51	Musterstraße 51	120	160	190	100	2020	2,02	1,1	26.664,00 €	35.552,00 €	42.218,00 €	1.066,56 €	1.155,44 €	1.372,09 €	8%	19%
52	Musterstraße 52	210	290	320	59	1948	1,948	1,2	28.962,86 €	39.996,34 €	44.133,89 €	1.158,51 €	1.299,88 €	1.434,35 €	12%	10%
53	Musterstraße 53	400	400	440	42	1981	1,981	1	33.280,80 €	33.280,80 €	36.608,88 €	1.331,23 €	1.081,63 €	1.189,79 €	-19%	10%
54	Musterstraße 54	120	250	280	73	1996	1,996	1	17.484,96 €	36.427,00 €	40.798,24 €	699,40 €	1.183,88 €	1.325,94 €	69%	12%
55	Musterstraße 55	150	190	220	70	1974	1,974	1	20.727,00 €	26.254,20 €	30.399,60 €	829,08 €	853,26 €	987,99 €	3%	16%
56	Musterstraße 56	150	190	220	88,58	1974	1,974	1	26.228,54 €	33.222,81 €	38.468,52 €	1.049,14 €	1.079,74 €	1.250,23 €	3%	16%
57	Musterstraße 57	100	125	160	86,92	1953	1,953	1,2	20.370,57 €	25.463,21 €	32.592,91 €	814,82 €	827,55 €	1.059,27 €	2%	28%
58	Musterstraße 58	180	180	210	114,6	1955	1,955	1,2	48.393,29 €	48.393,29 €	56.458,84 €	1.935,73 €	1.572,78 €	1.834,91 €	-19%	17%
59	Musterstraße 59	230	290	320	48,55	1700	1,7	1,1	20.881,36 €	26.328,67 €	29.052,32 €	835,25 €	855,68 €	944,20 €	2%	10%
60	Musterstraße 60	130	130	160	82,99	2018	2,018	1,2	26.125,92 €	26.125,92 €	32.154,97 €	1.045,04 €	849,09 €	1.045,04 €	-19%	23%
61	Musterstraße 61	220	220	246	80	1995	1,995	1	35.112,00 €	35.112,00 €	39.325,44 €	1.404,48 €	1.141,14 €	1.278,08 €	-19%	12%
62	Musterstraße 62	300	300	330	78	1984	1,984	1	46.425,60 €	46.425,60 €	51.068,16 €	1.857,02 €	1.508,83 €	1.659,72 €	-19%	10%
63	Musterstraße 63	300	300	330	46,62	1986	1,986	1	27.776,20 €	27.776,20 €	30.553,82 €	1.111,05 €	902,73 €	993,00 €	-19%	10%
64	Musterstraße 64	300	300	330	72	1984	1,984	1	42.854,40 €	42.854,40 €	47.139,84 €	1.714,18 €	1.392,77 €	1.532,04 €	-19%	10%
65	Musterstraße 65	200	300	330	68,5	1984	1,984	1	27.180,80 €	40.771,20 €	44.848,32 €	1.087,23 €	1.325,06 €	1.457,57 €	22%	10%
66	Musterstraße 66	300	300	330	66	1989	1,989	1	39.382,20 €	39.382,20 €	43.320,42 €	1.575,29 €	1.279,92 €	1.407,91 €	-19%	10%
67	Musterstraße 67	150	300	330	78	1984	1,984	1	23.212,80 €	46.425,60 €	51.068,16 €	928,51 €	1.508,83 €	1.659,72 €	63%	10%
68	Musterstraße 68	400	400	440	57	1856	1,856	1	42.316,80 €	42.316,80 €	46.548,48 €	1.692,67 €	1.375,30 €	1.512,83 €	-19%	10%

NR.	Straße	BRW 2018	BRW 2020	BRW 2022	m²	Bau- jahr	Bau- jahres- faktor 1/1000	Geb. Faktor	Maß- stabseinheit 2021	Maß- stabseinheit 2022	Maß- stabseinheit 2024	Steuern 2021 (BRW 2018, 4%)	Steuern 2022 (BRW 2020, 3,25%)	Steuern ab 2023 (BRW 2022, 3,25%)	Änderung 2021/2022	Änderung 2022/ 2023
69	Musterstraße 69	400	400	440	18,7	2013	2,013	1	15.057,24 €	15.057,24 €	16.562,96 €	602,29 €	489,36 €	538,30 €	-19%	10%
70	Musterstraße 70	400	400	440	73	1968	1,968	1	57.465,60 €	57.465,60 €	63.212,16 €	2.298,62 €	1.867,63 €	2.054,40 €	-19%	10%
71	Musterstraße 71	400	400	440	54,31	1968	1,968	1	42.752,83 €	42.752,83 €	47.028,12 €	1.710,11 €	1.389,47 €	1.528,41 €	-19%	10%
72	Musterstraße 72	400	400	440	65,32	1969	1,969	1	51.446,03 €	51.446,03 €	56.590,64 €	2.057,84 €	1.672,00 €	1.839,20 €	-19%	10%
73	Musterstraße 73	400	400	440	77	1967	1,967	1	60.583,60 €	60.583,60 €	66.641,96 €	2.423,34 €	1.968,97 €	2.165,86 €	-19%	10%
74	Musterstraße 74	140	140	170	106,3	1956	1,956	1,2	34.931,03 €	34.931,03 €	42.416,25 €	1.397,24 €	1.135,26 €	1.378,53 €	-19%	21%
75	Musterstraße 75	150	150	180	43	1962	1,962	1,2	15.185,88 €	15.185,88 €	18.223,06 €	607,44 €	493,54 €	592,25 €	-19%	20%
76	Musterstraße 76	120	150	180	150	1962	1,962	1,2	42.379,20 €	52.974,00 €	63.568,80 €	1.695,17 €	1.721,66 €	2.065,99 €	2%	20%
77	Musterstraße 77	140	140	170	97	1950	1,95	1,2	31.777,20 €	31.777,20 €	38.586,60 €	1.271,09 €	1.032,76 €	1.254,06 €	-19%	21%
78	Musterstraße 78	400	400	440	15	1938	1,938	1	11.628,00 €	11.628,00 €	12.790,80 €	465,12 €	377,91 €	415,70 €	-19%	10%
79	Musterstraße 79	210	400	440	22	1938	1,938	1	8.953,56 €	17.054,40 €	18.759,84 €	358,14 €	554,27 €	609,69 €	55%	10%
80	Musterstraße 80	400	400	440	61,18	1979	1,979	1	48.430,09 €	48.430,09 €	53.273,10 €	1.937,20 €	1.573,98 €	1.731,38 €	-19%	10%
81	Musterstraße 81	400	400	440	67	1985	1,985	1	53.198,00 €	53.198,00 €	58.517,80 €	2.127,92 €	1.728,94 €	1.901,83 €	-19%	10%
82	Musterstraße 82	240	240	256	80	1900	1,9	1	36.480,00 €	36.480,00 €	38.836,00 €	1.459,20 €	1.185,60 €	1.262,17 €	-19%	6%
83	Musterstraße 83	200	220	246	100	1910	1,91	1,2	45.840,00 €	50.424,00 €	56.474,88 €	1.833,60 €	1.638,78 €	1.835,43 €	-11%	12%
84	Musterstraße 84	240	240	263	56	1977	1,977	1	26.570,88 €	26.570,88 €	29.061,90 €	1.062,84 €	863,55 €	944,51 €	-19%	9%
85	Musterstraße 85	210	400	440	71,4	1995	1,995	1	29.913,03 €	56.977,20 €	62.674,92 €	1.196,52 €	1.851,76 €	2.036,93 €	55%	10%
86	Musterstraße 86	400	400	440	125	1965	1,965	1	98.250,00 €	98.250,00 €	108.075,00 €	3.930,00 €	3.193,13 €	3.512,44 €	-19%	10%
87	Musterstraße 87	400	400	440	63,78	1985	1,985	1	50.641,32 €	50.641,32 €	55.705,45 €	2.025,65 €	1.645,84 €	1.810,43 €	-19%	10%
88	Musterstraße 88	125	125	160	62	1962	1,962	1,1	16.726,05 €	16.726,05 €	21.409,34 €	669,04 €	543,60 €	695,80 €	-19%	28%
89	Musterstraße 89	130	130	160	75	1995	1,995	1	19.451,25 €	19.451,25 €	23.940,00 €	778,05 €	632,17 €	778,05 €	-19%	23%
SUMME									2.312.835,01 €			99.866,74 €	101.770,27 €	115.238,60 €	7%	14%

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	18.08.2022	Ö
Finanzausschuss	23.08.2022	Ö
Hauptausschuss	05.09.2022	Ö
Stadtvertretung	19.09.2022	Ö

Verfasser: Martin Gutzeit

FB/Aktenzeichen: 5.55 - Kita Neubau

Kindertagesstätten; hier: Finanzierungsvereinbarungen

Zielsetzung:

Zukünftiger Betrieb der Kita der Kirchengemeinde St. Petri in der Seedorfer Straße. Zukünftiger Betrieb der Kindertagesstätten Inselhaus und Mauseloch der Montessori Nord gGmbH in den frei werdenden Räumlichkeiten der alten Kita St. Petri im Hasselholt.

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt, im Falle des Verkaufes der Räumlichkeiten der Kita St. Petri im Hasselholt von der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petri an die Stadt Ratzeburg, den Kita-Trägern der Montessori Nord gGmbH sowie der Kirchengemeinde St. Petri die Finanzierungsvereinbarung gemäß Entwurf zuzusichern.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 12.08.2022

Colell, Maren am 11.08.2022

Sachverhalt:

Als Standortgemeinde ist die Stadt Ratzeburg u.a. zuständig für die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes an Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen.

Folgende Konstellation böte eine anvisierte Lösungsmöglichkeit um ein bedarfsgerechtes Angebot an KiTa-Plätzen auch in Zukunft aufrecht zu erhalten.

Die Montessori Nord gGmbH ist Träger der Kindertagesstätten Inselhaus und Mauselloch.

Die Kindertagesstätte Inselhaus ist derzeit noch in den Räumlichkeiten der ehemaligen Realschule untergebracht. Hierbei handelte es sich von vornherein um eine temporäre Lösung, da dieser Bereich im Rahmen des Zukunftsprojektes Daseinsvorsorge einer anderen Bestimmung vorbehalten ist.

Die Kindertagesstätte Mauselloch wird in den Räumlichkeiten eines Einfamilienhauses betrieben, was mit Einschränkungen und Kompromissen verbunden ist und den heutigen komplexen Anforderungen an die Kita-Arbeit nicht mehr gerecht wird.

Im Rahmen der notwendigen Umsiedlung der Kita Inselhaus soll diese daher mit der Kita Mauselloch zu einer Kita zusammengeführt und betrieben werden.

Die Kirchengemeinde St. Petri plant einen KiTa-Neubau in der Seedorfer Straße. Das Gebäude im Hasselholt sei für den dortigen Betrieb nicht mehr zeitgemäß. Die Arbeit mit Inklusionskindern erfordere dafür ausgerichtete Gruppenräume und die Containerlösung für eine Krippengruppe sei nie von Dauer geplant gewesen.

Als Lösung böte sich ein Umzug in die Räumlichkeiten der jetzigen Kita St.Petri im Hasselholt an, nachdem diese Kita in einen potenziellen Neubau an der Seedorfer Str. umgezogen ist.

Als mögliche Zeitschiene werde angesehen:

Fertigstellung des Neubaus und Umzug der Kita St. Petri in die Seedorfer Str. zum August 2024/ Ende 2024

Anschließende Sanierung/Umbau der alten Räumlichkeiten im Hasselholt und Einzug / Betreuungsbeginn der Montessori-Kita zum August 2025.

Zeitlich würde dies mit dem erforderlichen Auszug der Kita Inselhaus aus den Räumen der ehemaligen Realschule zusammenpassen, da die Maßnahme dort zwar im Jahr 2025 beginnen muss um die zugesagten Fördermittel zu erhalten, dies aber an anderer Stelle des Gebäudekomplexes möglich sei.

Der Geschäftsführer der Montessori Nord gGmbH, Herr Hagenkötter, befürworte eine Übernahme des sanierten Kita-Gebäudes im Hasselholt (derzeit im Besitz der Kirchengemeinde St. Petri) durch die Vereinigte Stadtwerke Immobilien GmbH (VSG) mit anschließender Vermietung an die Montessori Nord gGmbH. Eine Übernahme (Kauf) des Gebäudes durch Montessori sei nicht möglich. Für das Grundstück würde ein Erbbaurechtsvertrag geschlossen, dessen Erbbauzins von der Stadt gezahlt würde.

Für die anvisierte Baumaßnahme einer neuen Kindertagesstätte in der Seedorfer Straße wäre die VSG ebenso Bauträger mit anschließender Vermietung an die Kirchengemeinde St. Petri. Auch hier würde ein Erbbaurechtsvertrag geschlossen werden. das Grundstück befindet sich ebenso im Eigentum der Kirchengemeinde St. Petri. Der Erbbauzins würde durch die Stadt Ratzeburg gezahlt werden.

Die Montessori Nord gGmbH sowie die Kirchengemeinde St. Petri haben ihr Einverständnis in vorherigen Gesprächen mitgeteilt, vorausgesetzt die Stadt gäbe

beiden Trägern eine Zusage bezüglich der Übernahme einer potenziellen Unterdeckung. Dies bedeute, dass eine Differenz zwischen den tatsächlichen Mietkosten zu den durch das vom Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) abgedeckten Kosten für die Miete durch die Stadt als Standortgemeinde getragen werde. Der kalkulatorische Mietanteil aus dem SQKM beträgt derzeit ca. 6 € pro Quadratmeter. Eine entsprechende Nachbesserung im Finanzierungsmodell des Landes werde erwartet, bisher gab es jedoch keine Anpassungen. Die Stadt Ratzeburg wäre somit dritter Vertragspartner für diese Baumaßnahmen in Zusicherung einer potenziellen Restfinanzierung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit noch nicht genau bezifferbar.

Ein Beispiel anhand des geplanten Neubaus in der Seedorfer Straße:

Wenn der vermietete Quadratmeter 15 € entsprechen würde, so wären derzeit 6 € durch das SQKM abgedeckt. Die restlichen 9 € würden durch die Stadt getragen werden.

Dies entspricht bei 500 m² einer Unterdeckung von 4.500€ pro Monat. In einem Jahr somit 54.000€.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der Finanzierungsvereinbarung zur Unterdeckung von Mietkosten.

mitgezeichnet haben:

Finanzierungsvereinbarung über ungedeckte Mietkosten

Zwischen
der Stadt Ratzeburg
- vertreten durch den Bürgermeister -
(nachstehend Stadt genannt)

und

Kindertagesstätte
(nachstehend Träger genannt)

wird folgende Vereinbarung zur Finanzierung **der ungedeckten Mietkosten** der vom Träger in Ratzeburg betriebenen Kindertagesstätte geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand, Vertragsgrundlage

(1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Bezuschussung **der ungedeckten Mietkosten** der Kindertageseinrichtung

Kindertagesstätte, 23909 Ratzeburg

durch die Stadt Ratzeburg als Standortgemeinde.

(2) Der Träger ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und im Besitz einer gültigen Betriebserlaubnis für die genannte Einrichtung. Die Einrichtung ist mit der vereinbarten Betreuungsleistung in der Bedarfsplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aufgenommen.

(3) Der Träger unterhält und betreibt die Kindertagesstätte in eigener Verantwortung und verpflichtet sich, die für den Betrieb der Kindertagesstätte notwendigen Versicherungen abzuschließen.

(4) Der Träger ist Arbeitgeber des Personals und übt die Dienst- und Fachaufsicht über das Personal sowie das Hausrecht aus.

§ 2 Fördervoraussetzungen

(1) Die Fördervoraussetzungen für Kindertageseinrichtungen gemäß Teil 4 des KiTaG unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen gemäß § 57 KiTaG sind von dem Träger einzuhalten. Sofern Verstöße gegen Teil 4 des Kindertagesförderungsgesetzes zu einem Verlust des Förderanspruchs oder zu einer Rückforderung von gewährten Fördermitteln durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe führen, kann die Stadt den Träger nach einem gemeinsam geführten Gespräch unter Einbindung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe in Regress nehmen.

- (2) Der Träger sichert zu, dass alle im KiTaG genannten Fördervoraussetzungen von ihm erfüllt werden und verpflichtet sich, im Falle einer Rückforderung von Fördermitteln durch den Kreis im Verfahren gegen die Stadt mitzuwirken.
- (3) Sollte der Träger feststellen, dass diese Fördervoraussetzungen durch ihn nicht eingehalten werden können, hat er die Stadt darüber umgehend zu informieren. Die Stadt unterstützt den Träger soweit wie möglich, im Rahmen seiner Beratung zur Einhaltung der Fördervoraussetzungen.

§ 3 Finanzierung der Kindertagesstätte

- (1) Die **grundsätzliche** Finanzierung der Kindertagesstätte mit der vorgegebenen Standardqualität ergibt sich aus dem KiTaG und den hierzu erlassenen Rechtsvorschriften. **Darüber hinaus übernimmt die Stadt Ratzeburg** die Unterdeckung aus der jeweiligen Differenz der tatsächlichen Miete zu dem durch das Standard-Qualitäts-Kosten-Modell finanzierten kalkulatorischen Mietanteils. Wird der kalkulatorische Mietanteil im SQKM angepasst, so verringert sich auch die Unterdeckung entsprechend. Überdeckungen sind an die Stadt zu erstatten.
- (2) Die Stadt Ratzeburg **legt** den Wert des **zugrunde zulegenden** kalkulatorischen Mietanteils fest.
- (3) Der Träger stellt alle Möglichkeiten zur Verringerung einer Unterdeckung des Mietanteils sicher.

§ 4 Verfahren

- (1) Der Träger legt der Stadt bis spätestens zum 30.09. eines jeden Jahres den Stellenplan und den detaillierten Wirtschaftsplan der Kindertagesstätte für das darauffolgende Jahr vor, aus dem die Einzelpositionen der Einnahmen und Ausgaben der Einrichtung ersichtlich sind. Eine ergänzende Förderung der Stadt, die über die Standardqualität nach Teil 4 des KiTaG hinausgeht, wird im Wirtschaftsplan gesondert dargestellt.
- (2) Die Abschlagszahlungen und die Zahlungen der ergänzenden Förderungen der Stadt an den Träger erfolgen monatlich in Höhe des Zuschussbetrages zum Monatsende des jeweiligen Monats.
- (3) Der detaillierte Nachweis über die Verwendung der Mittel ist von Seiten des Trägers der Stadt spätestens zum 31.05. des auf die Förderung folgenden Jahres vorzulegen. Eine ergänzende Förderung der Stadt nach § 5 Abs. 1 ist gesondert auszuweisen. Der Abschluss enthält einen Nachweis, dass die Fördervoraussetzungen laut Teil 4 des KiTaG erfüllt werden. Der Träger räumt der Stadt das in § 35 KiTaG definierte Prüfungsrecht ein.
- (4) Die Evaluation der Wirkung des KitaG ist für den Träger und die Stadt entsprechend § 58 KiTaG verpflichtend.

§ 5 Laufzeit, ordentliche Kündigung, Beendigung, Änderungen und Nebenabreden

- (1) Der Vertrag tritt zum **TT.MM.JJ** in Kraft. Er gilt bis zum **TT.MM.JJ**.
- (2) Der Vertrag endet automatisch zu dem Zeitpunkt, mit dem die Anerkennung des Trägers als freier Träger der Jugendhilfe endet bzw. zu dem Zeitpunkt, mit dem die Betriebserlaubnis erlischt. Soweit die Betriebserlaubnis für Teile der Einrichtung erlischt, sind nur diese Teile vom Ende des Vertrages betroffen.
- (3) Änderungen, Nebenabreden und Ergänzungen dieses Vertrages sind schriftlich zu vereinbaren. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.
- (4) Soweit Stadt und Träger eine Vereinbarung über die Nutzung einer Immobilie oder eines Grundstücks geschlossen haben, gelten entsprechende Regelungen unabhängig von dieser Finanzierungsvereinbarung.
- (5) Der Vertrag endet ferner, wenn die kalkulatorische Miete des Standard-Qualitäts-Kosten-Modells oder sonstige Anpassungen die vertragliche Miete des Gebäudes decken.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder sich als lückenhaft erweisen, bleibt die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist unter Wahrung des Grundsatzes der Vertragstreue durch eine wirksame Regelung zu ersetzen. Gleiches gilt für die Ausfüllung von Lücken.

§ 7 Schlichtungs- und Anpassungsklausel

Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung, bei Auftreten von Vertragslücken sowie bei sonstigem Änderungsbedarf verpflichten sich die vertragsschließenden Parteien unverzüglich Verhandlungen mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung aufzunehmen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Stadt Ratzeburg

Träger

Stempel

Stempel

Ö 10

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 16.08.2022

SR/BeVoSr/668/2022/2

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	18.08.2022	Ö
Finanzausschuss	08.11.2022	Ö
Hauptausschuss	28.11.2022	Ö
Stadtvertretung	12.12.2022	Ö

Verfasser: Maren Colell

FB/Aktenzeichen: 230-31.51

Lauenburgische Gelehrtenschule; hier: Einführung eines elektronischen Bezahlsystem in der Mensa

Zielsetzung:

Einführung eines elektronischen Bezahlsystems in der Mensa der Lauenburgischen Gelehrtenschule (LG)

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt, zusätzlich zur Möglichkeit der Barzahlung ein elektronisches Bezahlsystem in der Mensa der Lauenburgischen Gelehrtenschule einzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten in das neue Haushaltsjahr 2023 einzustellen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 16.08.2022

Colell, Maren am 15.08.2022

Sachverhalt:

Der Elternbeirat der LG wünscht sich die Einführung eines elektronischen Bezahlsystems in der Mensa, und zwar zusätzlich zu der aktuell praktizierten Bargeldzahlung. Als Vorteil dieser Anschaffung führt der Elternbeirat die Transparenz der Transaktionen ihrer Kinder an. Weiterhin vermutet der Elternbeirat, dass durch die Möglichkeit, die Wertkarten der Kinder online aufladen zu können, die Essenseinnahme auch wirklich in der Schulmensa und nicht in den umliegenden

außerschulischen Verkaufsstellen erfolgen wird. Es wird Wert darauf gelegt, dass das Aufladen der Wertkarten nur online erfolgen kann. Neben der Bargeld- und der elektronischen Bezahlung mit Wertkarten sollte nach Möglichkeit auch mit Smartphone oder -watch bezahlt werden können.

Ausdrücklich nicht gewünscht wird ein mit der online -Zahlung einhergehendes Essensbuchungsmodul, dass dem Caterer eine bessere Planbarkeit offerieren würde. Somit handelt es sich hierbei um ein reines Service-Tool für Eltern und Schüler:Innen.

Zurzeit gehen in der Mensa der LG täglich durchschnittlich 190 Essen am Tag über den Küchentresen.

Für die Beschaffung eines entsprechenden elektronischen Bezahlsystems müssen Anschaffungskosten in Höhe von mindestens einmalig ca. 8.000,00 € eingeplant werden. Als Folgekosten entstehen ca. 100,00 monatlich für die Pflege und den Support des Systems. Bei Anmietung der Geräte fallen insgesamt ca. 2.700,00 € jährlich an.

Im Vertrag mit dem Caterer wurde seinerzeit nur die Barzahlung vereinbart. Ohne Kombination mit einem Portal für die Essensbestellungen im Vorwege, rentiere sich die Einführung eines zusätzlichen elektronischen Bezahlsystems für den Caterer nicht.

Selbst, wenn er die Anschaffung eines solchen Systems übernehmen würde, würden die Anschaffungs- und laufenden Kosten in den Einzelpreis der täglichen Essen einkalkuliert. Über diesen Umstand wurde in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Elternbeirat, der Schulleitung, des Caterers und der Verwaltung diskutiert.

Daraus resultierend wurde am Ende des Gespräches die Verwaltung gebeten, zu prüfen, ob die Stadt Ratzeburg die Kosten für die Anschaffung eines solchen zusätzlichen elektronischen Bezahlsystems übernehmen werde.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe Sachverhalt

Anlagenverzeichnis:

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	22.08.2022	Ö
Hauptausschuss	05.09.2022	Ö
Stadtvertretung	19.09.2022	Ö

Verfasser: Graf, Eckhard, Bürgermeister

FB/Aktenzeichen: 80

Beschluss über Weiterführung der Teilnahme an der AktivRegion sowie Bereitstellung Kofinanzierung - Förderperiode 2023 bis 2029

Zielsetzung:

Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit der AktivRegion in der neuen EU-Förderperiode mit Beteiligung der Stadt Ratzeburg

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadt Ratzeburg soll Teil der Gebiets- und Förderkulisse der LAG (AktivRegion) Herzogtum Lauenburg Nord e.V. im Rahmen der ELER-Förderung der Förderperiode 2023 bis 2029 werden.**
- 2. Der von den Mitgliedern und weiteren Akteuren der AktivRegion erarbeiteten integrierten Entwicklungsstrategie mit Stand 30.04.2022 wird zugestimmt und soll in der neuen Förderperiode 2023 bis 2029 aktiv umgesetzt werden.**
- 3. Zur Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Co-Finanzierungsmitteln für die Jahre 2023 bis 2029**

a) für das Betreiben der lokalen Aktionsgruppe,

b) zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft und

c) zur Sicherung des Regionalbudgets

in der in der Strategie dokumentierten Höhe erforderlich.

An dieser Mittelbereitstellung in der AktivRegion beteiligt sich die Stadt Ratzeburg mit einem jährlichen Umlagebetrag von 0,92 €/Einwohner zuzüglich 0,26 €/Einwohner für das Regionalbudget,

zusammen 1,18 €/Einwohner. Die entsprechenden Mittel werden in den nächsten Haushaltsjahren mit den jeweiligen Haushaltssatzungen bereitgestellt.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 15.08.2022

Köpcke, Peter am 15.08.2022

Sachverhalt:

Um an dem ELER-Förderprogramm der EU in den Jahren 2023 bis 2029 teilnehmen zu können, hat sich die AktivRegion Herzogtum Nord e.V. mit einer neuen integrierten Entwicklungsstrategie (IES) beworben. Diese ist fristgemäß als Entwurf zum 30.04.2022 dem zuständigen Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (MELUR) zur Genehmigung vorgelegt worden.

Bis zum 01.10.2022 soll die Bewertung und Auswahl der IES-Bewerbungen im Ministerium durch beauftragte Gutachter erfolgen, damit bis Anfang 2023 die Anerkennung der voraussichtlich 21 AktivRegionen im Lande Schleswig-Holstein erfolgen kann. Der vorgelegte Entwurf der integrierten Entwicklungsstrategie kann auf dem Homepage der AktivRegion unter www.aktivregion-hln.de eingesehen werden. Es wurde aus Aufwandsgründen darauf verzichtet, die umfangreiche Papierform als Anlage mitzugeben.

Die Mitgliederversammlung und der Vorstand der AktivRegion haben in ihren Sitzungen am 23.05.2022 bereits die Änderung der Vereinssatzung zur Anpassung an die Ergebnisse der neuen ELER-Verordnungen beschlossen.

Zur endgültigen Anerkennung der AktivRegion bedarf es weiterhin des Nachweises der zukünftigen weiteren Teilnahme der kommunalen Akteure bzw. Mitglieder sowie der Bereitstellung der notwendigen öffentlichen Co-Finanzierungsmittel.

Seit Einrichtung der AktivRegion ist die Stadt Ratzeburg Mitglied und hat sich in der Folge an der notwendigen Co-Finanzierung der AktivRegion beteiligt. Es konnten in der letzten Förderperiode der AktivRegion für viele kleine und größere Projekte Fördermittel eingeworben werden und haben zur Finanzierung der Projekte der Stadt Ratzeburg beigetragen. Die erfolgreiche Arbeit der AktivRegion gilt es auch in der neuen EU-Förderperiode fortzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: gem. Ausführungen

Anlagenverzeichnis:

IES Herzogtum Lauenburg Nord e.V.
Finanzierungsplan ELER ab 2023

mitgezeichnet haben:

Finanzierungsplan ELER ab 2023:

I. Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe

Förderfähige Kosten	gesamt	2023	2024	2025	2026	2027
a) Regionalmanagement	883.857 €	126.265 €	126.265 €	126.265 €	126.265 €	378.796 €
b) Sensibilisierungskosten	9.000 €	1.285 €	1.285 €	1.285 €	1.285 €	3.860 €
Gesamtkosten	892.857 €	127.551 €	127.551 €	127.551 €	127.551 €	382.653 €

Finanzierung

ELER-Beteiligung (56% der förderfähigen Kosten)	500.000 €	71.429 €	71.429 €	71.429 €	71.429 €	214.286 €
öffentliche regionale Kofinanzierungsmittel	392.857 €	56.122 €	56.122 €	56.122 €	56.122 €	168.367 €
Gesamtfinanzierung	892.857 €	127.551 €	127.551 €	127.551 €	127.551 €	382.653 €

1. Die Rechnung bezieht die Jahre 2028 und 2029 mit ein.
Daher in 2027 € 382.653,00
2. Ausgangsbasis sind 78.187 Einwohner, der Wert wird einmal jährlich der aktuellen Einwohnerentwicklung angepasst.
3. Auf das Regionalmanagement entfallen für insgesamt 7 Jahre (abzügl. 56%) € 392.857,00, jährlich € 56.122,00 oder € 0,72 /EW.
4. Beteiligung Ko-Finanzierung privater Projekte: € 0,20/ EW
Dieser Wert basiert auf der in der Strategie vorgesehenen geschätzten Menge der Einreichung privater Projekte ausgehend von den Durchschnittswerten der letzten beiden Förderperioden. Sollte sich ergeben, dass eine wesentlich größere Zahl an Privatprojekten eingereicht und vom Vorstand bewilligt wird, muss eine entsprechende Umschichtung gegen Ende der Förderperiode erfolgen.
5. Das sehr erfolgreiche, in 2019 neu eingeführte Regionalbudget für Kleinprojekte wurde bisher bis einschließlich 2022 bewilligt und es wurde bereits eine Weiterführung für 2023 angekündigt. Dieses Budget beträgt momentan jährlich 200.000,00 €, wovon 10% von den Kommunen als Kofinanzierung zu tragen ist, mithin 20.000,00 € / 0,26 € pro Einwohner.



Integrierte Entwicklungsstrategie für die AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V.



Bewerbung zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (LAG)
AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord
in der ELER-Förderperiode 2023–2027 in Schleswig-Holstein

IMPRESSUM

AUFTRAGGEBER:



LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V.

Vorsitzender: Heinz Dohrendorf

Adresse: Waldhallenweg 11, 23879 Mölln

Web: www.aktivregion-hln.de

Ansprechpartner: Jürgen Wittekind (Regionalmanager)

Tel: 04103 16041, Mail: wittekind@raum-energie.de

AUFTRAGNEHMER:



M+T Markt und Trend GmbH

Brachenfelder Straße 45

24534 Neumünster

Ansprechpartnerin: Frau Swea Evers

Tel: 04321 96561, Mail: evers@marktundtrend.de



BCS STADT + REGION

Maria-Goeppert-Straße 1

23562 Lübeck

Ansprechpartnerin: Frau Stephanie Eilers

Tel: 0451 31750454, Mail: eilers@bcsg.de

KURZFASSUNG

Nach den positiven Erfahrungen der letzten Förderperiode bewirbt sich die LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. mit der vorliegenden Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) um die Anerkennung zur neuen ELER-Förderperiode 2023 bis 2027/2029.

Neben einer Bestandsanalyse bildete der Beteiligungsprozess einen wesentlichen Schwerpunkt der IES-Erstellung im Zeitraum von Januar bis April 2022. In verschiedenen Beteiligungsformaten konnten die Bevölkerung und regionale Akteure aktiv an der Erarbeitung der IES mitwirken und ihre Bedarfe, Ortskenntnisse sowie Ideen einbringen. Die Kernthemen und Ziele wurden aus der Bestandsanalyse sowie gemeinschaftlich unter Beteiligung der Bevölkerung sowie verschiedener Akteure erarbeitet.

Am 13.04.2022 erfolgte der einstimmige Beschluss der IES im Rahmen der öffentlichen Vorstandssitzung.

Gebietskulisse

Die AktivRegion „Herzogtum Lauenburg Nord“ umfasst mit den Städten Mölln und Ratzeburg sowie den Ämtern Berkenthin, Lauenburgische Seen, Breitenfelde und Sandesneben-Nusse den nördlichen Teil des Kreises Herzogtum Lauenburg. Die Gesamtfläche der AktivRegion beträgt 677 km². Sie wird von den 72 Gemeinden der genannten Ämter und Städte gebildet.

Die AktivRegion Ostseeküste setzt mit dem jetzigen Zuschnitt die Gebietskulisse aus der Förderperiode 2014–2020 unverändert fort. Der Zuschnitt hat sich bewährt, leitet sich daher aus der ursprünglichen Gebietsbegründung ab und setzt die Entwicklung der Region kontinuierlich fort.

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG)

Die „LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord“ wurde am 12. März 2008 als eingetragener Verein mit Sitz in Mölln gegründet. Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Der Vorstand das Entscheidungsgremium der AktivRegion. Den Vorsitz des derzeit amtierenden Vorstands hat Herr Heinz Dohrendorff, Amtsvorsteher des Amtes Lauenburgische Seen. Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), Außenstelle Lübeck, ist wie schon in der vorausgegangenen Förderperiode als beratendes Mitglied im Vorstand vertreten.

In der vergangenen Förderperiode wurde die Geschäftsführung durch die Stadt Mölln (Frau Kathrin Payne) und das Regionalmanagement durch ein externes Büro (Raum & Energie, Herr Jürgen Wittekind) geleistet. Diese Konstellation hat sich bewährt und soll fortgeführt werden.

Die Zusammensetzung der LAG gewährleistet, dass die gewählten Schwerpunkte und Kernthemen fachlich kompetent unterstützt werden. Bei Bedarf können Expert:innen aus den entsprechenden Bereichen in den Prozess einbezogen werden.

Ziele und Strategie

Die LAG Herzogtum Lauenburg Nord stellt in der neuen Förderperiode 2023–2027 folgende Zukunftsthemen in den Mittelpunkt ihrer Förder- und Entwicklungstätigkeit:

- Klimaschutz und Klimawandelanpassung
- Daseinsvorsorge und Lebensqualität
- Regionale Wertschöpfung

Im Rahmen des Analyse- und Beteiligungsprozesses wurden eine Vielzahl an Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken sowie Entwicklungspotentialen, Handlungsbedarfen und Projektideen herausgestellt. Hieraus lassen sich ein Leitbild mit übergeordneten Zielsetzungen und Schwerpunktthemen ableiten, welche nachfolgend zusammengefasst aufgeführt sind:

Leitbild: Herzogtum Lauenburg Nord – Eine Region für Alle(s)

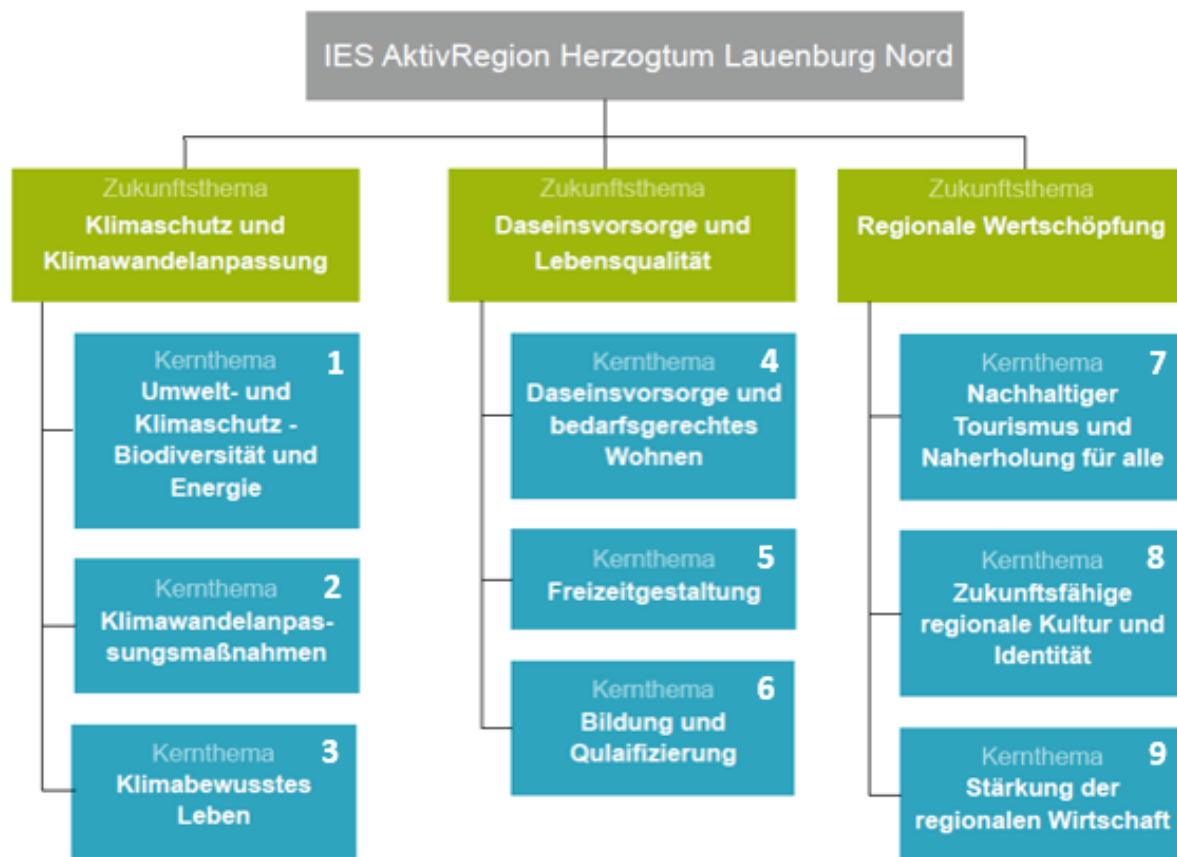
Der Norden der Region Herzogtum Lauenburg ist eine Region für alle Generationen, in der Zusammenarbeit und Vernetzung gelebt werden. Wesentliche Stärken sind die engagierte Gemeinschaft und der vielfältige Natur- und Kulturraum. Durch den Erhalt und die Weiterentwicklung der Stärken sowie durch die Nutzung von Chancen und Entwicklungspotentialen stellt sich die AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord den zukünftigen Herausforderungen und etabliert sich zu einem attraktiven Lebensraum sowohl für Bewohner:innen und Besucher:innen, als auch für Flora und Fauna.

Übergeordnete Ziele / Schwerpunkte

- Mobilisierung und Einbindung der jungen Generationen
- Ausbau / Intensivierung von Kooperationen und Vernetzungsangeboten
- Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung insb. bzgl. Umwelt- und Klimaschutz
- Förderung von Bildungschancen, Barrierefreiheit, Geschlechtergleichstellung und Integration geflüchteter Menschen
- Schaffung bedarfsgerechter und klimagerechter Infrastrukturen und Angebote
- Entwicklung innovativer und modellhafter Ansätze für die Region
- Etablierung der Region als attraktiver Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum
- Stärkung der Regionalität und regionalen Identität sowie Ausstrahlung dieser über die Region hinaus

Die im Folgenden aufgeführten Kernthemen sind das Gesamtergebnis des Prozesses zur Erarbeitung der IES. Am Beginn des Gesamtprozesses stand die Bestandsanalyse, welche u.a. eine Literaturrecherche sowie der Abgleich mit der vorherigen IES / SWOT umfasste. Darauf aufbauend erfolgte die Durchführung der SWOT-Analyse. Hier sind maßgeblich die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Akteursbeteiligung eingeflossen (SWOT-Workshop, Zukunftsworkshops, Online-Befragung, Beteiligung der regionalen Expert:innen).

Jedem Zukunftsthema sind drei Kernthemen eindeutig zugeordnet. Zur besseren Identifizierung erfolgte eine fortlaufende Nummerierung der Kernthemen. Auf Ebene der Kernthemen werden Leitsätze und Entwicklungsziele, im Folgenden Kernthemenziele genannt, formuliert.



Kernthema 1: Umwelt- und Klimaschutz – Biodiversität und Energie	
Zukunftsthema: „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“	Unverbindlicher EU-Budgetansatz: 250.000 € (10 %)
<p><u>Leitsatz</u> Die Themen Umweltschutz und Klimaschutz sollen zusammen betrachtet werden und stellen in der neuen Förderperiode sowohl zentrale als auch übergeordnete Themen der AktivRegion dar. Die AktivRegion HLN möchte konkrete (auch modellhafte) Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz in der Region unterstützen. Von besonderer Bedeutung sind hier die Themen Energie sowie Biodiversität. Die HLN strebt an, eine energieautarke Region zu werden. Weiterhin wird die Förderung der Biodiversität durch verschiedene Maßnahmen in den Fokus gerückt, da sie eine wesentliche Voraussetzung für einen effektiven Umwelt- und Klimaschutz darstellt.</p>	
<p><u>Kernthemenziele</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz und Erhöhung der Biodiversität, z.B. durch Bepflanzung und Begrünung im öffentlichen Raum, Biotopvernetzung • Förderung von (Renaturierungs-)Maßnahmen zu CO₂-Speicherung, wie z.B. die Wiedervernässung von Mooren und die Aufforstung / Anpflanzung von Wäldern • Förderung von Maßnahmen zur Produktion, Speicherung und Nutzung regenerativer Energien (z.B. Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden) 	

- Erarbeitung von Konzepten und Machbarkeitsstudien, z.B. zur regionalen Energieversorgung
- Förderung von nachhaltiger Landnutzung (u.a. Innenentwicklung, Entsiegelung) und nachhaltiger Landwirtschaft
- Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierungsmaßnahmen
- Schaffung von Mehrwert und Stärkung der lokalen Identität durch Bürgerbeteiligung

Kernthema 2: Klimawandelanpassung

Zukunftsthema: „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“

Unverbindlicher EU-Budgetansatz: 100.000 € (4 %)

Leitsatz

Das Thema Klimawandelanpassung gewinnt durch die fortschreitenden Auswirkungen des Klimawandels zunehmend an Bedeutung, wobei neben Anpassungsmaßnahmen insbesondere auch die Bewußtseinsbildung für nötige Präventionsmaßnahmen gefördert werden sollen, um gegenwärtige und künftige Bedrohungen frühzeitig zu erkennen und die möglichen Schäden zu vermeiden bzw. einzudämmen. Die AktivRegion HLN möchte den Herausforderungen des Klimawandels aktiv begegnen und die Menschen vor negativen, klimatisch bedingten Veränderungen schützen. Hierzu ist zu allererst die Information und Beteiligung der Bürger:innen wichtig. Kommunen, Bildungsträger, Endverbraucher und Unternehmen arbeiten in Netzwerken gut zusammen und werden durch Aufklärung sowie Wissens- und Erfahrungsaustausch für die notwendigen Klimawandelanpassungen sensibilisiert. Sie entwickeln konkrete Projekte zur Sensibilisierung, Gestaltung und Steuerung der Klimawandelanpassung auf lokaler bzw. regionaler Ebene.

Kernthemenziele

- Erarbeitung von Anpassungsstrategien auf lokaler und regionaler Ebene
- Vorplanungen und Maßnahmen zum Katastrophenschutz, Etablierung von Vorwarn- und Sicherungssystemen
- Maßnahmen in den Bereichen Wetterschutz, Kühlung und Entwässerung (mit Hinblick auf Stürme, Dürre und Starkregen)
- Projekte zur Rückhaltung, Versickerung und Bewirtschaftung von Regenwasser (z.B. technologische und bauliche Maßnahmen, aber auch Begrünungen wie Dachbegrünungen)
- Bewusstseinsbildung für wassersensibles Planen und Bauen
- Sensibilisierung für die Anpassung von Bauleitplänen
- Unterstützung von nachhaltigem Bauen und Wohnen
- Information und Sensibilisierung zu Technologien zur Einsparung von Strom und Wärme sowie energetische Modernisierungen
- Steigerung der energetischen Maßnahmen bei öffentlichen Gebäuden

Kernthema 3: Klimabewusstes Leben	
Zukunftsthema: „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“	Unverbindlicher EU-Budgetansatz: 150.000 € (6 %)
<p><u>Leitsatz</u></p> <p>Das Thema klimabewusste Mobilität wird in der neuen Förderperiode erweitert auf das Thema klimabewusstes Leben, um weitere Aspekte und Bereiche aufzunehmen. Die AktivRegion HLN möchte die Bevölkerung bei der Etablierung eines nachhaltigen Lebensstils unterstützen. Dies umfasst neben einer klimagerechten Mobilität u.a. die Bereiche Ernährung (z.B. vegetarisch/vegan) und Konsum (z.B. bewusst, regional, nachhaltig). Durch Information und Sensibilisierung z.B. mittels Bildungsmaßnahmen, Kampagnen und Veranstaltungen kann in der Bevölkerung klimaschonendes Verhalten bewirkt werden. Zielgruppen sind neben den Verbraucher:innen auch Multiplikator:innen, um einen größeren Wirkungskreis zu erreichen.</p>	
<p><u>Kernthemenziele</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Konzepten und Machbarkeitsstudien • Informations-, Beratungs-, Sensibilisierungs- und Weiterbildungsprojekte (Umweltbildung) • Durchführung von Kampagnen und Veranstaltungen zu entsprechenden Themen (z.B. Ernährung, Konsum, Mobilität) • Förderung regionaler Produkte • Aufbau bzw. Ausbau von Netzwerken und Kooperationen • Projekte zur Unterstützung eines nachhaltigen Lebensstils (z.B. Regionalmarkt, Repair-Café, Gemeinschaftsgarten) • Ausbau der Infrastruktur für klimagerechte / bedarfsgerechte Mobilitätsformen (z.B. ÖPNV, Mini-/Rufbusse, Carsharing, Elektromobilität) • Förderung der Fahrradmobilität (z.B. E-Bike-Leihstation, Rast- und/oder Lademöglichkeiten für Radfahrer:innen / E-Bike-Fahrer:innen) 	

Kernthema 4: Daseinsvorsorge und bedarfsgerechtes Wohnen	
Zukunftsthema: „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“	Unverbindlicher EU-Budgetansatz: 150.000 € (6 %)
<p><u>Leitsatz</u></p> <p>Damit der ländliche Raum als solcher und die AktivRegion im Speziellen auch künftig als Wohn- und Lebensumgebung attraktiv sind, müssen grundlegende Daseinsfunktionen im gemeindlichen Bereich sichergestellt sein. Zu den Grunddaseinsfunktionen zählen u.a. die Bereiche Wohnen, Nahversorgung und medizinische Versorgung. In vielen Bereichen der Daseinsvorsorge ist die AktivRegion bereits gut aufgestellt, dies soll gesichert und bedarfsgerecht weiterentwickelt</p>	

werden. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei den Themen Wohnformen und Pflegeversorgung sowie Vernetzung und Erreichbarkeit von Angeboten. Die AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord möchte sich als ganzheitliche Region bedarfsgerecht und nachhaltig aufstellen, um sowohl für Bewohner:innen als auch Besucher:innen eine hohe Wohn-, Freizeit- und Lebensqualität zu bieten.

Kernthemenziele

- Sicherung / Etablierung von Angeboten lokaler Basisdienstleistungen bzw. Angeboten der Daseinsvorsorge
- Bereitstellung bedarfsgerechter, zielgruppenorientierter Infrastruktur der Daseinsvorsorge
- Unterstützung von Maßnahmen zur Etablierung von bedarfsgerechten, Wohnformen (u.a. barrierearme, kostengünstige, kleinere Mietwohnungen und Mehrgenerationswohnen, Kombination Wohnen und Arbeiten)
- Aufwertung / Weiterentwicklung von Orts- und Stadtkernen (u.a. Umnutzungsmöglichkeiten, Ortskernverdichtung)
- Sicherstellung bzw. Schaffung von Barrierearmut / Barrierefreiheit
- Gewährleistung der medizinischen Versorgung und Pflegeversorgung
- Schulwegesicherung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung

Kernthema 5: Freizeitgestaltung

Zukunftsthema: „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“

Unverbindlicher EU-Budgetansatz: 150.000 € (6 %)

Leitsatz

Die AktivRegion Herzogtum Lauenburg versteht sich als eine Region für alle. Sie möchte allen Bevölkerungsgruppen unabhängig von Alter, Einkommen und Herkunft vielfältige Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten bieten. Grundsätzlich sollen alle Altersgruppen berücksichtigt werden, wobei auf Jugendliche ein besonderes Augenmerk fällt. Vorhandenen Angebote sind zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen, weiterhin sind attraktive Treffpunkte zu etablieren. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch die Vernetzung sowie Erreichbarkeit der verschiedenen Angebote und Treffpunkte. Künftige Projekte sollen dabei möglichst integrativ, inklusiv und barrierefrei sein und die Region stärker nach innen und außen vernetzen.

Kernthemenziele

- Fokus auf alle Generationen, aber insb. auf Kinder und Jugendliche
- Verbesserung der Freizeitinfrastruktur inkl. Kultur- und Sportangebote
- Schaffung von Bewegungsangeboten außerhalb von Vereinen (offen, ganzjährig, draußen)
- Entwicklung von Naturerlebnismöglichkeiten, Naturgruppen für Kinder
- Schaffung / Aufwertung von (grünen) Treffpunkten
- Regional bzw. überregional koordinierter Ausbau der Freizeit- und Sportinfrastruktur

- Lückenschließung des Radwegenetzes zur Vernetzung und Erreichbarkeit der Angebote

Kernthema 6: Bildung und Qualifizierung

Zukunftsthema: „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“

Unverbindlicher EU-Budgetansatz: 200.000 € (8 %)

Leitsatz

Die Themen Bildung und Qualifizierung haben einen hohen Stellenwert in der AktivRegion HLN und werden als Schlüssel für eine nachhaltige Daseinsvorsorge und Entwicklung der Region gesehen. Sie sind auch in Bezug auf die anderen Zukunfts- und Kernthemen von Bedeutung und umfassen weiterhin das ehrenamtliche Engagement. Nachgefragt sind insb. verschiedene Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote sowie im Speziellen die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. Zielgruppen sind vor allem auch Migrant:innen sowie benachteiligte Kinder und Jugendliche. Insgesamt soll lebenslanges Lernen aller Altersgruppen gefördert werden, um Persönlichkeit zu entwickeln, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und berufsbedingte Herausforderungen zu meistern.

Kernthemenziele

- Schaffung von Bildungsangeboten sowie Kapazitäten im Bildungsbereich
- Errichtung einer bedarfsgerechten Bildungs-Infrastruktur / -Ausstattung
- Angebot von niedrigschwelligen Sprachkursen, um Sprachbarrieren zu überwinden und Integration zu fördern
- Bildungsangebote im Bereich Umwelt- und Klimaschutz (Umweltbildung)
- Prüfen und Nutzen von Digitalisierungsmöglichkeiten
- Gestaltung von Bildungsübergängen
- Information über (Aus-)Bildungsmöglichkeiten, z.B. Börsen, Kampagnen
- Qualifizierung des Handwerks
- Entwicklung von Beratungsangeboten für ältere Menschen bzw. Menschen mit Pflegebedarf sowie im Bereich Familien/Jugendarbeit
- Stärkung des Ehrenamtes und Engagements, auch durch Kooperationen
- Aufbau spezieller Beteiligungsprozesse für Kinder und Jugendliche

Kernthema 7: Nachhaltiger Tourismus und Naherholung für alle	
Zukunftsthema: „Regionale Wertschöpfung“	Unverbindlicher EU-Budgetansatz: 200.000 € (8 %)
<p><u>Leitsatz</u> Die AktivRegion möchte sowohl für Bewohner:innen als auch Besucher:innen attraktive Naherholungsangebote bereitstellen. Es sollen qualitativ hochwertige, zielgruppenorientierte und nachhaltige Angebote entwickelt werden, die den Charakteristika der AktivRegion entsprechen und verträglich weiterentwickelt werden. Die Themen Naturschutz und Tourismus sollen miteinander verknüpft werden, wobei der Naherholung und dem Naturerlebnis eine besondere Bedeutung zukommen. Wesentliche Ziele sind auch die Vernetzung und Vermarktung der touristischen Angebote.</p>	
<p><u>Kernthemenziele</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der touristischen Infrastruktur und Steigerung der Aufenthaltsqualität • Berücksichtigung der Barrierefreiheit • Entwicklung eines naturnahen Tourismus-Angebotes • Erlebbar machen von Natur und Kultur • Konzepte zur Förderung der nachhaltigen Tourismus- und Naherholungsentwicklung • Kooperation, Vernetzung, Vermarktung • Förderung der Akzeptanz von Tourismus 	

Kernthema 8: Zukunftsfähige Kultur und Identität	
Zukunftsthema: „Regionale Wertschöpfung“	Unverbindlicher EU-Budgetansatz: 100.000 EUR (4 %)
<p><u>Leitsatz</u> Wesentliches Ziel ist die Stärkung der regionalen Identität, d.h. der Identifikation der Bewohner:innen mit ihrer Region, und das Transportieren dieser Identität über die Region hinaus. Dies kann z.B. mit sogenannten „Leuchtturm-Projekten“ realisiert werden, die eine überregionale Ausstrahlungskraft besitzen. Vorschlag: Dies könnte unter dem Stichwort „Nordlichter“ erfolgen, um den Bezug zur AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord bei diesen Leuchtturm-Projekten herzustellen.</p>	
<p><u>Kernthemenziele</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der regionalen Identität • Sicherung historischer Gebäude und kultureller Einrichtungen • Erhalt und Inwertsetzung des historischen / kulturellen Erbes • Vermarktung regionaler Produkte, Angebote und Dienstleistungen • Direktvermarktung „aus der Region, für die Region“ 	

- Etablieren einer Regionalmarke mit Wiedererkennungswert
- Stärkung des Images, Außen- und Binnenmarketing (u.a. Kampagnen, Veranstaltungen, gemeinsame Online-Plattform)
- Leuchtturm-Projekte mit überregionaler Ausstrahlung
- Ausbau / Nutzung digitaler Angebote

Kernthema 9: Stärkung der Regionalen Wirtschaft

Zukunftsthema: „Regionale Wertschöpfung“

Unverbindlicher EU-Budgetansatz: 200.000 € (8 %)

Leitsatz

Die AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord soll als Wirtschaftsstandort mit Gewährleistung eines attraktiven Arbeitsumfeldes gestärkt werden. Dabei sollen insbesondere Arbeitsplätze bzw. Arbeitsmöglichkeiten im ländlichen Raum geschaffen werden, um die Ortskerne zu stärken sowie den Pendlerverkehr und die damit einhergehenden Schadstoffemissionen zu reduzieren. In diesem Zusammenhang hat auch die Regionalität von Produkten einen positiven Einfluss.

Kernthemenziele

- Schaffung von Arbeitsplätzen insb. im ländlichen Raum
- Einrichten von Co-Working-Spaces
- Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Gewährleistung von kurzen (Arbeits-)Wegen
- Aufbau regionaler Lieferketten, Unterstützung lokaler Produzent:innen
- Produktion regionaler Produkte
- Entwicklung regionaler Angebote und Dienstleistungen
- Verbesserung des Regionalmarketings

Budgetverteilung nach Kernthemen

Für die kommende Förderperiode stehen der AktivRegion HLN 2,5 Mio. EUR an Fördermitteln zur Verfügung. Im Rahmen der Budgetverteilung werden 20 % (500.000 EUR) für das Regionalmanagement veranschlagt. Die Zukunftsthemen werden mit je 20 % (je 500.000 EUR) ausgestattet. Weitere 500.000 EUR (20 %) stehen als sogenanntes Pufferbudget allen Zukunftsthemen zur Verfügung, um z.B. bei Budget-Überzeichnungen in einem Zukunftsthema für Ausgleich zu sorgen. Die Kernthemen der jeweiligen Zukunftsthemen wurden ebenfalls mit unverbindlichen Budget-Zuweisungen versehen, abgeleitet aus der inhaltlichen Schwerpunktsetzung im Zuge des Analyse- und Beteiligungsprozesses.

Fördervolumen: 2.500.000 €								
Geschäftsbetrieb 20% - 500.000 €								
Pufferbudget 20% - 500.000 €								
Klimaschutz und Klimawandelanpassung 20% - 500.000 €			Daseinsvorsorge und Lebensqualität 20% - 500.000 €			Regionale Wertschöpfung 20% - 500.000 €		
Umwelt- und Klimaschutz – Biodiversität und Energie	Klimawandel- anpassung	Klima- bewusstes Leben	Daseins- vorsorge und bedarfs- gerechtes Wohnen	Freizeit- gestaltung	Bildung und Qualifizierung	Nachhaltiger Tourismus und Naherholung für alle	Zukunfts- fähige regionale Kultur und Identität	Stärkung der regionalen Wirtschaft
10 % 250.000 €	4 % 100.000 €	6 % 150.000 €	6 % 150.000 €	6 % 150.000 €	8 % 200.000 €	8 % 200.000 €	4 % 100.000 €	8 % 200.000 €

Projekträger:innen, Fördersummen und Förderquoten

Bei der Definition der Projekträger:innen wird zwischen zwei Arten unterschieden:

1. Vorsteuerabzugsberechtigte Träger:innen
2. Nicht-vorsteuerabzugsberechtigte Träger:innen

Für vorsteuerabzugsberechtigte Träger:innen gilt eine Förderquote von 45 % und für nicht-vorsteuerabzugsberechtigte Träger:innen eine Förderquote von 55 %.

Die Maximalförderung pro Projekt beträgt 125.000,00 EUR.

Die Mindestfördersummen (Bagatellgrenzen) betragen:

- 3.500 EUR für private Projekte
- 7.500 EUR für öffentliche Projekte

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	III
Abbildungsverzeichnis	XV
Abkürzungsverzeichnis	XVII
Vorwort	0
A Definition des Gebietes	1
B Analyse des Entwicklungsbedarfs und des Potenzials	3
B 1. Bestandsaufnahme	3
B 1.1 Raum- und Siedlungsstruktur, Flächennutzung	3
B 1.2 Bevölkerungsentwicklung	4
B 1.3 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt	6
B 1.4 Daseinsvorsorge	8
B 1.5 Umweltsituation und Energie	11
B 1.6 Wirkungen der Förderperiode 2014–2020	12
B 2. Abstimmung mit anderen Planungen	15
B 2.1 Übergeordnete Planungen	15
B 2.2 Regionale Entwicklungsplanungen	15
B 3. SWOT-Analyse – Zusammenfassung der Ergebnisse	16
C Beteiligungsprozess bei der Strategieerstellung	22
C 1. Beteiligung	22
C.2 Transparenz	27
D LAG-Strukturen und Arbeitsweise	28
D 1. Organisationsstrukturen	28
D 2. Zusammensetzung und Kompetenzen	31
D 3. Regionalmanagement	33
D 4. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung	35
E Ziele und Strategie	38
E 1. Strategieentwicklung und gebietspezifische, integrierte Ausrichtung	38
E 1.1 Zukunftsthema: „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“	40
E 1.2 Zukunftsthema: „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“	43
E 1.3 Zukunftsthema: „Regionale Wertschöpfung“	46
E 1.4 Budgetverteilung nach Kernthemen	48
E 2. Projektträger:innen, Fördersummen und Förderquoten	48

E 3. Kofinanzierungsmittel für private Projekte und Projektträger:innen	49
E 4. Ziele und Indikatoren	49
E 5. Innovation	53
E 6. Kooperation	54
F Aktionsplan	56
F 1. Aktivitäten	56
F 2. Mögliche Hemmnisse und Risiken	57
F 3. Schnelle Startfähigkeit	57
F 4. Kooperation und Synergieeffekte	59
G Auswahlverfahren und Projektauswahlkriterien	60
G 1. Auswahlverfahren	60
G 2. Projektauswahlkriterien	61
H Evaluierungskonzept	65
H 1. Bewertungsbereiche	65
G 1. Berichtspflichten	67
I Finanzplan	69
I 1. Kosten und Finanzierung der LAG	69
I 2. Finanzierung von Projekten und Kofinanzierung	70
I 3. Gesamtfinanzierung und Budgetverteilung	71
I 4. Alternative Finanzierungsquellen	72

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gebiets- und Förderkulisse der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord.....	2
Abbildung 2: Bevölkerungsprognose bis 2030 für die Gebietskörperschaften der AR HLN.....	5
Abbildung 3: Zielerreichung in den Kernthemen in der Förderperiode 2014–2020.....	14
Abbildung 4: Zusammenfassung SWOT für das Zukunftsthema 1.....	17
Abbildung 5: Zusammenfassung SWOT für das Zukunftsthema 2.....	20
Abbildung 6: Zusammenfassung SWOT für das Zukunftsthema 3.....	21
Abbildung 7: Zusammenfassung SWOT – Potentiale und Bedürfnisse.....	21
Abbildung 8: Übersicht der wesentlichen Beteiligungsformate	23
Abbildung 9: Homepage der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord.....	27
Abbildung 10: Organigramm der LAG AktivRegion HLN.....	30
Abbildung 11: Zusammensetzung des Vorstandes.....	32
Abbildung 12: Kompetenzbereiche der LAG AktivRegion HLN.....	33
Abbildung 13: Übersicht der Zukunftsthemen und Kernthemen.....	39
Abbildung 14: Kernthema 1 – Umwelt- und Klimaschutz – Biodiversität und Energie.....	41
Abbildung 15: Kernthema 2 – Klimawandelanpassung.....	42
Abbildung 16: Kernthema 3 – Klimabewusstes Leben.....	43
Abbildung 17: Kernthema 4 – Daseinsvorsorge und bedarfsgerechtes Wohnen.....	44
Abbildung 18: Kernthema 5 – Freizeitgestaltung.....	45
Abbildung 19: Kernthema 6 – Bildung und Qualifizierung.....	45
Abbildung 20: Kernthema 7 – Nachhaltiger Tourismus und Naherholung für alle.....	46
Abbildung 21: Kernthema 8 – Zukunftsfähige Kultur und Identität.....	47
Abbildung 22: Budgetverteilung.....	48
Abbildung 23: Kernthemenübergreifende / strategische Ziele.....	50

Abbildung 24: Ziele und Indikatoren im Zukunftsthema „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“	51
Abbildung 25: Ziele und Indikatoren im Zukunftsthema „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“	52
Abbildung 26: Ziele und Indikatoren im Zukunftsthema „Regionale Wertschöpfung“	53
Abbildung 27: Übersicht über Starterprojekte.....	58
Abbildung 28: Projektauswahlkriterien.....	64
Abbildung 29: Bewertungsbereich „Prozess und Arbeitsstruktur“	67
Abbildung 30: Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe.....	69
Abbildung 31: Projektfinanzierung.....	70
Abbildung 32: Gesamtfinanzierung.....	71
Abbildung 33: Budgetverteilung nach Kernthemen.....	71
Abbildung 34: Übersicht Budgetverteilung.....	72

Abkürzungsverzeichnis

Abb. – Abbildung	Kap. – Kapitel
AG – Arbeitsgruppe(n)	km / km ² - Kilometer / Quadratkilometer
AK – Arbeitskreis(e)	KT – Kernthema
AR – AktivRegion	LAG(n) – Lokale Aktionsgruppe(n)
ASB – Arbeiter-Samariter-Bund	LEADER – Liaison entre actions de développement de l'économie rurale
Bsp. / bspw. – Beispiel / beispielsweise	LEP – Landesentwicklungsplan
BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz	lfd. – laufend
bzw. – beziehungsweise	LLUR – Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
DRK – Deutsches Rotes Kreuz	LPLR – Landesprogramm Ländlicher Raum
dt. – deutsch	MELUND – Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
DVS – Deutsche Vernetzungsstelle ländliche Räume	MILIG – Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
E-Mobilität / E-Bike – Elektromobilität / Elektrofahrrad	NABU – Naturschutzbund Deutschland
ebd. – ebenda	NGO – Non-Governmental Organisation (Nichtregierungsorganisation)
EFRE – Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung	NSG – Naturschutzgebiet
ELER – Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	ÖPNV – Öffentlicher Personennahverkehr
ESF Plus – Europäischer Sozial-Fonds Plus	PNHL – Praxis Netz Herzogtum Lauenburg
EU – Europäische Union	RP - Regionalplan
EW – Einwohner:innen	s. – siehe (Bsp.: s. Kap. 1 = siehe Kapitel 1)
FFH – Flora-Fauna-Habitat	SWOT – <u>S</u> trengths, <u>W</u> eaknesses, <u>O</u> pportunities and <u>T</u> hreats (dt.: Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken)
GAK – Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	u.a. – unter anderem / u.A. – unter Anderem
GO – Governmental Organisation (Staatliche Organisation)	VHS – Volkshochschule
GWR – Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	WiSo – Wirtschaft und Soziales
ha – Hektar	WWF – World Wide Fund for Nature (ehem. World Wildlife Fond)
HLN – Herzogtum Lauenburg Nord	z.B. – zum Beispiel
IES – Integrierte Entwicklungsstrategie	ZT – Zukunftsthema
insb. – insbesondere	

Vorwort

Nach den positiven Erfahrungen der letzten Förderperiode bewirbt sich die LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. mit der vorliegenden Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) um die Anerkennung zur neuen ELER-Förderperiode 2023 bis 2027/2029.

Die IES ist auf Basis des „Leitfadens zur Erstellung einer Integrierten Entwicklungsstrategie zur Bewerbung als Aktiv-Region in der ELER Förderperiode 2023-2027 in Schleswig-Holstein“ erstellt worden und bildet nach Anerkennung die Handlungsgrundlage für die regionalen Akteure sowie Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln.

Die IES wird insbesondere in ländlich geprägten Räumen als Steuerungsinstrument für zukünftige Entwicklungen gewählt, mit dem Ziel, die charakteristischen Eigenarten der Region langfristig zu erhalten und gleichzeitig eine nachhaltige Entwicklung anzustreben. Dabei werden die Zukunftsthemen „Klimaschutz und Klimaanpassung“, „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“ sowie „Regionale Wertschöpfung“ besonders betrachtet.

Mit der Erstellung der IES wurden die Planungsbüros M+T Regio und BCS STADT + REGION als Bietergemeinschaft beauftragt.

Neben einer Bestandsanalyse bildete der Beteiligungsprozess einen wesentlichen Schwerpunkt der IES-Erstellung im Zeitraum von Januar bis April 2022. In verschiedenen Beteiligungsformaten konnten die Bevölkerung und regionale Akteure aktiv an der Erarbeitung der IES mitwirken und ihre Bedarfe, Ortskenntnisse sowie Ideen einbringen. Die Kernthemen und Ziele wurden aus der Bestandsanalyse sowie gemeinschaftlich unter Beteiligung der Bevölkerung sowie verschiedener Interessengruppen und Institutionen erarbeitet. Am 13.04.2022 erfolgte der Beschluss der IES im Rahmen der öffentlichen Vorstandssitzung.

Das Regionalmanagement der AktivRegion, Frau Payne und Herr Wittekind, der Vorstandsvorsitzende Herr Dohrendorff sowie die Vorstandsmitglieder haben den gesamten Prozess begleitet und unterstützt.

Wir danken herzlich allen Beteiligten, den Teilnehmenden der Workshops und der Online-Befragung sowie den LAG-Mitgliedern für ihre tatkräftige Mitwirkung!

Hinweise

- Da die IES von der lokalen Bevölkerung gelesen und verstanden werden soll, ist sie entsprechend verständlich geschrieben.
- Zur geschlechterspezifischen Bezeichnung wird der Doppelpunkt „:“ verwendet (Beispiel: Einwohner:innen).

A Definition des Gebietes

Die AktivRegion „Herzogtum Lauenburg Nord“ umfasst mit den Städten Mölln und Ratzeburg sowie den Ämtern Berkenthin, Lauenburgische Seen, Breitenfelde und Sandesneben-Nusse den nördlichen Teil des Kreises Herzogtum Lauenburg. Die Gesamtfläche der AktivRegion beträgt 677 km². Sie wird von den 72 Gemeinden der genannten Ämter und Städte gebildet.

Die AktivRegion Ostseeküste setzt mit dem jetzigen Zuschnitt die Gebietskulisse aus der Förderperiode 2014–2020 unverändert fort. Der Zuschnitt hat sich bewährt, leitet sich daher aus der ursprünglichen Gebietsbegründung ab und setzt die Entwicklung der Region kontinuierlich fort. Somit ist die Nachhaltigkeit des vorherigen Förderzeitraumes gegeben. Der Gebietscharakter entspricht den ELER-Aspekten zur „Stärkung des Ländlichen Raumes“.

Im Süden der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord liegt die AktivRegion Sachsenwald-Elbe und im Westen die AktivRegion Holsteins Herz. Im Norden liegt die Hansestadt Lübeck und im Osten grenzt die AktivRegion an das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

In der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord auf einer Fläche von 677 km² leben 76.932 Einwohner:innen (Stand 23.03.2022)¹. Die Bevölkerungsdichte beträgt 114 Einwohner:innen / km² (EW/km²). Die höchste Bevölkerungsdichte haben die Städte Mölln (764 EW/km²) und Ratzeburg (479 EW/km²), die geringste das Amt Lauenburgische Seen mit 57 EW/km².

Das Gebiet der AktivRegion ist durch viele kleine Dörfer und die beiden Städte Mölln und Ratzeburg geprägt. Mölln nimmt landesplanerisch die Funktion eines Mittelzentrums und Ratzeburg die Funktion eines Unterzentrums mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums wahr. Berkenthin und Sandesneben gelten als Ländliche Zentralorte, Kastorf, Nusse und Sterley bieten ergänzende, überörtliche Versorgungsfunktion und Breitenfelde ist eine planerische Wohn-, Gewerbe- und Dienstleistungsfunktion zugewiesen.

Die AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord ist – wie der gesamte Kreis Herzogtum Lauenburg – durch einen hohen Waldanteil und einem im Landesvergleich relativ niedrigen Anteil an Landwirtschaftsfläche gekennzeichnet. Letzterer liegt im Kreis mit 56,8 % deutlich unter dem Landeswert von 68,5 %.

Die AktivRegion grenzt im Osten an das **Biosphärenreservat Schaalsee** in Mecklenburg-Vorpommern. Der Naturpark Lauenburgische Seen ist dessen Fortsetzung im Kreis Herzogtum Lauenburg. Neben der ökologischen Wertigkeit hat das Biosphärenreservat auch eine große Bedeutung für Naherholung und Tourismus. Es gibt rund 150 km ausgeschilderte Wander- und Radwege und zahlreiche Veranstaltungen und Aktivitäten. Im Pahlhuus in Zarrentin befindet sich eine moderne Informationsausstellung zum Biosphärenreservat. Zwischen dem Biosphärenreservat Schaalsee in Mecklenburg-Vorpommern und dem Naturpark Lauenburgische Seen sowie den Gemeinden im Amt Lauenburgische Seen bestehen vielfältige Verflechtungen und eine intensive Zusammenarbeit, so z.B. im Zweckverband „Schaalsee-Landschaft“, in dem der Kreis Herzogtum Lauenburg vertreten ist, oder projektbezogen bspw. bei der Etablierung der Regionalmarke „Biosphärenreservat

¹ Eine Auflistung aller Gemeinden und jeweiligen Einwohnerzahlen findet sich unter Anhang 1.

Schaalsee – Für Leib und Seele“ sowie dem Kulturprojekt des Amtes Lauenburgische Seen „Dörfer zeigen Kunst“.

Ein weiteres, wichtiges kulturlandschaftsprägendes Element in der AktivRegion stellt der in Süd-Nord-Richtung verlaufende **Elbe-Lübeck-Kanal** dar. An ihm entlang führte die historische Handelsverbindung zwischen Lüneburg und Lübeck, die als „Alte Salzstraße“ bereits touristisch vermarktet wird.

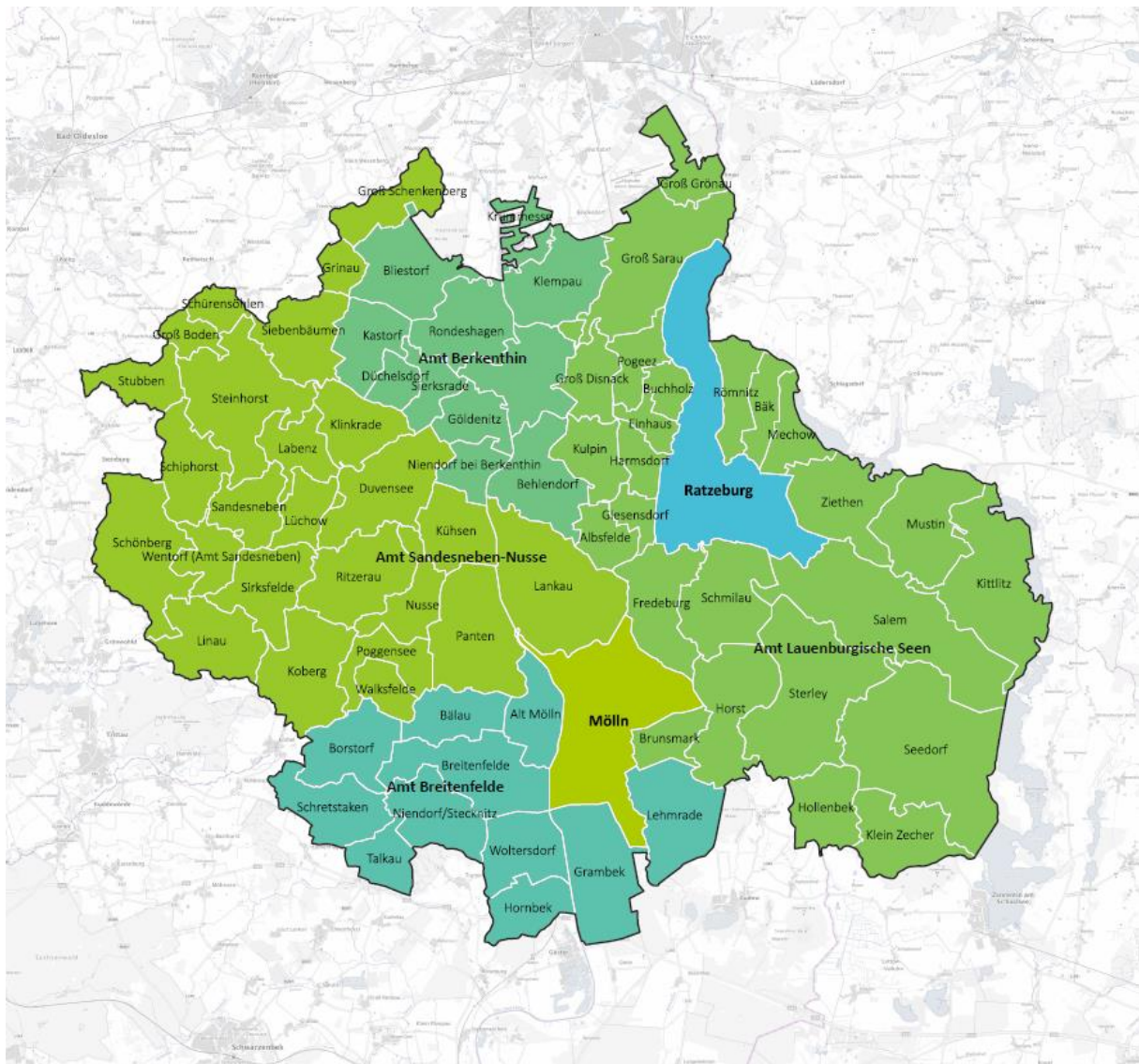


Abbildung 1: Gebiets- und Förderkulisse der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord (Eine maßstabsgetreue Karte befindet sich im Anhang 15)

B Analyse des Entwicklungsbedarfs und des Potenzials

B 1. Bestandsaufnahme²

B 1.1 Raum- und Siedlungsstruktur, Flächennutzung

Der Naturraum der AktivRegion ist vielfältig gegliedert und liegt weitestgehend im Bereich des Westmecklenburgischen Seen- und Hügellandes. Das wellige Gelände ist im Zuge der letzten Eiszeit vor 15.000 Jahren entstanden und wird von zahlreichen Bachtälern durchschnitten sowie von mehreren Seen geprägt (z.T. handelt es sich um sog. „Flusseen“, die kettenartig hintereinander angeordnet sind). Die größten sind der Schaalsee, der Ratzeburger See und der Melchower See.

Spuren der ersten Besiedlung lassen sich fast 12.000 Jahre zurückverfolgen. Die heutige Siedlungsstruktur ist zum einen aus kleinen Bauerndörfern sowie einigen Gütern und zum anderen durch die beiden im Mittelalter gewachsenen Städte Mölln und Ratzeburg geprägt. Durch die Lage an der innerdeutschen Grenze war die Siedlungsentwicklung fast 50 Jahre deutlich gebremst und gewann erst nach der Aufhebung der deutschen Teilung deutlich an Dynamik. Dementsprechend ist die Bevölkerungsdichte im Osten der Region deutlich niedriger als im Rest der AktivRegion. Aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte ist die Region eindeutig dem ländlichen Raum zuzuordnen.

Die Region ist gut an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden. Die nördlichen Gemeinden des Amtes Lauenburgische Seen (BAB 20) und die südlichen Gemeinden des Amtes Breitenfelde (BAB 24) befinden sich in unmittelbarer Nähe zu einem Autobahnanschluss. Die B 207 stellt eine Verbindung zwischen beiden Autobahnen her und erschließt die Region in Nord-Süd-Richtung. In West-Ost-Richtung verläuft die B 208 und schafft so die Vernetzung mit Bad Oldesloe und Gadebusch. Die Bahnverbindung Lübeck – Lüneburg führt in Nord-Süd-Richtung durch die Region. Sowohl über Lübeck als auch über Büchen ist die Region über die Schiene mit Hamburg verbunden. Eine direkte Verbindung nach Hamburg mit der Bahn besteht nicht. Das kommunale Wegenetz ist ausreichend dicht und erschließt alle Ortschaften, Wohnstätten sowie die land- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Sowohl der Kreis Herzogtum Lauenburg als auch die AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord weisen mit 26,1 % den höchsten Waldanteil in Schleswig-Holstein auf. Dieses geht vor allem zu Lasten der Landwirtschaftsfläche, die mit 56,8 % deutlich niedriger liegt, als der 68,5 %ige Anteil beim Land. Bei Siedlungs- und Verkehrsflächen nimmt der Kreis mit 12% gegenüber dem Land (13,6 %) einen unterdurchschnittlichen Anteil ein (Quelle: Statistikamt Nord: Bodenflächen in HH und SH am 23.03.2022). Zudem nimmt insbesondere die Fläche für Industrie und Gewerbe einen unterdurchschnittlichen Anteil ein (Kreis 8,6 % der Fläche und Land Schleswig-Holstein 9,7 %).

² Auszug aus der ausführlichen Bestandsaufnahme inkl. SWOT-Analyse

B 1.2 Bevölkerungsentwicklung

In der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord auf einer Fläche von 677 km² leben 76.932 Einwohner:innen (Stand 23.03.2022). Die Bevölkerungsdichte von 114 Einwohner:innen/km² (EW/km²) liegt deutlich unter dem Wert des gesamten Kreises Herzogtum Lauenburg (157 EW/km²) und ebenso unter dem Landesdurchschnitt (184 EW/km²). Die höchste Bevölkerungsdichte haben die Städte Mölln (764 EW/km²) und Ratzeburg (479 EW/km²), die geringste weist das Amt Lauenburgische Seen mit 57 EW/km² auf.

Die Bevölkerungsentwicklung in der AktivRegion insgesamt war bisher durch Wachstum gekennzeichnet. Zwischen 2000 und 2020 nahm die Bevölkerung um rund 9 % zu. Besonders hoch war der Zuwachs in den Ämtern Breitenfelde und Berkenthin mit rund 14 % bzw. 11 %. Die Zuwächse sind auf Wanderungsgewinne insbesondere aus Hamburg und Lübeck zurückzuführen. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung in der AktivRegion ist negativ.

Geringer fiel das Bevölkerungswachstum im Amt Lauenburgische Seen und in Sandesneben-Nusse mit jeweils 8 % und in der Stadt Mölln mit 5% aus. Die Stadt Ratzeburg hatte einen Bevölkerungszuwachs von 10%. Der größte Teil des Wachstums entfiel hier auf die Jahre 2015 bis 2019, seit 2019 stagniert die Bevölkerung im Amt Lauenburgische Seen. Im Amt Sandesneben-Nusse steigen die Bevölkerungszahlen seit 2013 konstant an. In der Stadt Ratzeburg erfolgte in den Jahren 2011 bis 2018 ein Bevölkerungszuwachs, jedoch stagniert seit 2017 die Bevölkerungszahl und sinkt seit 2019 leicht. Die Stadt Mölln verzeichnet seit 2017 einen leichten Anstieg der Bevölkerungszahlen. Insgesamt ist festzustellen, dass insbesondere Mölln und Ratzeburg, aber auch mehrere Gemeinden im Amt Lauenburgische Seen und Sandesneben-Nusse, zwischen 1996 und 2001 nicht von Einwohnergewinnen aus Lübeck profitieren konnten, sondern Einwohner:innen an die Hansestadt verloren. Jedoch verzeichnen einige Gemeinden, die verkehrlich gut an die BAB 20 und 24 angeschlossen sind, einen Bevölkerungsdruck aus Hamburg.

Auf Basis der Bevölkerungs- und Haushaltsprognose muss sich der Kreis Herzogtum Lauenburg von 2014 bis zum Jahr 2030, bezogen auf die absoluten Bevölkerungszahlen, auf ein Wachstum bis zum Jahre 2022/2023 einstellen. Im Anschluss kommt es zu einem leichten Bevölkerungsrückgang bis 2030 von etwa -0,1 %. Die Bevölkerungsentwicklung in Herzogtum Lauenburg liegt unter dem prognostizierten Landesdurchschnitt von +1,4 %.

Die kleinräumige Bevölkerungsprognose des Kreises Herzogtum Lauenburg 2017 bis 2030 kommt für die Gebietskörperschaften der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord zu folgenden Ergebnissen:

- Für die Städte und Ämter wird eine relativ konstante Einwohnerzahl prognostiziert, mit Ausnahme vom Amt Sandesneben-Nusse. In diesem Amt wird mit einem Bevölkerungsverlust von -5 % gerechnet. Die Stadt Ratzeburg hingegen hat einen überdurchschnittlichen Zuwachs von +4 % zu erwarten.
- Für das Amt Berkenthin wird eine Abnahme der Bevölkerung von -2 % vorhergesagt. Mit einer positiven Bevölkerungsentwicklung ist in den Ämtern Lauenburgische Seen und Breitenfelde zurechnen. Hier kommt es zu einem Zuwachs von +1 % und +2 %. In der Stadt Mölln ist bis zum Jahr 2030 eine Stagnation der Bevölkerungszahlen zu erwarten.

- Die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung im Kreis Herzogtum Lauenburg kann durch die positiven Wanderungsgewinne um ca. 30 % überkompensiert werden. Dieser Ausgleich wird sich jedoch ab 2025 abschwächen, durch die kontinuierlich steigenden Sterbeüberschüsse. Anschließend kommt es zu einer negativen Bevölkerungsentwicklung.
- Bei der Zahl der unter 20-Jährigen wird in allen Ämtern von einem Rückgang dieser Altersgruppe ausgegangen. Ein überdurchschnittlicher Rückgang wird im Amt Sandesneben-Nusse mit -22 %, im Amt Berkenthin mit -11 % und in der Stadt Mölln mit -7 % prognostiziert. Die geringsten Rückgänge erwarten die Ämter Breitenfelde und Lauenburgische Seen mit jeweils -5 %. In der Stadt Ratzeburg stagniert die Altersgruppe der unter 20-Jährigen bis zum Jahr 2030.
- Die Gruppe der über 65-Jährigen wächst in allen Gebietskörperschaften. Unterdurchschnittliche Zuwächse erwarten die Städte Ratzeburg (+ 23 %) und Mölln (+22 %) sowie das Amt Lauenburgische Seen (+20 %). Überdurchschnittliche Zuwächse entfallen auf die Ämter Breitenfelde (+30 %), Sandesneben-Nusse (+39 %) und Berkenthin (+25 %).
- Die Zahl der Haushalte wird bis 2030 im Kreis Herzogtum Lauenburg weiter steigen (um ca. +6 % bzw. ca. +5.000 Haushalte). Dabei kommt es zu einer Zunahme der 1- bis 2-Personen-Haushalte im Durchschnitt um +10,3 % und einer Abnahme der 3- und Mehr-Personenhaushalte um -5,7 % im Kreisdurchschnitt.
- Vor allem die Zahl der älteren Single-Haushalte mit Haushaltsvorständen über 70 Jahren steigt an. Besonders starke Anstiege werden für die Ämter Sandesneben-Nusse (+35 %) und Breitenfelde (+28 %) erwartet.
- Die Entwicklung von 2-Personen-Haushalten der 50- bis 69-Jährigen zeigt eine positive Entwicklung. Alle Ämter in der AktivRegion liegen über dem Kreisdurchschnitt von +20,2 %, lediglich die Stadt Mölln verzeichnet ein unterdurchschnittliches Wachstum von +15 %.
- Hinsichtlich des Wohnraumbedarfs ist im Kreis von einer weiter steigenden Nachfrage nach Wohnraum auszugehen. Es werden jedoch zunehmend kleinere Wohneinheiten gesucht, die auf den Bedarf der älter werdenden Bevölkerung zugeschnitten ist. Die Nachfrage nach Einfamilienhäusern wird stagnieren, sollte jedoch aufgrund der Wohnraumbedürfnisse von jungen Familien nicht vernachlässigt werden.

	Bevölkerungsentwicklung bis 2030	Zahl der unter 20-Jährigen 2030	Zahl der über 65-Jährigen 2030
Amt Berkenthin	-2,4 bis +2,5 %	-12,4 bis -7,5 %	+20,1 bis +25,0 %
Amt Breitenfelde	-2,4 bis +2,5 %	-7,4 bis -2,5 %	+25,1 bis +30,0 %
Amt Lauenburgische Seen	-2,4 bis +2,5 %	-7,4 bis -2,5 %	+15,1 bis +20,0 %
Amt Sandesneben-Nusse	-4,9 bis -2,5%	-25,0 bis -17,5 %	+35,1 bis +40,0 %
Stadt Ratzeburg	+2,6 bis +5,0%	-2,4 bis +2,5 %	+20,1 bis +25,0 %
Stadt Mölln	-2,4 bis +2,5 %	-7,4 bis -2,5 %	+20,1 bis +25,0 %
Quelle: Kleinräumige Bevölkerungsprognose des Kreises Herzogtum Lauenburg 2017			

Abbildung 2: Bevölkerungsprognose bis 2030 für die Gebietskörperschaften der AktivRegion HLN

B 1.3 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

Die AktivRegion HLN liegt im erweiterten Einzugsbereich der Großstädte Hamburg und Lübeck, gehört allerdings nicht zum klassischen „Speckgürtel“ der beiden Städte, sondern weist starke interne Verflechtungen auf und ist ländlich geprägt. Dies spiegelt sich auch in der Einordnung in die Raumkategorien wider: Nur die an Lübeck grenzenden Gemeinden im Norden sowie im Süd-Westen gehören zum Ordnungsraum um Hamburg und Lübeck.

Ebenso führt die Siedlungsachse aus Hamburg in Richtung Bad Oldesloe – Lübeck im Nord-Westen an der AktivRegion HLN vorbei. Der größte Teil des Gebietes wird als ländlicher Raum eingeordnet.

Die Wirtschaftsstruktur in der Fläche wird relativ stark durch Land- und Forstwirtschaft geprägt, während Handel, (unternehmensbezogene) Dienstleistungen und Verkehr sich in den beiden Städten und den zentralen Orten der Region konzentrieren. Aufgrund der langjährigen Randlage in der Bundesrepublik ist die Unternehmensstruktur nicht industriell geprägt, sondern stützt sich vorrangig auf viele kleinere und mittlere Betriebe.

Die Städte Mölln und Ratzeburg werden wesentlich durch Tourismus, Behörden, Handelsgeschäfte und kleinere Gewerbebetriebe bestimmt, während die ländlichen Gemeinden durch Einzelhandels- und Handwerksbetriebe sowie insbesondere die Landwirtschaft charakterisiert werden.

Die östlich von Mölln und Ratzeburg sowie am Ratzeburger See gelegenen Teile des Amtes Lauenburgische Seen bieten durch ihre periphere Lage und die Naturpotentiale Entwicklungschancen hauptsächlich durch Landwirtschaft und touristische Entwicklung. Während Mölln eher Verflechtungsbeziehungen in Richtung Süden aufweist und hier eine gewisse Entwicklungsdynamik durch die Nähe zur BAB 24 vorhanden ist, liegt der Bereich Sandesneben-Nusse tendenziell eher peripher, abseits der Entwicklungsachse sowie der BAB 1 und der B 404. Die Folge ist eine starke landwirtschaftliche Prägung.

Auch gegenüber dem restlichen Kreis Herzogtum Lauenburg stellt die AktivRegion eher den schwachen Teil des Kreises dar. So ist zum Beispiel das produzierende Gewerbe überwiegend im Hamburger Umland, also nicht in der AktivRegion ansässig. Ebenso werden Gewerbestandorte im südlichen Kreisgebiet in den Räumen Geesthacht, Schwarzenbek und in der Nähe der BAB 24 bevorzugt. U.a. aufgrund der hohen Nachfrage und der fehlenden Flächen in der Nähe der BAB 24 entstanden in den letzten Jahren entlang der beiden Bundesstraßen 207 und 208 neue Gewerbeflächen, z.B. das Gewerbegebiet Neuvorwerk in Ratzeburg. (Der Kreis hat sein Angebot für Gewerbeflächen um +265 % zum Vorjahr 2020 vergrößert.)

Der Kreis Herzogtum Lauenburg verfügt über eine relativ geringe Wirtschaftskraft. Die Steuereinnahmen pro Einwohner:in liegen 2019 deutlich unter den Einnahmen des Nachbarkreises Stormarn und unter den Werten der anderen beiden Nachbarkreise von Hamburg (Kreis Segeberg und Pinneberg). Die Steuereinnahmen in den Städten Mölln und Ratzeburg liegen noch einmal unter dem Durchschnitt des Kreises. Besonders gering fallen die Gewerbesteuererinnahmen je Einwohner:in im Vergleich der Kreise im Hamburger Umland aus. Beim Vergleich der Einkommenssteuer pro Einwohner:in belegt Herzogtum Lauenburg

den vorletzten Platz vor dem Kreis Segeberg. Die Einkommenssteuereinnahmen von Mölln und Ratzeburg liegen deutlich unter denen des Kreises.

Auch das Bruttoinlandsprodukt des Kreises Herzogtum Lauenburg liegt hinter den anderen drei an Hamburg angrenzenden Kreisen. Bei den verfügbaren Einkommen rangiert der Kreis beinahe gleichauf mit dem Kreis Segeberg.

Der Arbeitsmarkt hat sich im Kreis Herzogtum Lauenburg ähnlich wie im Land positiv entwickelt. Die Arbeitslosenquote ist im Kreis in den vergangenen Jahren deutlich gesunken. Sie ist mit 4,9 % (Februar, 2021) im Vergleich mit den umliegenden Kreisen und kreisfreien Städten niedrig und liegt auch unter dem Landesdurchschnitt von 5,3 %. Lübeck weist mit 17,5 % einen deutlich höheren Wert auf, der benachbart liegende Kreis Stormarn mit 3,3 % eine niedrigere Quote. In Nordwestmecklenburg betrug die Arbeitslosenquote im Vergleichszeitraum 6,4 % (Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik).

Erwerbstätigkeit

In der AktivRegion leben 29.052 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, von denen ein Großteil auspendelt (79 %). Insgesamt gibt es 19.060 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in der AktivRegion, die überwiegend von Einpendler:innen besetzt sind. Mit 61 % arbeitet ein Großteil im Wirtschaftsbereich "Sonstige Dienstleistungen". Dieser Anteil liegt zudem höher als in ganz Schleswig-Holstein. Ebenfalls über den Landesdurchschnitt liegt der Anteil derjenigen, die in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Fischerei beschäftigt sind.

Im Jahr 2021 waren im gesamten Kreis 1.530 Personen im Gastgewerbe sozialversicherungspflichtig beschäftigt, gegenüber 2020 gab es eine Abnahme um 118 Personen (-7,2 %).

Die Erwerbstätigenquote im Kreis Herzogtum Lauenburg lag im Jahr 2017 im Vergleich mit den benachbarten Kreisen und kreisfreien Städten mit 57,6 % (Stand: April 2022) eher niedrig (Kreis Stormarn liegt bei 59,9 % und Kreis Segeberg sogar bei 60,9 %). Lübeck hingegen weist nur eine Quote von 55,6 % auf (Quelle: www.wegweiser-kommune.de).

Pendler:innen

Die Pendlerbewegungen im Kreis Herzogtum Lauenburg nehmen seit Jahren zu. Im Jahr 2021 gab es 19.588 Einpendler:innen, der größte Teil davon stammte aus Hamburg (26 %) und Mecklenburg-Vorpommern (22 %). Insgesamt pendeln 25 % aus Schleswig-Holstein ein. Darunter fallen zum Beispiel Lübeck mit 8 % und der Kreis Stormarn mit 10 %.

Dem standen im gleichen Zeitraum 46.730 Auspendler:innen gegenüber. Seit 2005 stieg die Anzahl der Auspendler:innen um 35 % an. Die Einpendler:innen nahmen im gleichen Zeitraum um 40% zu. Im Jahr 2021 gab es 19.588 Einpendler:innen gegenüber 46.730 Auspendler:innen.

Die Gründe für die starken Pendlerbeziehungen sind vielfältig. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang das unzureichende wohnortnahe Arbeitsplatzangebot, der Abbau von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft, das höhere Einkommensniveau in Hamburg und Lübeck, aber natürlich auch das mangelnde Angebot an bezahlbaren Grundstücken in den

Verdichtungsräumen, auf denen der Wunsch nach einem Einfamilienhaus im Grünen realisiert werden kann. Regionale Arbeitsmarktzentren in der AktivRegion sind die Städte Ratzeburg und Mölln.

Land- und Forstwirtschaft

Die AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord ist durch einen vergleichsweise niedrigen Anteil landwirtschaftlicher Fläche und einem im Landesvergleich hohen Anteil Waldfläche gekennzeichnet. Die Forstwirtschaft hat somit in der AktivRegion eine deutlich höhere Bedeutung als im gesamten Land. Ein großer Anteil der Waldfläche gehört dem Kreis Herzogtum Lauenburg. Daneben sind aber auch größere, zusammenhängende Waldflächen in Privatbesitz.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Schleswig-Holstein sinkt seit Jahrzehnten. Gleichzeitig steigt die bewirtschaftete Fläche je Betrieb. Der Kreis Herzogtum Lauenburg und die AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord bilden dabei keine Ausnahme. Im Landesvergleich gehört der Kreis Herzogtum Lauenburg zu den Kreisen mit den durchschnittlich größten landwirtschaftlichen Betrieben (2018 durchschnittlich genutzte Landwirtschaftsfläche 94 ha / Betrieb). Damit liegt der Kreis über dem Landesdurchschnitt von 78 ha.

Entsprechend der naturräumlichen Entstehung ist der Kreis stärker ackerbaulich geprägt. Er weist gegenüber dem Land einen deutlich höheren Ackeranteil (83%) und einen deutlich niedrigeren Grünlandanteil (16 %) auf.

Tourismus

Der Tourismus stellt in der AktivRegion einen Wirtschaftsfaktor mit zunehmender Bedeutung und guten, ausbaufähigen Potentialen dar. Im Kreis liegt die Bedeutung überwiegend beim Tages- und Kurzreiseturismus (Quelle: PROJECTM 2009). In der AktivRegion kommt der Gesundheitstourismus durch den Klinikbereich hinzu. Hinsichtlich der Bedeutung des Wirtschaftsbereichs Tourismus besteht in der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord ein Ost-West-Gefälle. Der Naturpark Lauenburgische Seen bildet einen Schwerpunkt. Darüber hinaus konzentriert sich das Fremdenverkehrsangebot entlang des Kanals und auf die beiden Städte Mölln und Ratzeburg.

B 1.4 Daseinsvorsorge

Bildung

In der AktivRegion HLN gibt es eine Auswahl an Grund- und Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderschulen. Der Ausbau der Offenen Ganztagschulen hat in der AktivRegion in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

In der AktivRegion gibt es fünf Volkshochschulen: Berkenthin, Breitenfelde, Mölln, Ratzeburg und Sandesneben. Sie bieten Veranstaltungen und Kurse in der gesamten AktivRegion an. Damit ist die Volkshochschule sehr gut in der Fläche vertreten. Zu beachten ist, dass die beiden größeren VHS in Mölln und Ratzeburg ausschließlich ehrenamtlich geleitet werden.

Ein weiterer Bildungsträger im ländlichen Raum ist die Landfrauenvereinigung, deren Angebot sich an die eigenen Mitglieder richtet. Darüber hinaus gibt es Familienbildungsstätten (z.B. in Ratzeburg), das Regionale Berufsbildungszentrum der Kreises Herzogtum Lauenburg, das Berufsbildungszentrum in Mölln, die Sprachschule „educare“ in Mölln sowie die BQG Personalentwicklung GmbH, deren Aufgabe die gesellschaftliche und soziale Integration von Langzeitarbeitslosen im Landkreis ist. Außerdem können beispielsweise beim DRK, den Johannitern und dem ASB Erste-Hilfe-Kurse belegt sowie Ausbildungen zur / zum Rettungssanitäter:in absolviert werden. In den Gemeinden besteht auch die Möglichkeit, sich in den Freiwilligen Feuerwehren zu engagieren. Im Bereich Umwelt- und Naturschutz werden Veranstaltungen vom BUND und NABU angeboten.

Die Ratzeburger Ruderakademie bietet im Bereich Sport, insbesondere Rudern, ein umfassendes Angebot an Trainingsmöglichkeiten und -equipment an.

Jugendarbeit

Es gibt eine Vielzahl von Vereinen und Verbänden auf ehrenamtlicher Basis, die insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit auf ländlicher Ebene tätig sind.

Jugendarbeit jenseits von Vereinsstrukturen und Ehrenamt ist insbesondere im ländlichen Raum ausbaufähig. Die Städte nehmen hier eine Vorreiterrolle mit dem Einsatz von Streetworkern wahr, das Amt Breitenfelde mit seinem Jugendparlament.

Richtungsweisend nimmt die Stadt Ratzeburg an einem Bundesmodellprojekt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge teil und richtete eine Begegnungsstätte für Jugendliche mit russischem Migrationshintergrund ein. In den ländlichen Bereichen konzentriert sich der Ausbau der Jugendarbeit nach wie vor auf Sportvereine, die Kirchengemeinden und die Feuerwehr. Das Amt Berkenthin, beteiligt sich darüber hinaus an dem Projekt „Aktivieren. Engagieren. Mitbestimmen – Fit für Beteiligung“, welches vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird. Das Projekt soll Entscheidungsträger:innen und Vereine für die Kinder- und Jugendbeteiligung sensibilisieren, um diese nachhaltig und aktiv in Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen.

Die Städte Ratzeburg und Mölln haben hauptamtlich geleitete Jugendzentren. In Ratzeburg gibt es das „Stellwerk“ als Kinder- und Jugendzentrum sowie „Gleis 21“ als interkulturelle Begegnungsstätte für Kinder und Jugendliche. In Mölln wird im „Takt-Los!“ offene Kinder- und Jugendarbeit geleistet. Daneben gibt es kreisweit weitere Angebote des Kreisjugendringes.

Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten

Mölln und Ratzeburg sowie die größeren ländlichen Orte Berkenthin, Breitenfelde, Krummesse und Sandesneben verfügen Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf. Die Städte Mölln als Mittelzentrum und Ratzeburg als Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums bieten darüber hinaus weitergehende Einkaufsmöglichkeiten an. Allerdings beklagen beide Städte einen Leerstand an Einzelhandelsimmobilien in den Innenstädten, wodurch das Einkaufserlebnis stark beeinträchtigt wird. Es fehlen kleinteilige attraktive Geschäfte, die insbesondere auch die Gäste der Region ansprechen und zum Verweilen in den historischen Innenstädten animieren.

Die Stadt Mölln hat 2018 ein Einzelhandelskonzept in Auftrag gegeben, um eine nachhaltige und zukunftsorientierte Einzelhandelsentwicklung in der Innenstadt gewährleisten zu können.

Gesundheits- und Pflegeversorgung

Die Infrastruktur im Bereich Pflege und Seniorenbetreuung ist in der AktivRegion unterschiedlich ausgeprägt. Während die beiden Städte sowie die Ämter Berkenthin und Breitenfelde vergleichsweise gut aufgestellt sind, ist das Amt Sandesneben-Nusse sowie der dünnbesiedelte Teil des Amtes Lauenburgische Seen unterversorgt. Insgesamt fehlen Angebote, die über „Standard-Pflegeangebote“ hinausgehen und Bedarfe der Betreuung sowie Unterstützungsleistungen abdecken. Angebote wie das über Ehrenamtliche getragene Projekt des DRK „Hilfe zum Alltag“ in Ratzeburg und Umland bestehen noch zu wenig. Die Pflegeberatungsstelle des Kreises ist als trägerunabhängige Beratungs- und Vernetzungsstelle zwischen den Institutionen im Pflegebereich wichtig (stationäre und ambulante Einrichtungen, niederschwellige Angebote, Selbsthilfegruppen, Behörden etc.). Bei der Gemeinschaftspflegeberatung, dem Pflegestützpunkt Herzogtum Lauenburg und bei der Koordinierungsstelle Demenz im Kreis können sich Betroffene und Familienangehörige über alle Fragen rund um die Pflege informieren oder direkten Kontakt suchen. Ein Pflegestützpunkt befindet sich in Mölln. In den Dörfern Sterley, Gudow (nicht in der AktivRegion) und Breitenfelde gibt es Tagespflegeeinrichtungen, die es ermöglichen, dass die älteren Bürger:innen weiterhin in den Gemeinden leben und sich aktiv am Gemeinschaftsleben beteiligen können.

Seit 2004 baut der Verein Praxisnetz Herzogtum-Lauenburg e. V. (PNHL) in Kooperation mit Ärzt:innen, Psychotherapeut:innen, Kliniken, medizinischen Versorgungszentren und medizinischen Dienstleister:innen ein Ärztenetz aus. Ziele sind die Gewährleistung einer qualitativen und wohnortnahen medizinischen Versorgung sowie eine Sicherstellung der ambulanten Versorgung in den ländlichen Strukturen. Das Ärztenetz der PNHL zählt zu den Ärztenetzen mit der durchschnittlich höchsten Versorgungsqualität.

Das DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg hat sich 2022 dazu entschlossen, die Abteilung Geburten-Hilfe aufgrund von gesunkenen Geburtenzahlen zu schließen. Somit verfügen die AktivRegion und der Kreis Herzogtum Lauenburg über keine eigene Geburtshilfe.

Freizeit- und Naherholungsangebot

In der AktivRegion HLN trifft man fast alle Formen der landschaftsbezogenen Erholung. Schwerpunkte sind Rad fahren, Wandern und verwandte Sportarten wie Nordic Walking, Reiten sowie Wassersport wie Ruderboot, Kanu und Segeln.

Der Naturpark Lauenburgische Seen verfügt über eine Freizeitkarte, auf der alle naturbezogenen Themen verortet sind. Die Ämter Sandesneben-Nusse, Berkenthin und Breitenfelde haben ihrerseits eine Regionalkarte herausgebracht, auf der Informationen für Freizeit und Erholung zusammengestellt sind.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg hat sich zum Ziel gesetzt, die Verkehrsinfrastruktur für Radfahrer:innen zu verbessern. Hierzu hat die Kreisverwaltung ein kreisweit flächendeckendes, zusammenhängendes Radwegenetz definiert. Das Radwegenetz bezieht

sowohl Alltagsverkehre unter besonderer Berücksichtigung der Erreichbarkeit von Orten mit zentraler Bedeutung (z. B. Schulwege) als auch Freizeitverkehre (landschaftsbezogene Naherholung und Tourismus) ein.

Wanderer können auf den drei europäischen Fernwanderwegen E 1, E 6 und E 9 von Nord nach Süd durch die Region wandern. Tagesausflügler haben die Wahl zwischen verschiedenen Touren, die meist als Rundwege durch den Naturpark Lauenburgische Seen führen. Aber auch die Gemeinden außerhalb des Naturparks haben eine Reihe von Wanderwegen. Darüber hinaus hat der Kreis Herzogtum Lauenburg 11 Wandertouren in der AktivRegion ausgewiesen. Der Umfang der Wanderstrecken liegt zwischen 5 bis 27 Kilometern. Die Städte Mölln und Ratzeburg haben zudem Parkanlagen, die zum Spaziergehen einladen. Entlang der Seeufer wurden in den vergangenen Jahren Wanderwege ausgebaut, um diese für Erholungssuchende besser zu erschließen.

Die gesamte AktivRegion ist von dem kreisweiten Reittroutennetz durchzogen. Die Kreisforste haben in ihrem Bereich zahlreiche Reit- und Fahrwege ausgewiesen. Dadurch ist ein sehr attraktives Netz abseits der viel befahrenen Straßen entstanden.

Der Reichtum an Seen sowie der Elbe-Lübeck-Kanal bieten fast allen Formen des Wassersports Entfaltungsmöglichkeiten. Dazu gehören Kanu fahren, Rudern, Segeln und Schwimmen. Der Ratzeburger See ist eine Hochburg des Rudersports, zudem kann dort gesegelt und Kanu gefahren werden. Die Wakenitz, der Ratzeburger See, der Schaalsee sowie der Elbe-Lübeck-Kanal sind beliebte Wasserwanderstrecken. 15 Badestellen entlang der Seen sowie die gemeindlichen Freibäder ermöglichen das Schwimmen in der Natur und unter freiem Himmel.

B 1.5 Umweltsituation und Energie

Große Teile der AktivRegion HLN, insbesondere im östlichen Teil, sind Bestandteil des ökologischen **Netzes Natura 2000**. Im Raum der AktivRegion liegen derzeit 22 FFH-Gebiete und vier Vogelschutzgebiete. Die Gesamtfläche der FFH-Gebiete, die sich zumindest teilweise in der AktivRegion befinden, beträgt 7.917 ha. Davon liegen 14 FFH-Gebiete mit einer Gesamtfläche von 6.321 ha im Naturpark Lauenburgische Seen, was einem Anteil von 80 % an der Gesamtfläche aller FFH-Gebiete in der AktivRegion entspricht. Die Vogelschutzgebiete nehmen eine Gesamtfläche von 11.885 ha ein und überschneiden sich teilweise mit FFH-Flächen. Das größte Vogelschutzgebiet ist mit einer Fläche von 8.474 ha das „Schaalsee-Gebiet“.

Zum Teil sind die Natura 2000-Gebiete mit den Naturschutzgebieten deckungsgleich oder überschneiden sich. In der AktivRegion befinden sich zurzeit 21 **Naturschutzgebiete** mit einer Fläche von insgesamt rund 5.584 ha. Diese Flächen liegen ebenfalls überwiegend im östlichen Bereich der AktivRegion. Das größte Naturschutzgebiet ist das NSG „Schaalsee mit Niendorfer Binnensee, Priestersee und Großzecher Küchensee, Phulsee, Seedorfer Küchensee und Umgebung“ mit rund 1.800 ha, das direkt an das Biosphärenreservat Schaalsee in Mecklenburg-Vorpommern grenzt.

Die AktivRegion bietet mit dem 47.413 ha großen **Naturpark Lauenburgische Seen** ein großes Potenzial für ökologische Entwicklung, das zugleich durch den Naturpark für eine naturverträgliche Nutzung durch Naherholung erschlossen ist. Der Naturpark erstreckt sich zwischen dem Elbe-Lübeck-Kanal und der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern und reicht im Norden bis an die Stadtgrenze Lübecks heran. Er integriert eine Vielzahl von Naturschutzgebieten und ein flächendeckendes Landschaftsschutzgebiet. Im Möllner Naturparkzentrum Uhlenkolk ist zudem die Integrierte Station ansässig mit der Unteren Forstbehörde, dem NABU, dem WWF sowie der Außenstelle des LLUR.

Der Naturpark Lauenburgische Seen bietet abwechslungsreiche Landschaftsstrukturen der eiszeitlich geprägten hügeligen Landschaft der Niederungen, Moore und Feuchtwiesen mit Waldgebieten, Heckenzügen sowie 40 Seen in einer relativ dünn besiedelten Landschaft. Insbesondere seltene Großvögel wie Seeadler, Kranich und Schwarzstorch, aber auch Fischotter, Maränen, Eisvogel und Pflanzen wie die Wasserschwertlilie kommen hier vor. Im Herbst und Frühjahr ist der Naturpark Rastplatz für mehrere Tausend Zugvögel.

B 1.6 Wirkungen der Förderperiode 2014–2020

Insgesamt hat die LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e. V. in der Förderperiode für 56 Projekte eine Förderung beschlossen. Die Anzahl der durchgeführten bzw. in der Realisierung befindlichen Projekte entsprechen dem Stand 30.04.2022.

Wohingegen einige Zielwerte überschritten wurden, konnten insbesondere im Schwerpunkt „Klimawandel und Energie“ die selbst gesteckten Ziele nicht erreicht werden. Auf die Gründe wurde bereits in den jährlichen Durchführungsberichten hingewiesen. Insbesondere die weitreichende, außerhalb von LEADER aufgebaute Förderkulisse im Bereich Klimawandel und Energieeffizienz hat es erheblich erschwert, Projekte in diesen Bereichen durchführen zu können. Darüber hinaus erwies sich die Antragsprüfung im Einzelfall für die Antragsteller:innen als so kompliziert, dass bewilligte Anträge letztlich zurückgezogen wurden. Die in einigen Bereichen deutlichen Zielüberschreitungen hingegen spiegeln einerseits die Bedarfe wider, andererseits sind die sehr niedrig gewählten Ansätze auf die mangelnde Erfahrung mit dieser Form der Budgetierung zurückzuführen. Beide Aspekte wurden bei der Neuaufstellung der Strategie 2023–2027 berücksichtigt.

Die untenstehende Tabelle zeigt die den Stand der Zielerreichung in den einzelnen Kernthemen für die Förderperiode 2014–2020 mit Stand 30.04.2022.

1. Schwerpunkt „Klimawandel und Energie“				
Kernthema 1.1		Klima- und Energiekompetenz und Bildung		
Anzahl der Projekte (IST)	Status	Anzahl Projekte	Anzahl IES -SOLL	Abweichung (Überschreitung)
1	Abgeschlossen	0	2 Projekte jährlich	Zielwert unterschritten
	i.d. Umsetzung	1		
	i.d. Vorbereitung	0		
	Umsetzung Ungewiss	0		

	Zurückgezogen	0		
	Streitig	0		
Kernthema 1.2 Klima und Energieinnovation und Effizienz				
Anzahl der Projekte (IST)	Status	Anzahl Projekte	Anzahl IES -SOLL	Abweichung (Überschreitung)
2	Abgeschlossen	0	1 Projekt bis 2020	Zielwert unterschritten
	i.d. Umsetzung	0		
	i.d. Vorbereitung	0		
	Umsetzung Ungewiss	0		
	zurückgezogen	2		
	Streitig	0		
Kernthema 1.3 Klimabewusste Mobilität				
Anzahl der Projekte (IST)	Status	Anzahl Projekte	Anzahl IES -SOLL	Abweichung (Überschreitung)
1	abgeschlossen	1	2 Projekte bis 2020	Ziel zu 50% erfüllt
	i.d. Umsetzung	0		
	i.d. Vorbereitung	0		
	Umsetzung Ungewiss	0		
	zurückgezogen	0		
	Streitig	0		
2. Schwerpunkt „Nachhaltige Daseinsvorsorge inkl. Bildung“				
Kernthema 2.1 Daseinsvorsorge für Alle				
Anzahl der Projekte (IST)	Status	Anzahl Projekte	Anzahl IES -SOLL	Abweichung (Überschreitung)
22	abgeschlossen	7	14 Projekte bis 2020	Zielwert überschritten
	i.d. Umsetzung	8		
	i.d. Vorbereitung	2		
	Umsetzung ungewiss	1		
	zurückgezogen	2		
	Streitig	2		
Kernthema 2.2 Bürgerschaftliches Engagement				
Anzahl der Projekte (IST)	Status	Anzahl Projekte	Anzahl IES -SOLL	Abweichung (Überschreitung)
3	abgeschlossen	3	1 Projekt/Angebot bis 2020	Ziel überschritten
	i.d. Umsetzung	0		
	i.d. Vorbereitung	0		
	Umsetzung ungewiss	0		
	zurückgezogen	0		
	Streitig	0		
Kernthema 2.3 Bildung für Alle				
Anzahl der Projekte (IST)	Status	Anzahl Projekte	Anzahl IES -SOLL	Abweichung (Überschreitung)
	abgeschlossen	0	2 Projekte bis 2020	Zielwert unterschritten
	i.d. Umsetzung	0		
	i.d. Vorbereitung	0		

	Umsetzung ungewiss	0		
	zurückgezogen	0		
	Streitig	0		
3. Schwerpunkt „Wachstum und Innovation“				
Kernthema 3.1 Tourismus und Naherholung für Alle				
Anzahl der Projekte (IST)	Status	Anzahl Projekte	Anzahl IES -SOLL	Abweichung (Überschreitung)
20	abgeschlossen	11	5 Projekte bis 2020	Zielwert überschritten
	i.d. Umsetzung	4		
	i.d. Vorbereitung	4		
	Umsetzung ungewiss	0		
	zurückgezogen	1		
	Streitig	0		
Kernthema 3.2 Zukunftsfähige regionale Kultur und Identität				
Anzahl der Projekte (IST)	Status	Anzahl Projekte	Anzahl IES -SOLL	Abweichung (Überschreitung)
5	abgeschlossen	4	2 Projekte und 1 Veranstaltung bis 2020 zur Weiterentwicklung der Ortskerne/Nutzung leerstehender Gebäude 1 Projekt bis 2020 zur Entwicklung regionaler Produkte und Dienstleistungen	Projektbezogene Zielwerte überschritten Veranstaltungen: Ziel nicht erreicht Regionale Produkte: Ziel nicht erreicht
	i.d. Umsetzung	1		
	i.d. Vorbereitung	0		
	Umsetzung ungewiss	0		
	zurückgezogen	0		
	Streitig	0		
Kernthema 3.3 Qualifizierung des Wirtschaftsstandortes				
Anzahl der Projekte (IST)	Status	Anzahl Projekte	Anzahl IES -SOLL	Abweichung (Überschreitung)
0	abgeschlossen	0	2 Projekte bis 2020 1 Kooperationsprojekt bis 2020	Zielwerte unterschritten
	i.d. Umsetzung	0		
	i.d. Vorbereitung	0		
	Umsetzung ungewiss	0		
	zurückgezogen	2		
	Streitig	0		

Abbildung 3: Zielerreichung in den Kernthemen in der Förderperiode 2014–2020

Die regionale Verteilung der Projekte innerhalb der AktivRegion kann auf der Förderkarte auf der Homepage der AktivRegion unter <http://www.aktivregion-hln.de/projekte/foerderkarte.html> eingesehen werden. Die Karte wird in absehbarer Zeit auf den aktuellen Projektstand gebracht.

Insgesamt hat die AktivRegion Herzogtum Lauenburg in den letzten Jahren viele und meist gute Erfahrungen sammeln können, auf denen sie in der neuen Förderperiode aufbauen möchte.

B 2. Abstimmung mit anderen Planungen

Auf regionaler Ebene haben eine Reihe von übergeordneten oder von anderen Institutionen initiierten Planungen Einfluss auf die Handlungsweise der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord.

B 2.1 Übergeordnete Planungen

Die AktivRegion HLN liegt gemäß Landesentwicklungsplan von 2021 (LEP 2021) überwiegend im ländlichen Raum. Die Gemeinden Krummesse und Groß Grönau im Norden der AktivRegion liegen im Verdichtungsraum der Hansestadt Lübeck; die ebenfalls nördlich liegenden Gemeinden Groß Schenkenberg, Bliestorf, Rondeshagen, Klempau und Groß Sarau befinden sich im Ordnungsraum der Hansestadt Lübeck. Die im Westen gelegenen Gemeinden Stubben, Schönberg, Wentorf (Amt Sandesneben), Linau, Schretstaken und Talkau liegen im Ordnungsraum der Hansestadt Hamburg.

Die Städte Mölln und Ratzeburg stellen die Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkte der AktivRegion dar und sollen diesbezüglich weiter gestärkt werden. Mölln ist im LEP 2021 als Mittelzentrum und Ratzeburg als Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums ausgewiesen. Sie versorgen die Bürger:innen mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs. Zudem sind sie „regionale Wirtschafts- und Arbeitsmarktzentren mit einem breit gefächerten Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen. In diesen Funktionen sind sie zu stärken und weiterzuentwickeln.“ (LEP 2021, S. 108). Die Orte Sandesneben und Berkenthin sind als ländliche Zentralorte ausgewiesen und stellen die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des kurzfristigen, täglichen Bedarfs der Bevölkerung im Verflechtungsbereich sicher (LEP 2021, S. 112).

Der Osten und der Süden der AktivRegion, die Waldflächen nordwestlich von Mölln und zwischen Labenz und Schretstaken sowie der Elbe-Lübeck-Kanal sind als Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft ausgewiesen. „Sie umfassen großräumige, naturraumtypische, reich mit naturnahen Elementen ausgestattete Landschaften [und] Biotopverbundachsen auf Landesebene“. „Die Vorbehaltsgebiete sollen der Entwicklung und Erhaltung ökologisch bedeutsamer Lebensräume und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts dienen“ (LEP 2021, S.387).

B 2.2 Regionale Entwicklungsplanungen

Im Regionalplan (RP) für den Planungsraum I „Schleswig-Holstein Süd“ wird die Bedeutung der ländlichen Räume näher beschrieben. „Die ländlichen Räume sollen unter Berücksichtigung ihrer Eigenart mit ihren vielfältigen Funktionen als eigenständige, gleichwertige Lebens- und Wirtschaftsräume erhalten“ werden (RP 1998, S. 10). Ausgangslage für diese Entwicklung sind hier die Städte Mölln und Ratzeburg. Deren Stadt-Umland-Bereiche „sollen als eigenständige Siedlungs-, Versorgungs- und Arbeitsmarktschwerpunkte zur Stärkung des ländlichen Raumes weiterentwickelt werden“ (RP 1998, S. 10).

Der übrige ländliche Raum – insbesondere östlich des Elbe-Lübeck-Kanals, der aufgrund der ehemaligen Zonenrandlage strukturelle Defizite gegenüber dem Rest der AktivRegion aufweist – ist in seiner funktionellen Vielfalt zu erhalten und weiter zu entwickeln. In der gesamten AktivRegion sind die Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft „mit ihren vielfältigen wirtschaftlichen und sozialen Funktionen als raumbedeutsame Wirtschaftszweige zu erhalten und zu entwickeln“ (RP 1998, S. 10f).

Die Gemeinden Kastorf, Nusse, Breitenfelde und Sterley sind im Regionalplan als nichtzentrale Orte definiert, die eine besondere Stellung hinsichtlich der Wohn- und Gewerbeentwicklung haben, als die übrigen nichtzentralen Orte und eine ergänzende, überörtliche Versorgungsfunktion übernehmen. Die Gemeinden Kastorf, Nusse und Sterley dienen der Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen, dürfen aber die Leistungsfähigkeit der zentralen Orte nicht gefährden (RP 1998, S.22). Breitenfelde wird eine besondere planerische Wohn-, Gewerbe- und Dienstleistungsfunktion zugeschrieben.

Das gesamte Gebiet östlich des Elbe-Lübeck-Kanals liegt im Naturpark „Lauenburgische Seen“. Im Naturpark selbst sowie im Rest der AktivRegion befinden sich ausgewiesene Naturschutz- und Vorranggebiete für den Naturschutz sowie Gebiete mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft. Diese Gebiete umfassen naturbetonte Lebensräume sowie Bereiche, in denen ein besonderer Schutz der Natur erforderlich ist (RP 1998, S. 15f).

In den Gemeinden, die im Ordnungs- oder Verdichtungsraum der Hansestädte Lübeck und Hamburg liegen, sind regionale Grünzüge dargestellt. Diese sind großräumig zusammenhängende Freiflächen und dienen dem langfristigen Schutz unbesiedelter Freiräume (RP 1998, S. 12).

B 3. SWOT-Analyse – Zusammenfassung der Ergebnisse

In der SWOT-Analyse werden die gebietsbezogenen Stärken (S - Strengths), Schwächen (W - Weaknesses), Chancen (O - Opportunities) und Risiken (T - Threats) aufgeführt. Die SWOT dient der Ableitung von Entwicklungspotentialen und Handlungsbedarfen als Grundlage für die Kernthemen in der Förderperiode 2023–2027.

Die SWOT-Analyse ist eine Abstimmung mit breiter Verankerung in der AktivRegion und setzt sich aus mehreren Quellen zusammen. Insbesondere beim öffentlichen SWOT-Workshop wurden viele Ergebnisse erzielt, welche allen Interessierten zum Download auf der Homepage der AktivRegion zur Verfügung gestellt wurden. So konnten auch im Nachgang weitere Ideen und Ergänzungen eingebracht werden. In drei weiteren thematischen Workshops diente die SWOT als Diskussionsgrundlage. Neben den Beteiligungsergebnissen besteht die SWOT-Analyse aus den Erkenntnissen einer ergänzenden Literaturrecherche, dem Abgleich mit der vergangenen IES / SWOT sowie den Ergänzungen durch regionale Akteure im Rahmen einer durchgeführten Expertenbeteiligung.

Die nachfolgenden Ergebnisse sind eine komprimierte Fassung der in der ausführlichen Bestandsanalyse dargestellten SWOT-Analyse. Die Ergebnisse wurden zur besseren Übersicht thematisch sortiert.

Zukunftsthema 1: Klimaschutz und Klimawandelanpassung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • gelungene Projektbeispiele zur Nutzung regenerativer Energien, zum Umweltschutz und zur Energieeinsparung (z.B. Biogas, Windkraft, Modellwärmenetz, Moorschutz, Maßnahmen an kommunalen Gebäuden) • vorhandenes und wachsendes Wissen sowie Sensibilisierung und Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung • breites Spektrum von vorhandenen Konzepten (Mobilität, Klimaschutz etc.) • aktive Akteure und innovative Partner in der und für die Region (Vereinigte Stadtwerke Mölln und Ratzeburg, TH Lübeck) • wachsende Angebote im Bereich E-Mobilität 	<ul style="list-style-type: none"> • fehlende Akzeptanz und Austausch (insbesondere im Bereich Windkraftnutzung) • Fokussierung auf Private und fehlende Adressierung an Gewerbe, Handwerk und Industrie • Nutzungskonflikte im Bereich Klima- und Umweltschutz (Tourismus und Naherholung, Maßnahmen an historischer Bausubstanz etc.) • Nichtbeachtung von bestimmten Themen innerhalb des Klimaschutzes (bspw. Biodiversität fördern) • demografischer Wandel (fehlende Auseinandersetzung, geringe Investitionsbereitschaft etc.) • zu wenig personelle Ressourcen für Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Wissensvermittlung und konzeptionelles Handeln
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Bildung, Beratung, Wissensvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz und Energie als Grundlage zum Handeln aller Bevölkerungsgruppen • Gemeinschaftliches / genossenschaftliches Handeln (Bewusstseinsbildung /-änderung) • alle regenerativen Arten der Energieerzeugung mitdenken (auch Wasserkraft) • Konzepte und Maßnahmen fortschreiben (z.B. Masterplan für die gesamte Region, Konzepte für den ländlichen Raum etc.) • Klimaschutz und Biodiversität (biologischer Klimaschutz, Bepflanzung etc.) • Klimaschutz und (Land-)Wirtschaft zusammendenken (regionale, klimaschonende Wirtschaftskreisläufe) 	<ul style="list-style-type: none"> • unzureichende thematische Mobilisierung und Sensibilisierung breiter Bevölkerungsschichten sowie mögliche Widerstände innerhalb der Bevölkerung • negative Auswirkungen des Klimawandels auf alle Lebensbereiche in der Aktivregion • fehlende Investitionsbereitschaft für Maßnahmen zum Klimaschutz (auch aufgrund des demografischen Wandels) • Risiken im Bereich des Handelns („mind-behaviour-gap“, kein ganzheitlicher Blick, zu hohe Ansprüche etc.)

Abbildung 4: Zusammenfassung SWOT für das Zukunftsthema 1

Zukunftsthema 2: Daseinsvorsorge und Lebensqualität	
Bürgerengagement und Ehrenamt	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • sozialer Zusammenhalt (u.a. Mentalität, große Bürgernähe, Zusammenarbeit der Dorfgemeinschaft, Nachbarschaftshilfe) • Vielzahl aktiver Vereine 	<ul style="list-style-type: none"> • abnehmende Bereitschaft bzw. zeitlich begrenzte Ressourcen zum regelmäßigen, ehrenamtlichen Engagement • Überalterung und Nachwuchsprobleme

<ul style="list-style-type: none"> • starkes Ehrenamt und engagierte Bürger:innen 	<ul style="list-style-type: none"> • fehlendes Bewusstsein für Barrierefreiheit und Inklusion • personelle Ressourcen für Beratung, Wissensvermittlung und Unterstützung des Ehrenamtes
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • professionelle Unterstützung der Vereine, Verbände und VHS zur Entlastung des Ehrenamtes • Projekte in Kooperation von Schulen, Vereinen und Verbänden zum Heranführen insbesondere von Jugendlichen an das Ehrenamt • steigender Anteil der Generation 60+ mit Potenzial für bürgerschaftliches Engagement • Entwicklung moderner Lösungen und eines bewussten gesellschaftlichen Miteinanders (für das Leben auf dem Lande) z.B. Tauschringe, Sharing-Angebote, Lieferservice, Dorfkümmerer 	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinssterben aufgrund fehlender Mitglieder • das Potenzial der Generation 60+ für die Stärkung des Ehrenamtes ungenutzt zu lassen
Gesundheit, Pflege, Betreuung und Mobilität	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Räumliche Nähe zur Metropole Hamburg, zu den Oberzentren Lübeck und Schwerin • relativ gute Verkehrsinfrastruktur (Autobahnanschlüsse, Straßennetz, Bahn- und überregionale ÖPNV-Verbindungen) • umfassende Mobilitätskonzepte vorhanden • Lebensqualität durch Natur- und Erlebnisraum, Kultur etc. • Gesundheits- und Pflegeversorgung 	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Radwegeverbindungen für den täglichen Bedarf / Verbindungsverkehr • Straßen- und Wegeinfrastruktur einschließlich der Radwege zum Teil in schlechtem Unterhaltungszustand • mangelhafte ÖPNV Anbindungen (insbesondere in Teilgebieten und an Wochenenden) • Verkehrsbelastungen durch den MIV (insbesondere in Innenstädten) und Abhängigkeit vom privaten Pkw • medizinische Versorgung (Fachärzte in Teilbereichen, Hausärzte in Zukunft, Schließung Geburtshilfeklinik Ratzeburg)
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung des öffentlichen Raums für eine gleichberechtigte Nutzung aller Verkehrsteilnehmer (shared space) • E-Mobilität und flexible Ruf- und Sharing Modelle 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachwuchs- und Fachkräftemangel insbesondere im Gesundheitssektor (Hausärzte, Fachärzte, Pflegefachkräfte) • Zunahme des Individualverkehrs, um alle Angebote der Daseinsvorsorge zu erreichen
Freizeitangebote und Kultur	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • sehr attraktive und vielfältig gestaltete Landschaft mit viel Wald und freier Flur, Bächen, Seen und Elbe-Lübeck-Kanal 	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung, Kooperationen und aufeinander abgestimmtes Vorgehen der einzelnen Akteure im Kultur- und Bildungsbereich

<ul style="list-style-type: none"> • hoher Sport- und Freizeitwert der Region, insbesondere für Wassersport, Radfahren, Wandern, Reiten • bedeutendes kulturelles Erbe (Gebäude, Stadt- und Dorfbilder, Kulturlandschaft) • breit angelegtes regionales Kulturangebot für Bevölkerung (z.B. Kultursommer) und überregionales Kulturangebot durch gute Erreichbarkeit von Hamburg und Lübeck 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Informationen (z.B. regionsweiter Kulturführer) und Pflege des Veranstaltungskalenders durch die Veranstalter • Investitions- und Anpassungsbedarf der Sportanlagen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • außerschulische Jugendangebote schaffen und stärken • Ausbau Kultur mit Teilhabeangeboten • natürliche Lebensgrundlagen und zeitgemäße und zielgruppengerechte Sport- und Freizeitinfrastruktur als Anreiz für das Verbleiben und die Ansiedlung von Menschen aller Altersgruppen 	<ul style="list-style-type: none"> • geringere Auslastung der vereinsgebundenen Angebote durch unterschiedliche Faktoren • Bevölkerungsrückgang und eine älter werdende Bevölkerung schränken die Tragfähigkeit der Angebote ein, insbesondere für Jüngere
Wohnen, Ortskerne, Nahversorgung und Energieversorgung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • gesichertes Grundversorgungsangebot und Direktvermarkter unterstützen die Nahversorgung im ländlichen Raum • Alternative Wohnformen / Wohnraum, Infrastruktur und Angebote in den ländlichen Gemeinden der AktivRegion (insbesondere seniorengerecht) • attraktives (Wohn-)Umfeld und neue Konzepte (bspw. für die Möllner Altstadt) liegen vor 	<ul style="list-style-type: none"> • Sinkender Anteil der unter 20-Jährigen sowie steigender Anteil der über 65-Jährigen (insbesondere in ländlichen Gemeinden) • Unterangebot an Wohnraum für Ein- bis Zwei-Personen-Haushalte sowie stark angestiegene Kauf- und Mietpreise generell • Fehlender seniorengerechter Wohnraum • Barrierefreiheit fehlt weitgehend • Nahversorgung im ländlichen Raum verbesserungsfähig • fehlende Einkaufsmöglichkeiten mit spürbarer Regionalität und Erlebniswert in den Zentren („tote“ Innenstädte)
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • attraktive Kleinstädte für Versorgung, Dienstleistung und Freizeitangebote als regionale Zentren • dezentrale Energieversorgung 	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Konkurrenz um ansiedlungswillige junge Erwachsene und Familien (geringe Zuwanderung im Vergleich) • Begrenzte finanzielle Tragfähigkeit vorhandener und neuer Infrastruktur und Gefahr der Schließung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge
Bildung und Digitalisierung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • schulisches und sportbezogenes Bildungsangebot in der Region und Nähe zu solchen Angeboten in der Nähe 	<ul style="list-style-type: none"> • Erwachsenenbildung

<ul style="list-style-type: none"> • interkulturelle Angebote / Bildung und Angebote zur Familienbildung • gute Breitbandversorgung in Teilen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperationen der Kindertagesstätten (innerregionale Abstimmung der Bedarfe und Entwicklungsabsichten) • Angebote für frühe Hilfen ausbaufähig • fehlende Familienzentren in der Fläche • Defizite bei der Breitbandversorgung in Teilen • flächendeckende Beratungs- und Bildungsangebote für Familien und Senioren
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung / Kooperationen aller Bildungs- und Betreuungsträger mit den Vereinen und untereinander 	<ul style="list-style-type: none"> • steigende Nachfrage bei geringem Platzangebot von Kindertagesstätten • Verpassen der Digitalisierung in der Verwaltung

Abbildung 5: Zusammenfassung SWOT für das Zukunftsthema 2

Zukunftsthema 3: Regionale Wertschöpfung	
Tourismus	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Tourismus und Naherholung als starker Wirtschaftszweig (stabile Übernachtungszahlen) • Sehr attraktive und vielfältige Landschaft und Natur (insbesondere Wald und Wasser) sowie historische Orte • umfangreiches Tourismusentwicklungskonzept für den Kreis • Akteure und Vernetzung im Bereich Tourismus 	<ul style="list-style-type: none"> • fehlende Service- und Qualitätsstandards im Tourismus und im Einzelhandel • fehlende Wertschöpfung aus dem Gästeaufkommen und dem kulturellen Erbe • fehlender Mut zur Größe oder einen Schritt größer denken (Gastronomie, Beherbergung, Veranstaltungen) / fehlendes ‚Leuchtturmprojekt‘ • innovative Konzepte und Auseinandersetzung mit Querschnittsthemen gibt es kaum
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Ansprache neuer und differenzierterer Zielgruppen, Herausstellen der Vorteile • Ausbau besonderer Angebote (sportbezogen, gesundheitsbezogen, Umweltverträglich etc.) • verstärkte Vernetzung der Angebote und Anbieter mit verwandten Themen • innovative Ergebnisangebote • gemeinsame Vermarktung der SH-Naturparke • Schaffung von Markenkernen 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermarktung von Ruhe und Natur kann gerade dieser Güter soweit stören, dass eine Vermarktung unmöglich wird • starke Konkurrenz in der Metropolregion • teilweise geringes Tourismusbewusstsein
Regionale Produkte vermarkten	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Hofläden und Cafés sind profilbildend für die Region • innovative Direktvermarkter, unterstützen die Nahversorgung im ländlichen Raum 	<ul style="list-style-type: none"> • fehlende Einkaufsmöglichkeiten mit spürbarer Regionalität und Erlebniswert in den Zentren sowie Fehlen solcher Produkte in der Gastronomie

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> wachsendes Angebot und Bewusstsein Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte (Nahrung, Energie) sorgt für mehr Wertschöpfung in der Region und stärkt die regionale Verbundenheit zur (Land-)Wirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftlichkeit Nachhaltigkeit
Arbeit und Ausbildung, Handel und (Land-)Wirtschaft	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> räumliche Nähe zur Metropole Hamburg, zu den Oberzentren Lübeck und Schwerin kleinteilige Wirtschaftsstruktur steigende Beschäftigungszahlen als positiv zu bewertende Landwirtschaft berufsbezogene Ausbildung im Berufsbildungszentrum Mölln Gewerbeflächenangebot 	<ul style="list-style-type: none"> Lage zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben nicht (verkehrs-) günstig genug im Vergleich mit anderen Regionen (Konkurrenz MV) Fachkräftemangel hoher Auspendlerüberschuss Weiter fortschreitender Strukturwandel und vielfältige Schwächen im Bereich der Landwirtschaft
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> regionsübergreifende Zusammenarbeit mit Lübeck, Stormarn und Mecklenburg-Vorpommern älter werdende Bevölkerung und Zuzug Älterer mit auf sie zugeschnittenen Angeboten als Chance für die Wirtschaftsentwicklung nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> Belastungen durch Zuzug von Senioren außerhalb der Tourismussaison ist das Kundenaufkommen in den Städten zu gering Impulse gelangen nur in die gut erreichbaren oder sehr nah an Hamburg / Lübeck gelegenen Gemeinden steigende Auflagen für die Landwirtschaft Erhalt des kulturellen Erbes überfordert die Leistungsfähigkeit der Trägen / öffentlichen Hand

Abbildung 6: Zusammenfassung SWOT für das Zukunftsthema 3

Folgende <u>Potentiale und Ressourcen</u> der Region wurden erfasst (Auswahl):	Folgende <u>Bedürfnisse und Handlungsbedarfe</u> wurden erfasst (Auswahl):
<ul style="list-style-type: none"> Naturraum (insbesondere die Wald- und Seenlandschaft) Engagiertes Ehrenamt und aktive Vereine Akteure / Initiativen mit Gestaltungswillen Wachsende Sensibilisierung bzgl. Umwelt- und Klimaschutz Bildungseinrichtungen und -angebote Kultureinrichtungen und -angebote Sportangebote (insb. Wassersport) Historische Städte und Ortskerne Regionale Energieversorgung Regionalität und regionale Produkte 	<ul style="list-style-type: none"> Einbindung der jungen Generation Verbindung Umwelt- und Klimaschutz, Biodiversität Klimagerechte Mobilität Regionale Arbeitsplätze Attraktive und belebte Ortskerne und Innenstädte Bedarfsgerechte Wohnangebote Barrierefreiheit in allen Bereichen Mehrgenerationengerechtigkeit Bildung, Qualifizierung, Integration Netzwerke und Vernetzer:innen Angebote mit überregionaler Ausstrahlung

Abbildung 7: Zusammenfassung SWOT – Potentiale und Bedürfnisse

C Beteiligungsprozess bei der Strategieerstellung

C 1. Beteiligung

Ein wesentlicher Bestandteil bei der Erstellung der IES war die Durchführung eines umfassenden und transparenten Beteiligungsprozesses. Dieser wurde mit verschiedenen, aufeinander abgestimmten Formaten durchgeführt, um möglichst viele Einwohner:innen der Region sowie regionale Akteure aus den sozioökonomischen Bereichen anzusprechen und zur Mitwirkung an der Strategie zu motivieren. Dabei wurde besonderer Wert darauf gelegt, der „Öffentlichkeit“ die zur Beteiligung erforderlichen Informationen anzubieten und darüber hinaus zielgruppenspezifische (Beteiligungs-)Angebote, insbesondere für Jugendliche, bereitzustellen.

Der Beteiligungsprozess wurde von einer Lenkungsgruppe begleitet. Dieser gehörten der Vorsitzende der LAG, die Mitgliedern des Regionalmanagements und der Geschäftsstelle und Vertreter:innen des beauftragten Planungsbüros an. Nach dem Auftaktgespräch am 31.01.2022 und dem Austausch über die zu berücksichtigenden Konzepte, Daten und Rahmenbedingungen der (künftigen) Entwicklung der AktivRegion Herzogtum Lauenburg wurde in der Folge der Austausche zwischen Lenkungsgruppe und Planungsbüro bis zur Fertigstellung der Strategie fortgesetzt.

Mit Blick auf die coronabedingten Kontakteinschränkungen wurde vereinbart, den Beteiligungsprozess ausschließlich digital durchzuführen. Zur Ansprache der Beteiligten und Interessierten stand der Mail-Verteiler der LAG zur Verfügung, der in der Folge sukzessiv erweitert wurde. Zur Veröffentlichung prozessbegleitender Informationen diente die Homepage der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord. Für den Prozess selbst wurden verschiedene digitale Formate und Instrumente eingesetzt: Online moderierte Workshops, digitale Fragebögen sowie verschiedene Online-Tools wie „Miro-Whiteboard“ und „Mentimeter“.

Ergänzend dazu wurde eine schriftliche Expertenbeteiligung durchgeführt, in die ausgewählte regionale Akteure aus verschiedenen Fachgebieten eingebunden wurden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Beteiligungsverfahren in seiner zeitlichen Abfolge. Die wesentlichen Beteiligungsformate werden anschließend kurz beschrieben.

Datum	Beteiligungsformate
31.01.2022	Auftaktgespräch Lenkungsgruppe (Vorsitz, Regionalmanagement, Planer:innen)
Jan./Feb. 2022	Öffentliche Bekanntmachungen über den anstehenden IES-Prozess (über Homepage der AktivRegion, Pressemitteilungen)
Anfang Feb. 2022	Beginn der öffentlichen Online-Befragung (Erwachsene und Jugendliche)

17.02.2022	Auftaktveranstaltung mit SWOT-Workshop
02.03.2022	Öffentlicher Zukunftsworkshop „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“
04.03.2022	Öffentlicher Workshop „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“
08.03.2022	Öffentlicher Zukunftsworkshop „Regionale Wertschöpfung“
Mitte März 2022	Ende der öffentlichen Online-Befragung
29.03.2022	Lenkungsgruppentreffen
März/April 2022	Expertenbeteiligung
April 2022	Stellungnahmen der Teilnehmenden und Mitglieder
13.04.2022	Vorstandssitzung: Beschlussfassung der IES

Abbildung 8: Übersicht der wesentlichen Beteiligungsformate im Rahmen der IES-Erstellung

Online-Befragung

Um den Einwohner:innen und Akteuren eine von Veranstaltungsterminen unabhängige Beteiligungsmöglichkeit zu bieten und die Beteiligung auf eine möglichst breite Basis zu stellen, wurde eine Online-Umfrage durchgeführt. Neben einem Fragebogen, der sich an Erwachsene richtete, wurde ein spezieller Fragebogen für Jugendliche entwickelt. Letzterer, um im Rahmen des einen anderen Blickwinkel auf die Stärken und Schwächen der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord zu gewinnen und damit eine Grundlage zu schaffen, diese Gruppe in der kommenden Förderperiode deutlicher als bisher an der Entwicklung der Region beteiligen zu können.

Die Umfragen hatten eine Laufzeit von ca. 6 Wochen. Es beteiligten sich 181 Erwachsene sowie 59 Jugendliche und junge Erwachsene. Beide Gruppen wurden u.a. nach den Stärken und Schwächen der Region, ihrer Zufriedenheit mit verschiedenen Angeboten und ihrem ehrenamtlichen Engagement befragt. Auch konnten die Teilnehmenden bewerten, welche Themen sie für die Zukunft ihrer Region als relevant einschätzen würden. Der Fragebogen enthielt sowohl geschlossene und offene Fragen.

Die Ergebnisse der Online-Befragung sind dem Anhang 6 (Befragung von Erwachsenen) und dem Anhang 7 (Befragung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen) zu entnehmen.

Öffentliche Veranstaltungen

Die öffentlichen Workshops wurden aufgrund der Corona-Situation digital in Form von Videokonferenzen durchgeführt. Der Ablauf der Workshops setzte sich jeweils aus einem Theorieteil (Präsentation zu Hintergrund und Zielsetzung, Beteiligungsmöglichkeiten und bisherigen Ergebnissen) sowie einer aktiven Phase (Beteiligung über Fragerunden und Gesprächsrunden) zusammen. In der Phase der aktiven Beteiligung wurden verschiedene technische Anwendungen (Tools) verwendet, mit denen die Teilnehmenden auf kreative Weise ihre Ansichten und Ideen einbringen konnten. Die Bandbreite reichte von digitalen Ideensammlungen und Mindmaps bis hin zu Stimmungsbildern, Meinungsabfragen und Bewertungen zu einzelnen Themen. Zu Beginn der Workshops erfolgte eine technische Einführung mit einer Vorführung der zum Einsatz kommenden Tools. Während der Anwendungen wurde bei Bedarf technische Hilfestellung geboten.

Auftaktveranstaltung mit SWOT-Workshop

Am 17.02.2021 um 18:00 Uhr fand die öffentliche Auftaktveranstaltung zur IES-Erstellung der AktivRegion HLN statt. Die Auftaktveranstaltung diente neben der Information der Öffentlichkeit über die Hintergründe, Ziele und Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen der IES-Erstellung gleichzeitig als Workshop zur SWOT-Analyse. Die Teilnehmenden wurden aktiv in den Prozess einbezogen. In drei Schritten (zu den drei Zukunftsthemen) wurden Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken sowie Ideen für Schwerpunktthemen / Kernthemen auf einem vorbereiteten Miro-Board gesammelt. Dabei wurde zur besseren Übersichtlichkeit das Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität in vier Themenbereiche und das Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung in drei Themenbereiche untergliedert. Die Teilnehmenden brachten sich sehr aktiv ein und es wurden viele gute Ideen und Ergebnisse gesammelt.

Die Ergebnisse des SWOT-Workshops finden sich in Anhang 8.

Zukunftswerkshops

Anfang März 2022 wurden drei öffentliche, digitale Workshops zu den drei Zukunftsthemen mit Beteiligung der Öffentlichkeit und sozioökonomischer Akteure durchgeführt: Am 02.03.2022 der Workshop „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“ mit ca. 10 Teilnehmenden, am 04.03.2022 der Workshop „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ mit ca. 15 Teilnehmenden und am 08.03.2022 der Workshop „Regionale Wertschöpfung“ mit ca. 10 Teilnehmenden. Die Veranstaltungen fanden jeweils von 18:00 Uhr bis ca. 20:00 Uhr (offener Ausklang) statt, um auch vielen Berufstätigen die Möglichkeit zur Teilnahme zu geben.

Jeder der drei Zukunftswerkshops wurde mit einer Präsentation eingeleitet, um die Teilnehmenden über den Prozess zu informieren und an das Zukunftsthema heranzuführen. Hierzu wurden neben der Erläuterung u.a. von Zielen, Inhalten, Zeitplänen und Beteiligungsmöglichkeiten insbesondere auch die Ergebnisse der bereits erfolgten Beteiligungsformate (SWOT-Workshop, Online-Befragung, ggf. vorangegangene Zukunftswerkshops) zusammenfassend vorgestellt. Dabei wurde immer eine Auswahl der Ergebnisse entsprechend des jeweiligen Zukunftsthemas präsentiert. Somit konnten die Teilnehmenden an das jeweilige Thema herangeführt werden und auf Basis der bisherigen Ergebnisse in eine tiefere Diskussion einsteigen. Durch ergänzende Impulsvorträge

des Regionalmanagers, Herrn Wittekind, wurde ein Einblick in die Erfahrungen der letzten Förderperiode gegeben.

Im Anschluss an die Präsentation folgte in jedem Zukunftsworkshop die „Aktive Phase“, welche in zwei Schritten unterteilt war, eine Fragerunde und eine offene Diskussionsrunde. Bei der Fragerunde wurden die Teilnehmenden durch das Tool Mentimeter geleitet, bei dem Fragen zu verschiedenen Belangen des jeweiligen Zukunftsthemas beantwortet werden konnten. Die Fragen wurden durch die Planer:innen / Moderator:innen anhand der bisherigen Beteiligungsergebnisse thematisch erarbeitet. Dabei gab es sowohl geschlossene Fragen (z.B. Bewertungen, Priorisierungen) als auch offene Fragen zum freien Eintragen. Bei vielen geschlossenen Fragen gab es zudem die Möglichkeit, anschließend durch freies Eintragen weitere Ideen zu ergänzen oder die Auswahl zu begründen. Parallel konnten die Teilnehmenden über die Plattform Zoom die Ergebnisse zu jeder Frage live mitverfolgen, die Zwischenergebnisse wurden durch die Moderator:innen zusammengefasst.

Nach der Fragerunde folgte eine offene Diskussionsrunde über die Plattform, in der einzelne Punkte (u.a. Zielsetzungen und Projektideen) aufgegriffen und vertieft wurden. Über Zoom wurde ein Miro3-Board gezeigt, auf dem die Moderator:innen die Ideen der Teilnehmenden parallel eintrugen. Auf dem Miro-Board waren die Kernthemen des jeweiligen Zukunftsthemas der letzten Förderperiode aufgeführt, so dass konkret überlegt werden konnte, ob bzw. inwieweit diese Kernthemen beibehalten oder angepasst werden sollen. Dadurch konnte gewährleistet werden, dass die Erarbeitung der Kernthemen unter Mitwirkung der Bevölkerung und regionalen Akteure erfolgt. Weiterhin wurden Ziele, Maßnahmen und insbesondere Projektideen / Starterprojekte eingebracht, diskutiert und ergänzt.

Nicht nur während der Diskussionsrunden, sondern über den gesamten Workshopsverlauf hinweg hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich mündlich zu äußern oder schriftlich über die Chatfunktion zu beteiligen. Zudem wurde angeboten, sich auch im Nachgang zu den Workshops mit Fragen oder weiteren Anmerkungen und Ergänzungen an die Ansprechpartner:innen zu wenden.

Die Teilnehmenden brachten sich mit ihrer Ortskenntnis und ihrem Erfahrungs- und Fachwissen sehr aktiv in die Workshops ein und es konnten viele gute Ergebnisse erarbeitet werden. Darüber hinaus wurde mit den Workshops auch die Vernetzung der Akteure gestärkt.

Die Ergebnisse der Zukunftswshops finden sich in Anhang 9 (Daseinsvorsorge und Lebensqualität), Anhang 10 (Klimaschutz und Klimawandelanpassung) sowie Anhang 11 (Regionale Wertschöpfung).

Lenkungsgruppentreffen

Während des gesamten Prozesszeitraumes fanden regelmäßige Abstimmungen der Lenkungsgruppe (Vorsitz der LAG, Regionalmanagement und Planer:innen) per Telefon, Mail und Videokonferenz statt (u.a. zur Abstimmung der Eckpunkte sowie zur Vor- und Nachbesprechung der Workshops). Die Lenkungsgruppe hatte zur Aufgabe, die für die Strategie wichtigen Entscheidungen und Weichenstellungen für den Vorstand vorzubereiten. Nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung und Aufbereitung der Ergebnisse fand am 29.

³ Miro ist ein Online Team-Kollaborations-Whiteboard für verteilte Teams

März 2022 ein richtungsweisendes Lenkungsgruppentreffen statt, um die wesentlichen Elemente der IES zu diskutieren und abzustimmen. Dies betraf u.a. die Organisationsstruktur der LAG, die Definition der Kernthemen, die Aufteilung des Budgets sowie ergänzende Überlegungen zu Förderquoten und Projektauswahlkriterien.

Expertenbeteiligung

Ergänzend zu der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden ausgewählte Akteure aus verschiedenen Fachgebieten per Mail gebeten, Ergänzungen insbesondere zur SWOT-Analyse entsprechend ihres Fachgebietes einzureichen. Die Anregungen wurden in die Erarbeitung der SWOT-Analyse integriert.

Stellungnahmen der Teilnehmenden und Mitglieder

Während des gesamten Beteiligungsprozesses, und insbesondere auch nach den terminierten Veranstaltungen, bestand für die Öffentlichkeit und Akteure der Region die Möglichkeit, sich per Mail und telefonisch jederzeit noch einbringen zu können. Hierzu wurde mehrfach im Rahmen der Workshops aufgerufen.

Vorstandssitzung und Beschlussfassung

Am 13. April 2022 fand eine Vorstandssitzung der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. in Mustin statt. Die zentralen Punkte der IES wurden dem Vorstand vorab mit der Einladung zur Information und Diskussionsgrundlage fristgerecht zur Verfügung gestellt und gem. § 9 (3) der Satzung einstimmig beschlossen. Ein Auszug der Beschlussfassung findet sich in Anhang 14.

Fazit zum Beteiligungsprozess

Der Aktivierungsprozess wird von der Lenkungsgruppe als gelungen bewertet. Dabei konnten sich die Beteiligten auf die seit Bestehen der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord gut entwickelte Partizipationskultur und den relativ hohen Bekanntheitsgrad der LAG stützen.

Damit kann über den Prozess der Strategieerstellung hinaus sichergestellt werden, dass lokales Wissen der Einwohner:innen und das Fachwissen aus Verwaltung und dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner:innen genutzt werden kann, um die Region im Sinne der Integrieren Entwicklungsstrategie weiter zu entwickeln.

C.2 Transparenz

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit und die regionalen Akteure kam der Homepage der LAG (<http://www.aktivregion-hln.de>) zentrale Bedeutung zu. Darüber auch dem Mail-Verteiler der LAG, der durch die der beteiligten Ämter und Städte ergänzt wurde. Auf Veranstaltungen der LAG wurde darüber hinaus auch auf den Homepages der „öffentlichen Partner:innen“ in der LAG hingewiesen.

Einladungen, Informationen zum Prozess und Protokolle wurden auf der Homepage der LAG veröffentlicht. Nicht zuletzt dadurch konnte die geforderte Transparenz gewährleistet werden.

Neben allgemeinen Informationen zur IES-Erstellung wurden hier auch die Beteiligungsmöglichkeiten aufgezeigt und die Kontaktdaten der Ansprechpartner:innen (Planer:innen und Regionalmanager:innen) genannt, um Fragen oder Anregungen telefonisch oder per Mail einbringen zu können.



Abbildung 9: Homepage der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord

D LAG-Strukturen und Arbeitsweise

D 1. Organisationsstrukturen

Die „LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord“ wurde am 12. März 2008 als eingetragener Verein mit Sitz in Mölln gegründet (Vereinsregister Lübeck). Gründungsmitglieder auf Seite der öffentlichen Akteure waren die Städte Mölln und Ratzeburg sowie die Ämter Berkenthin, Breitenfelde, Lauenburgische Seen und Sandesneben-Nusse. Zu den privaten Gründungsmitgliedern gehören jeweils ein/e Vertreter:in des Bauernverbandes, der Herzogtum Lauenburg Marketing und Service GmbH (HLMS), der Vereinigten Stadtwerke, der Volks- und Raiffeisenbank sowie mehrere Bürger:innen.

In der Satzung sind Vereinszweck, Ziele und Aufgaben sowie die Organisationsstruktur inklusive Zuständigkeiten und Regelungen zu Beschlussfassungen festgelegt.

Die veröffentlichte Satzung des Vereins ist die vom 30. September 2014 mit den von der Mitgliederversammlung am 15. März 2017 beschlossenen Änderungen der §§ 10(2) und 10(3).

Die Satzung des Vereins ist als Anhang 4 beigefügt.

Mitglied können natürliche oder juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts werden, die die Ziele des Vereins unterstützen und ihren Sitz oder ihren Wirkungskreis in der Gebietskulisse haben. Die Mitglieder des Vereins setzen sich zusammen aus Vertreter:innen lokaler öffentlicher und privater sozioökonomischer Interessen.

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Die **Mitgliederversammlung** muss mindestens einmal jährlich im ersten Kalenderhalbjahr zusammentreten. Sie ist zuständig und verantwortlich u.a. für folgende Angelegenheiten:

- Wahl und Entlastung des Vorstandes
- Beschlussfassung über die Beschwerde gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrages sowie über die Berufung gegen einen Ausschließungsbeschluss des Vorstandes
- Gebietserweiterung
- Beschlussfassung über die Änderung der Satzung
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins

Der **Vorstand** wird von der Mitgliederversammlung für 3 Jahre gewählt. Die Mitgliederversammlung wählt aus dem gewählten Vorstand eine/n Vorsitzende/n und zwei stellvertretende Vorsitzende. Insgesamt gehören dem Vorstand 13 stimmberechtigte Mitglieder an, davon jeweils ein/e Vertreter:in der beteiligten sechs Städte und Ämter sowie sieben Vertreter:innen aus dem Bereich der Wirtschaft und Soziales. Die Mitgliederversammlung wählt für den Verhinderungsfall eines Vorstandsmitgliedes jeweils eine/n Vertreter/in. Dabei werden die Vorstandsmitglieder des öffentlichen Bereiches aus derselben Körperschaft, die Vorstandsmitglieder des privaten Bereiches aus eben diesem vertreten.

Der Vorstand ist zuständig und verantwortlich u.a. für folgende Aufgaben:

- Führung der laufenden Geschäfte
- Steuerung der Geschäftsführung (LAG Management)
- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung
- Auswahl der zu fördernden Projekte im Rahmen des Grundbudgets sowie weiterer Projekte
- Entscheidung über Anträge für förderfähige Projekte
- laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Projekte
- Abschluss und Kündigung von Dienst- und Arbeitsverträgen
- Mitgliederaufnahme

Damit ist der Vorstand das Entscheidungsgremium der AktivRegion.

Für die **Geschäftsführung** und das **Regionalmanagement** kann die AktivRegion eigenes Personal einsetzen oder Dritte beauftragen. In der vergangenen Förderperiode wurde die Geschäftsführung durch die Stadt Mölln mit einer halben Verwaltungsstelle erbracht. Das Regionalmanagement wurde mit einer Vollzeitstelle an ein externes Büro vergeben. Diese Konstellation hat sich bewährt und soll fortgeführt werden.

Die Geschäftsführung ist für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsablauf verantwortlich. Die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte liegt beim Vorstand. Die Geschäftsführung hat folgende Aufgaben:

- Zuarbeit zu den Gremien des Vereins
- operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der integrierten Entwicklungsstrategie
- inhaltliche und sektorübergreifende Koordinierung von Projekten, Vorbereitung von Entscheidungen des Vereins
- Berücksichtigung übergeordneter Planungen von Kreis / Land sowie der Ziele der Programmplanungen
- Beratung und Betreuung der Antragsteller:innen
- Schnittstelle zum LLUR und MELUND
- Unterstützung bei der Berichterstattung gegenüber den Gremien des Vereins, dem LLUR, dem MELUND und der Kommission
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inklusive der Einhaltung der Publizitätsvorschriften
- Unterstützung bei der Beteiligung beim schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken
- Selbstevaluierung und Zuarbeit für ein Monitoring und eine Programmevaluierung
- Schriftführung bei den Sitzungen auf Ebene der Beschlussfassung
- Führung der Vereinskasse

Nachfolgendes Organigramm veranschaulicht die Struktur des Vereins.

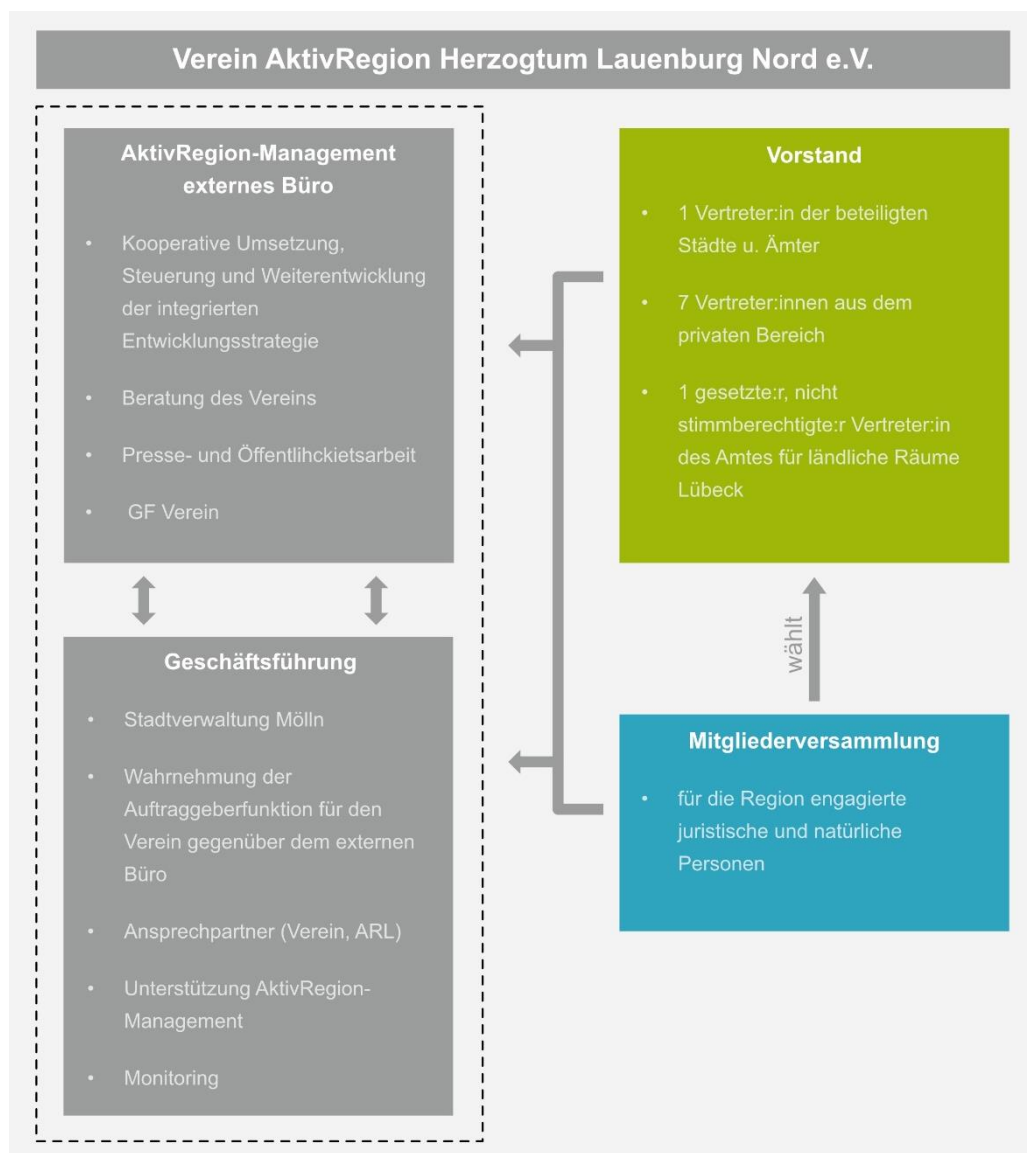


Abbildung 10: Organigramm der LAG AktivRegion HLN

Neben den genannten Organen hat die LAG die Möglichkeit, thematisch bezogene **Arbeitsgruppen** einzuberufen, in denen dann Mitglieder und Nicht-Mitglieder gezielt zu bestimmten Themen oder Projekten arbeiten.

Zur Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von ziel- und strategiekonformen und damit förderfähigen Projekten werden künftig folgende Arbeitsgruppen (AG) eingesetzt:

- AG Klimaschutz und Klimawandelanpassung
- AG Daseinsvorsorge und Lebensqualität
- AG Regionale Wertschöpfung

Die Arbeitsgruppen bereiten die Entscheidungen des Vorstandes mit vor, indem sie Empfehlungen an den Vorstand als Entscheidungsgremium abgeben. In die Arbeitsgruppen werden die für die Umsetzung der IES bzw. eines Projektes relevanten Mitglieder berufen. Dabei ist der Kreis der Mitglieder jedoch nicht auf die LAG-Mitglieder beschränkt. Vielmehr sind alle Bürger:innen der Aktiv-Region, die sich für die Zielsetzung und Entwicklung der LAG engagieren wollen, zur Mitwirkung in den Arbeitsgruppen eingeladen.

D 2. Zusammensetzung und Kompetenzen

Als Mitglieder der LAG sind neben den kommunalen Gebietskörperschaften in der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord ansässige oder agierende Vereine, Verbände und weitere natürliche sowie juristische Personen – zusammengefasst die Wirtschafts- und Sozialpartner:innen – zugelassen. Zur Beteiligung an der Arbeit der LAG ist eine Mitgliedschaft im Verein keine zwingende Voraussetzung. Bürger:innen können sich auch über die Wirtschafts- und Sozialpartner:innen beteiligen, weiterhin können sich Einzelpersonen jederzeit in Arbeitsgruppen einbringen, welche nach Bedarf zusammentreten und allen Bürger:innen der AktivRegion offenstehen. Die Arbeitsgruppen haben die Aufgabe, in besonderen Fällen im Auftrag des Vorstandes zielkonforme und damit förderfähige Projekte zu erarbeiten, einen Finanzierungsplan dafür aufzustellen und eine auf Nachhaltigkeit angelegte Umsetzungsstrategie zu entwickeln.

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), Außenstelle Lübeck, ist wie schon in der vorausgegangenen Förderperiode als beratendes Mitglied im Vorstand vertreten. Es unterstützt die AktivRegion in administrativen Fragen und informiert über Fördermöglichkeiten. Das LLUR stellt den EU-konformen Einsatz der Fördermittel durch die LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. sicher und dient als Schnittstelle zu den Ministerien.

Bei Bedarf können weitere beratende Mitglieder (z.B. Arbeitsgruppensprecher:innen) hinzugezogen werden. Ferner können, je nach Bedarf, zusätzliche externe Kompetenzen mit in die Entscheidungsfindung eingebunden werden. Dazu greift die LAG bzw. die jeweilige Arbeitsgruppe auf ein breites Netzwerk an Partner:innen zurück. Dieses Kompetenznetzwerk wird laufend aktualisiert und an die Anforderungen der neuen Kernthemen und Kernthemenziele ausgerichtet.

Den Vorsitz des derzeit amtierenden Vorstandes hat Herr Heinz Dohrendorff, Amtsvorsteher des Amtes Lauenburgische Seen. Sein Stellvertreter ist Herr Günter Schmidt, Geschäftsführer der HLMS GmbH. Der Vorstand besteht aus 13 Mitgliedern. Dabei stellen die Kommunen sechs Vorstandsmitglieder und die Wirtschafts- und Sozialpartner:innen sieben. Das künftige Stimmenverhältnis entspricht somit den Vorgaben. Der neue Vorstand wird im Mai/Juni 2022 gewählt.

Die Lokale Aktionsgruppe der AktivRegion hat 80 Mitglieder (Stand 31.12.2021) die alle im Gebiet ansässig sind oder hier ihren Wirkungsbereich haben. Wegen der Pandemie wurden seit 2019 keine neuen Mitglieder aufgenommen. Strukturell ist die Mitgliedschaft so zusammengesetzt, dass die für die Kernthemen relevanten Bereiche repräsentativ vertreten sind. Sollte über die bei den Mitgliedern vorhandenen Kompetenzen Bedarf an

weitergehendem Expertenwissen bestehen, wird die AktivRegion themenspezifisch Experten zu den Beratungen hinzuziehen.

Die Zusammensetzung der Mitglieder des Vereins zeigt ein den Vorgaben der EU konformes und ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen Sektoren (vgl. Mitgliederliste im Anhang 2). Weder der öffentliche Sektor (kommunale Gebietskörperschaften und Behörden) noch eine einzelne Interessengruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner:innen (privater Sektor) ist mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten. Die LAG stellt eine repräsentative Gruppierung von Partner:innen aus unterschiedlichen sozioökonomischen, für die Kernthemen relevanten Bereichen des Gebiets dar. Eine Neuaufnahme von Mitgliedern ist nach Entscheidung des Vorstandes jederzeit möglich.

Zusammensetzung des Vorstandes	
Frauen	25 %
Männer	75 %
(NGO)	50 %
(GO)	50 %
Gruppe Klimaschutz	17 %
Gruppe Daseinsvorsorge	66 %
Gruppe Wertschöpfung	17 %

Abbildung 11: Zusammensetzung des Vorstandes⁴

Die Mitgliederlisten finden sich in den Anhängen 2 (Verein) und 3 (Vorstand).

Um eine möglichst breite Beteiligung der Zivilgesellschaft außerhalb der Entscheidungsebene sicherzustellen, wird angestrebt, weitere Zielgruppen wie z.B. Jugendliche als Mitglieder zu bestimmten Projekten einzubinden.

Gemäß den Vorgaben des Leitfadens zur IES-Erstellung und in Orientierung an der gesetzlichen Vorgabe des Gleichstellungsgesetzes wird für das Entscheidungsgremium zur Projektauswahl der LAG ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern angestrebt. Sofern dies nicht umsetzbar ist, müssen mindestens 33 % der Mitglieder des Gremiums weiblich sein. Der jetzt amtierende Vorstand (inklusive der Vertreter:innen) weist einen Frauen-Anteil von 23 % auf. Um die Frauenquote zu erhöhen, soll ein Austausch von Mitgliedern erfolgen. Statt zwei Frauen sind dann 5 Frauen Mitglied im Entscheidungsgremium.

Bei insgesamt 13 Mitgliedern erhöht sich die Frauenquote folglich auf 38,46 %.

Sollten sich, insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden Kommunalwahlen Veränderungen im Bereich der Frauenquote ergeben, so ist dies beim LLUR anzuzeigen und

⁴ Hinweise: Ist-Stand 30.04.2022, ohne Berücksichtigung der Vertretungsregelungen, eine Vorstandsposition aktuell nicht besetzt, Bezug: 12 Mitglieder

bei Abweichungen nach unten zu begründen sowie mögliche Maßnahmen zur Gegensteuerung aufzuzeigen.

Die LAG verfügt über die zur Ausarbeitung und Umsetzung der Strategie erforderliche fachliche Kompetenz. Sowohl die kommunalen Mitglieder der LAG als auch die privaten Akteure sind erfahren im Umgang mit partizipativen Prozessen und bottom-up-Ansätzen sowohl auf lokaler als auch auf regionaler Ebene und haben dieses bereits in den vorangegangenen Förderperioden unter Beweis gestellt. Gleiches gilt grundsätzlich für den Umgang mit den Herausforderungen der interkommunalen Zusammenarbeit.

Neben den kommunalen Mitgliedern, vertreten durch Haupt- und Ehrenamt, kommen die Mitglieder aus den folgenden Bereichen:

Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Daseinsvorge und Lebensqualität	Regionale Wertschöpfung
<ul style="list-style-type: none"> • Energieerzeugung und Energieversorgung • Landwirtschaft • Naturschutz • Verkehr 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsversorgung, Kranken- und Seniorenpflege • Lebenshilfewerk, Miteinander Leben • Kirche • Kunst und Kultur • Sport • Volkshochschule, Erwachsenenbildung • Kreisjugendring, Kinder- und Jugendhilfe 	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaft und Wirtschaftsförderung, Banken • Tourismus und Tourismusmarketing • Kunst und Kultur • Architektur, Stadt- und Regionalplanung

Abbildung 12: Kompetenzbereiche der LAG AktivRegion HLN

Die Zusammensetzung der LAG gewährleistet, dass die gewählten Schwerpunkte und Kernthemen fachlich kompetent unterstützt werden. Bei Bedarf können Expert:innen aus den entsprechenden Bereichen in den Prozess einbezogen werden, um eine fachlich einwandfreie Begleitung sicher zu stellen.

D 3. Regionalmanagement

Nach den positiven Erfahrungen der vergangenen Förderperiode hat sich die AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord mit Beschluss über die Strategie dazu entschieden, die bewährten Strukturen hinsichtlich der Gremienzuständigkeit sowie bei Geschäftsführung und Regionalmanagements nach der Anerkennung als Fördergebiet im Zeitraum 2023 bis 2027 fortzuführen.

Das Regionalmanagement der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord wird durch ein externes Büro, ausgewiesen über seine fachlichen Referenzen, wahrgenommen. Dieses übernimmt die operative Umsetzung, Steuerung, Monitoring / Evaluation und Weiterentwicklung der Integrierten Entwicklungsstrategie.

Darunter fallen u.a. folgende Aufgaben:

- inhaltliche und sektorübergreifende Koordinierung von Projekten
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Berücksichtigung übergeordneter Planungen von Kreis / Land sowie der Ziele der Programmplanungen
- Berichterstattung gegenüber dem Verein (Mitgliederversammlung, Vorstand), dem Amt für ländliche Räume, der Verwaltungsbehörde und der EU-Kommission
- Beratung, Betreuung und fachliche Begleitung der Antragsteller:innen und der genehmigten / bewilligten Projekte der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord
- Unterstützung bei der Beteiligung an der nationalen Vernetzungsstelle und gegebenenfalls der Europäischen Beobachtungsstelle
- Selbstevaluierung und Zuarbeit für Monitoring und Programmevaluierung

Das Regionalmanagement ist zentraler Ansprechpartner u.a. für die Kommunen, WiSo-Partner:innen, Projektträger:innen, Kooperationspartner:innen, Arbeitsgruppensprecher:innen, Landesbehörden und Pressevertreter:innen. Darüber hinaus übernimmt das Regionalmanagement die operative Geschäftsführung des Vereins, d.h. die Vorbereitung von Entscheidungen des Vereins sowie die Übernahme organisatorischer Aufgaben bei den Sitzungen der Vereinsgremien (insbesondere Einladung, Beschlussvorlagen, Niederschriften). Das Regionalmanagement soll mit einer Stelle für das Management ausgestattet sein. Unterstützt wird das Büro durch die Geschäftsstelle des Vereins, die von der Stadtverwaltung Mölln mit einer halben Verwaltungsstelle wahrgenommen wird. Da diese 1,5 Stellen bisher ausreichend sind, wird vorgeschlagen, dies beizubehalten. Hierzu ist gemäß Leitfaden die Zustimmung des LLUR einzuholen.

Die Stadtverwaltung Mölln vertritt den Verein LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord als Auftraggeberin gegenüber dem externen Büro und fungiert als Ansprechpartnerin im laufenden Geschäft für das Regionalmanagement, die Vereinsmitglieder, das Amt für ländliche Räume und Verwaltungsbehörden. Sie nimmt darüber hinaus für den Verein die Beteiligung an nationalen und europäischen Netzwerken sowie den Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen und regionalen Netzwerken wahr. Alle Beteiligten sind sich darüber einig, dass die Geschäftsstelle in der bisherigen Form die Gewähr dafür bietet, dass der Prozess fachlich und organisatorisch effizient begleitet werden kann.

In diesem Zusammenhang wird eine weitere wesentliche Funktion der Geschäftsstelle sein, den Ergebnis- und Erfahrungsaustausch zwischen den Beteiligten sicherzustellen und damit den Kooperationsprozess insgesamt zu unterstützen und zu fördern. Darüber hinaus führt die Geschäftsführung des Vereins, unterstützt durch das Regionalmanagement, ein Monitoring für die AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord durch.

Mit der beschriebenen Aufgabenstellung und Aufgabenteilung wird gewährleistet, dass ...

- die Umsetzung der Entwicklungsstrategie koordiniert erfolgt,
- eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden kann und
- die beteiligten Akteure mobilisiert und qualifiziert werden.

Da sich der für das Regionalmanagement vorgesehene Kostenrahmen gegenüber dem der vergangenen Förderperiode erhöht hat, wird der Prämisse einer künftig anspruchsvolleren Aufgabenstellung Rechnung getragen. Im Ergebnis ist es letztendlich Aufgabe des ausgewählten Büros, auf Grundlage des eingesetzten Personals die Leistungsfähigkeit sicherzustellen.

Über die Arbeitskreise, Projektgruppen und Netzwerke begleitet, berät und initiiert das Regionalmanagement neue Projektentwicklungen, stimmt diese mit Projektpartner:innen und Verwaltungsbehörden ab und bringt beschlussreife Projekte in Vorstand und Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung ein. Das Regionalmanagement koordiniert den gesamten Umsetzungsprozess der Entwicklungsstrategie von der Projektidee bis zur Umsetzung inklusive Information der Öffentlichkeit.

Dabei arbeitet das Regionalmanagement u.a. mit folgenden Akteuren eng zusammen:

- Vorstand
- weiteren LAG-Mitgliedern
- Netzwerk der AktivRegionen
- Sprecher:innen der Arbeitsgruppen
- Verwaltungsleitungen der beteiligten Städte und Ämter
- Amtsausschüssen
- Stadtvertretungen

D 4. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Wesentliche Ziele der Öffentlichkeitsarbeit sind es, die Arbeit der LAG und die Anliegen der EU in die Region zu tragen sowie das Binnenmarketing und die Verbundenheit mit der Region zu stärken. Es soll langfristig ein Bewusstsein für einen gemeinsamen Lebens- und Arbeitsraum geschaffen werden, der die lokale Eigenständigkeit betont, aber auch dazu beiträgt, sogenanntes „Kirchturmdenken“ abzubauen und Kooperationen zu fördern.

Die Transparenz der Entscheidungsprozesse in der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord wird gewährleistet durch folgende Faktoren:

- Bekanntgabe der Entscheidungswege und Projektauswahlkriterien auf der Homepage
- Versendung / Bekanntgabe der Entscheidungswege und Projektauswahlkriterien mit den Antragsunterlagen an die Projektträger:innen,
- fristgerechte Versendung der Antragsunterlagen an alle Mitglieder vor der Entscheidung
- fristgerechte Einstellung der Antragsunterlagen auf der LAG-Internetseite vor der Entscheidung
- Protokollierung der Beschlussfassung sowie Dokumentation der Begründung der Projektauswahl oder -ablehnung mit Abstimmungsergebnis im Sitzungsprotokoll
- Versendung des Protokolls an die Mitglieder und Einstellung des Protokolls auf der LAG-Internetseite
- Vermeidung von Interessenskonflikten durch Ausschluss der persönlich an dem Projekt beteiligten Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung, mindestens durch Stimmenthaltung

Eine professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gehört zu den laufenden Aufgaben des Regionalmanagements. Wie in der vergangenen Förderperiode wird auch künftig die Internetseite der LAG AktivRegion HLN (<http://www.aktivregion-hln.de>) ein zentrales Element der vereinsinternen wie der externen Kommunikation zur Information der Öffentlichkeit sein. Hier werden alle relevanten Dokumente zum gesamten Umsetzungsprozess der Entwicklungsstrategie unter Gewährleistung höchstmöglicher Transparenz eingestellt.

Die Internetseite der AktivRegion HLN (<http://www.aktivregion-hln.de>) wird regelmäßig durch die Geschäftsstelle und das Regionalmanagement gepflegt und aktualisiert. Hier sind Informationen u.a. zu folgenden Punkten zu finden:

- AktivRegion und Verein inkl. Gebietskarte und Organigramm
- Kontaktdaten der Ansprechpartner:innen, Verlinkung zu Partner:innen
- Neuigkeiten und Termine (z.B. AktivRegion, Vorstand, Mitgliederversammlung, Arbeitsgruppen)
- Protokolle (z.B. Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen, Arbeitsgruppen)
- Umlaufbeschlüsse
- Berichte des Regionalmanagements
- Satzung der LAG HLN
- Rahmenplanungen / Richtlinien
- Integrierte Entwicklungsstrategie und Projektbewertung
- Geförderte Projekte und Unterlagen / Formulare, die zur Antragstellung notwendig sind
- Laufende und abgeschlossene Projekte
- Förderkarte: Übersicht der räumlichen Verteilung der Projekte inkl. kleinen Steckbriefen (<http://www.aktivregion-hln.de/projekte/foerderkarte.html>)
- Regionalbudget, Budgetausnutzung
- Evaluation der letzten IES
- Pressemitteilungen und Jahresberichte

Alle Sitzungen und Versammlungen sind öffentlich, die Termine werden auf der Homepage veröffentlicht. Für die Beteiligung zu besonderen Themen werden Einladungen an einen breiten Adressverteiler geschickt und über die Presse bekannt gemacht. Im Vorwege und im Nachgang von Sitzungen sowie im Zusammenhang mit Projektentwicklungen wird das Regionalmanagement in Absprache mit Vorstand bzw. Projektträger:innen Pressemitteilungen herausgeben bzw. die Presse zu Gesprächen und Sitzungen einladen.

Als ergänzendes Kommunikationselement wird in der neuen Förderperiode die regelmäßige Herausgabe eines Newsletters erwogen. Bisher wurde auf einen mehrfach im Jahr erscheinenden Newsletter verzichtet, um die verfügbaren Zeitkapazitäten direkt der Umsetzung von Projekten zu kommen zu lassen. Der Jahresbericht erfüllt die Funktion, die Beteiligten einmal im Jahr über das Geschehen auf dem Laufenden zu halten.

Zur Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit wird im Haushalt unter dem Titel „Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsmaßnahmen“ ein jährliches Budget eingestellt. Die operative Umsetzung erfolgt über das Regionalmanagement, welches für bestimmte Aufgaben (z.B. zur Erstellung von social media content) externe Unterstützung einholen kann.

Es wird angestrebt, weitere Formen der Öffentlichkeitsarbeit, welche unterschiedliche Alters- bzw. Zielgruppen (insbesondere Jugendliche) anspricht, zu entwickeln bzw. zu etablieren.

Ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit ist die Teilnahme an sowie die Durchführung von regional bedeutenden Veranstaltungen, wie z.B. Workshops, Fortbildungen und Vorträge mit Bezug zu den Schwerpunktthemen oder ausgewählten Projekten. Adressaten dieses Angebotes sollen Vereinigungen und Institutionen sein, die als Multiplikatoren wirken können.

Die Netzwerkarbeit bzw. Netzwerkaktivitäten zählen zu den zentralen Aufgaben in der täglichen Arbeit des Regionalmanagements. Entsprechende Maßnahmen sind z.B.:

- Begleitung der Sitzungen der Arbeitsgruppen, des Vorstandes und der Mitgliederversammlung
- Betreuung von Netzwerken und Projektgruppen
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung interner Veranstaltungen
- Teilnahme an externen Veranstaltungen in und außerhalb der Region
- inhaltliche Unterstützung von Partnerorganisationen
- Vernetzung mit anderen Regionen oder Programmen
- Beteiligung an landesweiten Kooperationsprojekten

Selbstverständlich für das Regionalmanagement ist auch die Teilnahme an den Sitzungen des AktivRegion-Beirates auf Landesebene, den landesweiten Regionalmanagertreffen auf Einladung des AktivRegionen-Netzwerkes der Akademie für die ländlichen Räume Schleswig-Holstein und den regionalen Treffen der vom LLUR Lübeck betreuten AktivRegionen.

Die LAG HLN unterstützt ideell und finanziell das schleswig-holsteinische Regionen-Netzwerk als landesweite Einrichtung zur Koordinierung und Repräsentierung der AktivRegionen in Schleswig-Holstein. Das Regionalmanagement wird regelmäßig an den gemeinsamen Sitzungen teilnehmen und sich je nach freien Kapazitäten aktiv an thematischer Arbeit beteiligen.

Die LAG nutzt weiterhin das Angebot der „Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume“ (DVS) zur bundesweiten Vernetzung, die u.a. den Austausch zwischen Akteuren ermöglicht sowie gemeinsame Projektentwicklung und Kooperationsvorhaben unterstützt. Das Regionalmanagement der LAG nimmt an Veranstaltungen der DVS (Seminar, Workshop, Schulung oder Tagung) zum fachlichen Austausch, zur Information und zur Weiterbildung teil.

E Ziele und Strategie

E 1. Strategieentwicklung und gebietsspezifische, integrierte Ausrichtung

Die LAG Herzogtum Lauenburg Nord stellt in der neuen Förderperiode 2023–2027 folgende Zukunftsthemen in den Mittelpunkt ihrer Förder- und Entwicklungstätigkeit:

- Klimaschutz und Klimawandelanpassung
- Daseinsvorsorge und Lebensqualität
- Regionale Wertschöpfung

Im Rahmen des Analyse- und Beteiligungsprozesses wurden eine Vielzahl an Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken sowie Entwicklungspotentialen, Handlungsbedarfen und Projektideen herausgestellt (vgl. auch Bestandsaufnahme inkl. SWOT, die Zusammenfassung der SWOT in Kap. B 3 und Protokolle der Beteiligungsformate in den Anhängen 6–11).

Hieraus lassen sich ein Leitbild mit übergeordneten Zielsetzungen und Schwerpunktthemen ableiten, welche nachfolgend zusammengefasst aufgeführt sind:

Leitbild: Herzogtum Lauenburg Nord – Eine Region für Alle(s)

Der Norden der Region Herzogtum Lauenburg ist eine Region für alle Generationen, in der Zusammenarbeit und Vernetzung gelebt werden. Wesentliche Stärken sind die engagierte Gemeinschaft und der vielfältige Natur- und Kulturraum. Durch den Erhalt und die Weiterentwicklung der Stärken sowie durch die Nutzung von Chancen und Entwicklungspotentialen stellt sich die AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord den zukünftigen Herausforderungen und etabliert sich zu einem attraktiven Lebensraum sowohl für Bewohner:innen und Besucher:innen, als auch für Flora und Fauna.

Übergeordnete Ziele / Schwerpunkte

- Mobilisierung und Einbindung der jungen Generationen
- Ausbau / Intensivierung von Kooperationen und Vernetzungsangeboten
- Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung insb. bzgl. Umwelt- und Klimaschutz
- Förderung von Bildungschancen, Barrierefreiheit, Geschlechtergleichstellung und Integration geflüchteter Menschen
- Schaffung bedarfsgerechter und klimagerechter Infrastrukturen und Angebote
- Entwicklung innovativer und modellhafter Ansätze für die Region
- Etablierung der Region als attraktiver Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum
- Stärkung der Regionalität und regionalen Identität sowie Ausstrahlung dieser über die Region hinaus

Anknüpfend an die Erfahrungen aus der bisherigen Förderperiode, den Ergebnissen der Bestandsanalyse inkl. SWOT sowie den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses werden jedem Zukunftsthema (ZT) drei Kernthemen (KT) zugeordnet. Auf Ebene der Kernthemen werden Leitsätze und Entwicklungsziele, im Folgenden Kernthemenziele genannt, formuliert.

Die Kernthemen sind den Zukunftsthemen eindeutig zugeordnet, werden zur besseren Identifizierung aber fortlaufend nummeriert (s. Abb. 11).

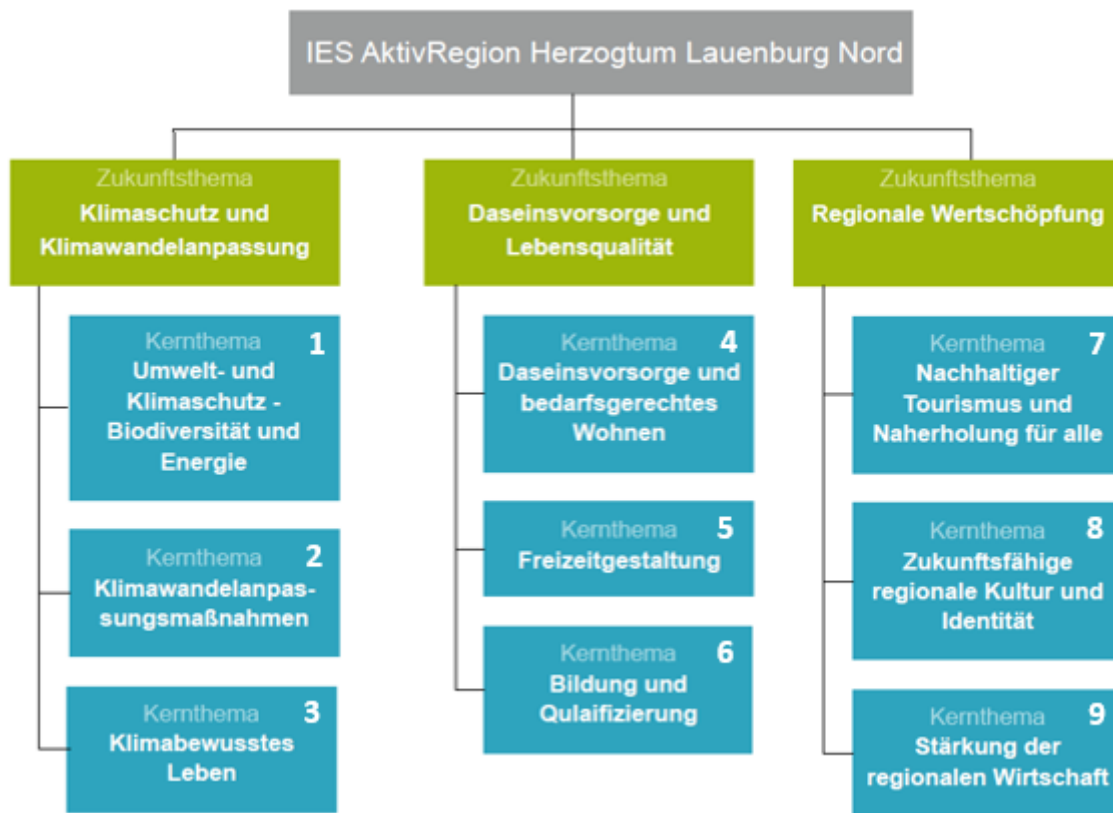


Abbildung 13: Übersicht der Zukunftsthemen und Kernthemen

Die im Folgenden aufgeführten Kernthemen, die Leitsätze zu den Kernthemen und die Kernthemenziele stellen die zentralen Entwicklungspotentiale der AktivRegion HLN dar und sind das Gesamtergebnis des Prozesses zur Erarbeitung der SWOT-Analyse. Am Beginn des Gesamtprozesses stand die Bestandsanalyse, welche u.a. eine Literaturrecherche sowie der Abgleich mit der vorherigen IES / SWOT umfasste. Darauf aufbauend erfolgte die Durchführung der SWOT-Analyse. Hier sind maßgeblich die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Akteursbeteiligung eingeflossen (SWOT-Workshop, Zukunftsworkshops, Online-Befragung, Beteiligung der regionalen Expert:innen).

Als Ergebnis zeigte sich, dass alle drei Zukunftsthemen eine besondere Bedeutung für die AktivRegion HLN haben. Auf Ebene der Kernthemen werden Budgetschwerpunkte (s. Kap. E 1.4) gelegt, welche sich aus dem Analyse- und Beteiligungsprozess ergeben haben.

Die Bedeutung des nicht mehr gesetzten Themas „Bildung“ wurde im Rahmen des Beteiligungsprozesses herausgestellt, diesem Schwerpunkt wird mit dem Kernthema „Bildung und Qualifizierung“ im Zukunftsthema „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“ Rechnung getragen. Bezüge gibt es auch zu den anderen Zukunftsthemen, z.B. im Sinne der Umweltbildung. Das übergeordnete Thema Bildung hat in der AktivRegion auch weiterhin einen starken Vernetzungscharakter und ist besonders geeignet, Zukunfts- und Kernthemen inhaltlich miteinander zu verknüpfen.

Die im Folgenden beschriebenen Ziele weisen erkennbar keine Widersprüche zu anderen Förderprogrammen auf. Viele Elemente aus den Zukunftsthemen finden sich in andern EU-Fonds wieder, was nicht zuletzt auf den gemeinsamen strategischen Rahmen zurückzuführen ist. Dies gilt insbesondere für das Thema Klimaschutz, aber auch für die Themen Digitalisierung und Tourismus. Die Herausforderung wird daher sein, im Einzelfall zu prüfen, ob andere Programme vorrangig herangezogen werden müssen, oder ob über LEADER die Vorarbeit (z.B. Machbarkeitsstudie) und z.B. über EFRE die Investition gefördert werden kann. Diese Abstimmung muss auch in Richtung Bundes- und Landesprogramme erfolgen. Auf regionaler Ebene wirken darüber hinaus die GAK-Ortskernentwicklung und das GAK-Regionalbudget.

Für alle Projekte, Projektideen und -skizzen, die im Rahmen der IES-Erstellung benannt wurden und für die schnelle Startfähigkeit in Betracht kommen, gilt Folgendes: Es besteht keinerlei Anspruch auf Projektbewilligung im Rahmen der Genehmigung der IES durch die AktivRegion. Zur Genehmigung hier benannter Projekte ist sowohl die Genehmigung der Strategie als solche durch die Genehmigungsbehörde als auch eine an diese Genehmigung anschließende, gesonderte Zustimmung zu den Projekten durch die Beschlussgremien der AktivRegion im Rahmen des in der Strategie beschriebenen Anerkennungs- und Projektbewertungsverfahrens notwendig.

Nachfolgend sind alle 9 Kernthemen (je 3 pro Zukunftsthema) aufgeführt mit Angabe zum unverbindlichen Budgetansatz sowie den Leitsätzen und Kernthemenzielen. In Kapitel E 1.4 findet sich die Übersicht der Budgetverteilung nach Kernthemen.

E 1.1 Zukunftsthema: „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“

Kernthema 1: Umwelt- und Klimaschutz – Biodiversität und Energie	
Zukunftsthema: „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“	Unverbindlicher EU-Budgetansatz: 250.000 EUR (10 %)
<p><u>Leitsatz</u></p> <p>Die Themen Umweltschutz und Klimaschutz sollen zusammen betrachtet werden und stellen in der neuen Förderperiode sowohl zentrale als auch übergeordnete Themen der AktivRegion dar. Die AktivRegion HLN möchte konkrete (auch modellhafte) Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz in der Region unterstützen. Von besonderer Bedeutung sind hier die Themen Energie sowie Biodiversität. Die HLN strebt an, eine energieautarke Region zu werden. Weiterhin wird die Förderung der Biodiversität durch verschiedene Maßnahmen in den Fokus gerückt, da sie eine wesentliche Voraussetzung für einen effektiven Umwelt- und Klimaschutz darstellt.</p>	

<p><u>Kernthemenziele</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz und Erhöhung der Biodiversität, z.B. durch Bepflanzung und Begrünung im öffentlichen Raum, Biotopvernetzung • Förderung von (Renaturierungs-)Maßnahmen zu CO₂-Speicherung, wie z.B. die Wiedervernässung von Mooren und die Aufforstung / Anpflanzung von Wäldern • Förderung von Maßnahmen zur Produktion, Speicherung und Nutzung regenerativer Energien (z.B. Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden) • Erarbeitung von Konzepten und Machbarkeitsstudien, z.B. zur regionalen Energieversorgung • Förderung von nachhaltiger Landnutzung (u.a. Innenentwicklung, Entsiegelung) und nachhaltiger Landwirtschaft • Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierungsmaßnahmen • Schaffung von Mehrwert und Stärkung der lokalen Identität durch Bürgerbeteiligung

Abbildung 14: Kernthema 1 – Umwelt- und Klimaschutz – Biodiversität und Energie

Kernthema 2: Klimawandelanpassung	
Zukunftsthema: „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“	Unverbindlicher EU-Budgetansatz: 100.000 EUR (4 %)
<p><u>Leitsatz</u></p> <p>Das Thema Klimawandelanpassung gewinnt durch die fortschreitenden Auswirkungen des Klimawandels zunehmend an Bedeutung, wobei neben Anpassungsmaßnahmen insbesondere auch die Bewußtseinsbildung für nötige Präventionsmaßnahmen gefördert werden sollen, um gegenwärtige und künftige Bedrohungen frühzeitig zu erkennen und die möglichen Schäden zu vermeiden bzw. einzudämmen. Die AktivRegion HLN möchte den Herausforderungen des Klimawandels aktiv begegnen und die Menschen vor negativen, klimatisch bedingten Veränderungen schützen. Hierzu ist zu allererst die Information und Beteiligung der Bürger:innen wichtig. Kommunen, Bildungsträger, Endverbraucher und Unternehmen arbeiten in Netzwerken gut zusammen und werden durch Aufklärung sowie Wissens- und Erfahrungsaustausch für die notwendigen Klimawandelanpassungen sensibilisiert. Sie entwickeln konkrete Projekte zur Sensibilisierung, Gestaltung und Steuerung der Klimawandelanpassung auf lokaler bzw. regionaler Ebene.</p>	

<p><u>Kernthemenziele</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Anpassungsstrategien auf lokaler und regionaler Ebene • Vorplanungen und Maßnahmen zum Katastrophenschutz, Etablierung von Vorwarn- und Sicherungssystemen • Maßnahmen in den Bereichen Wetterschutz, Kühlung und Entwässerung (mit Hinblick auf Stürme, Dürre und Starkregen) • Projekte zur Rückhaltung, Versickerung und Bewirtschaftung von Regenwasser (z.B. technologische und bauliche Maßnahmen, aber auch Begrünungen wie Dachbegrünungen) • Bewusstseinsbildung für wassersensibles Planen und Bauen • Sensibilisierung für die Anpassung von Bauleitplänen • Unterstützung von nachhaltigem Bauen und Wohnen⁵ • Information und Sensibilisierung zu Technologien zur Einsparung von Strom und Wärme sowie energetische Modernisierungen • Steigerung der energetischen Maßnahmen bei öffentlichen Gebäuden

Abbildung 15: Kernthema 2 – Klimawandelanpassung

<p>Kernthema 3: Klimabewusstes Leben</p>	
<p>Zukunftsthema: „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“</p>	<p>Unverbindlicher EU-Budgetansatz: 150.000 EUR (6 %)</p>
<p><u>Leitsatz</u></p> <p>Das Thema klimabewusste Mobilität wird in der neuen Förderperiode erweitert auf das Thema klimabewusstes Leben, um weitere Aspekte und Bereiche aufzunehmen. Die AktivRegion HLN möchte die Bevölkerung bei der Etablierung eines nachhaltigen Lebensstils unterstützen. Dies umfasst neben einer klimagerechten Mobilität u.a. die Bereiche Ernährung (z.B. vegetarisch/vegan) und Konsum (z.B. bewusst, regional, nachhaltig). Durch Information und Sensibilisierung z.B. mittels Bildungsmaßnahmen, Kampagnen und Veranstaltungen kann in der Bevölkerung klimaschonendes Verhalten bewirkt werden. Zielgruppen sind neben den Verbraucher:innen auch Multiplikator:innen, um einen größeren Wirkungskreis zu erreichen.</p>	
<p><u>Kernthemenziele</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Konzepten und Machbarkeitsstudien • Informations-, Beratungs-, Sensibilisierungs- und Weiterbildungsprojekte (Umweltbildung) 	

⁵ Gemäß Vorstandsbeschluss vom 13.04.2022 (vgl. Anhang 14) soll der reine Neubau von Ferienwohnungen von der Förderung ausgeschlossen werden.

- Durchführung von Kampagnen und Veranstaltungen zu entsprechenden Themen (z.B. Ernährung, Konsum, Mobilität)
- Förderung regionaler Produkte
- Aufbau bzw. Ausbau von Netzwerken und Kooperationen
- Projekte zur Unterstützung eines nachhaltigen Lebensstils (z.B. Regionalmarkt, Repair-Café, Gemeinschaftsgarten)
- Ausbau der Infrastruktur für klimagerechte / bedarfsgerechte Mobilitätsformen (z.B. ÖPNV, Mini-/Rufbusse, Carsharing, Elektromobilität)
- Förderung der Fahrradmobilität (z.B. E-Bike-Leihstation, Rast- und/oder Lademöglichkeiten für Radfahrer:innen / E-Bike-Fahrer:innen)⁶

Abbildung 16: Kernthema 3 – Klimabewusstes Leben

E 1.2 Zukunftsthema: „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“

Kernthema 4: Daseinsvorsorge und bedarfsgerechtes Wohnen	
Zukunftsthema: „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“	Unverbindlicher EU-Budgetansatz: 150.000 EUR (6 %)
<p><u>Leitsatz</u></p> <p>Damit der ländliche Raum als solcher und die AktivRegion im Speziellen auch künftig als Wohn- und Lebensumgebung attraktiv sind, müssen grundlegende Daseinsfunktionen im gemeindlichen Bereich sichergestellt sein. Zu den Grunddaseinsfunktionen zählen u.a. die Bereiche Wohnen, Nahversorgung und medizinische Versorgung. In vielen Bereichen der Daseinsvorsorge ist die AktivRegion bereits gut aufgestellt, dies soll gesichert und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei den Themen Wohnformen und Pflegeversorgung sowie Vernetzung und Erreichbarkeit von Angeboten. Die AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord möchte sich als ganzheitliche Region bedarfsgerecht und nachhaltig aufstellen, um sowohl für Bewohner:innen als auch Besucher:innen eine hohe Wohn-, Freizeit- und Lebensqualität zu bieten.</p>	

⁶ Gemäß Vorstandsbeschluss vom 13.04.2022 (vgl. Anhang 14) soll „eine Förderung von Radinfrastruktur erfolgen, um klimafreundliche Mobilität zu stärken. Jedoch sollen keine reinen infrastrukturellen Erschließungsmaßnahmen gefördert werden, sondern es muss ein Mehrwert generiert werden, der einem der Strategieziele förderlich ist (z.B. Rast- und/oder Lademöglichkeiten für Wanderer und E-Bike-Fahrer)“. Weitere Ziele sind der Lückenschluss touristisch wichtiger Strecken die Sicherung von Schulwegen und eine verbesserte Beleuchtung. Diese Ziele finden sich in Kernthema 5 – Freizeitgestaltung.

<p><u>Kernthemenziele</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung / Etablierung von Angeboten lokaler Basisdienstleistungen bzw. Angeboten der Daseinsvorsorge • Bereitstellung bedarfsgerechter, zielgruppenorientierter Infrastruktur der Daseinsvorsorge • Unterstützung von Maßnahmen zur Etablierung von bedarfsgerechten, Wohnformen (u.a. barrierearme, kostengünstige, kleinere Mietwohnungen und Mehrgenerationswohnen, Kombination Wohnen und Arbeiten) • Aufwertung / Weiterentwicklung von Orts- und Stadtkernen (u.a. Umnutzungsmöglichkeiten, Ortskernverdichtung) • Sicherstellung bzw. Schaffung von Barrierearmut / Barrierefreiheit • Gewährleistung der medizinischen Versorgung und Pflegeversorgung • Schulwegesicherung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung
--

Abbildung 17: Kernthema 4 – Daseinsvorsorge und bedarfsgerechtes Wohnen

<p>Kernthema 5: Freizeitgestaltung</p>	
<p>Zukunftsthema: „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“</p>	<p>Unverbindlicher EU-Budgetansatz: 150.000 EUR (6 %)</p>
<p><u>Leitsatz</u></p> <p>Die AktivRegion Herzogtum Lauenburg versteht sich als eine Region für alle. Sie möchte allen Bevölkerungsgruppen unabhängig von Alter, Einkommen und Herkunft vielfältige Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten bieten. Grundsätzlich sollen alle Altersgruppen berücksichtigt werden, wobei auf Jugendliche ein besonderes Augenmerk fällt. Vorhandenen Angebote sind zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen, weiterhin sind attraktive Treffpunkte zu etablieren. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch die Vernetzung sowie Erreichbarkeit der verschiedenen Angebote und Treffpunkte. Künftige Projekte sollen dabei möglichst integrativ, inklusiv und barrierefrei sein und die Region stärker nach innen und außen vernetzen.</p>	
<p><u>Kernthemenziele</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fokus auf alle Generationen, aber insb. auf Kinder und Jugendliche • Verbesserung der Freizeitinfrastruktur inkl. Kultur- und Sportangebote • Schaffung von Bewegungsangeboten außerhalb von Vereinen (offen, ganzjährig, draußen) • Entwicklung von Naturerlebnismöglichkeiten, Naturgruppen für Kinder • Schaffung / Aufwertung von (grünen) Treffpunkten 	

- Regional bzw. überregional koordinierter Ausbau der Freizeit- und Sportinfrastruktur
- Lückenschließung des Radwegenetzes zur Vernetzung und Erreichbarkeit der Angebote⁷

Abbildung 18: Kernthema 5 – Freizeitgestaltung

Kernthema 6: Bildung und Qualifizierung	
Zukunftsthema: „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“	Unverbindlicher EU-Budgetansatz: 200.000 EUR (8 %)
<p><u>Leitsatz</u></p> <p>Die Themen Bildung und Qualifizierung haben einen hohen Stellenwert in der AktivRegion HLN und werden als Schlüssel für eine nachhaltige Daseinsvorsorge und Entwicklung der Region gesehen. Sie sind auch in Bezug auf die anderen Zukunfts- und Kernthemen von Bedeutung und umfassen weiterhin das ehrenamtliche Engagement. Nachgefragt sind insb. verschiedene Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote sowie im Speziellen die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. Zielgruppen sind vor allem auch Migrant:innen sowie benachteiligte Kinder und Jugendliche. Insgesamt soll lebenslanges Lernen aller Altersgruppen gefördert werden, um Persönlichkeit zu entwickeln, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und berufsbedingte Herausforderungen zu meistern.</p>	
<p><u>Kernthemenziele</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Bildungsangeboten sowie Kapazitäten im Bildungsbereich • Errichtung einer bedarfsgerechten Bildungs-Infrastruktur / -Ausstattung • Angebot von niedrighschwelligigen Sprachkursen, um Sprachbarrieren zu überwinden und Integration zu fördern • Bildungsangebote im Bereich Umwelt- und Klimaschutz (Umweltbildung) • Prüfen und Nutzen von Digitalisierungsmöglichkeiten • Gestaltung von Bildungsübergängen • Information über (Aus-)Bildungsmöglichkeiten, z.B. Börsen, Kampagnen • Qualifizierung des Handwerks • Entwicklung von Beratungsangeboten für ältere Menschen bzw. Menschen mit Pflegebedarf sowie im Bereich Familien/Jugendarbeit • Stärkung des Ehrenamtes und Engagements, auch durch Kooperationen • Aufbau spezieller Beteiligungsprozesse für Kinder und Jugendliche 	

Abbildung 19: Kernthema 6 – Bildung und Qualifizierung

⁷ Gemäß Vorstandsbeschluss vom 13.04.2022 (vgl. Anhang 14) soll lediglich der Lückenschluss gefördert werden, nicht aber rein infrastrukturelle Erschließungsmaßnahmen / Wegeneubau.

E 1.3 Zukunftsthema: „Regionale Wertschöpfung“

Kernthema 7: Nachhaltiger Tourismus und Naherholung für alle	
Zukunftsthema: „Regionale Wertschöpfung“	Unverbindlicher EU-Budgetansatz: 200.000 EUR (8 %)
<p><u>Leitsatz</u></p> <p>Die AktivRegion möchte sowohl für Bewohner:innen als auch Besucher:innen attraktive Naherholungsangebote bereitstellen. Es sollen qualitativ hochwertige, zielgruppenorientierte und nachhaltige Angebote entwickelt werden, die den Charakteristika der AktivRegion entsprechen und verträglich weiterentwickelt werden. Die Themen Naturschutz und Tourismus sollen miteinander verknüpft werden, wobei der Naherholung und dem Naturerlebnis eine besondere Bedeutung zukommen. Wesentliche Ziele sind auch die Vernetzung und Vermarktung der touristischen Angebote.</p>	
<p><u>Kernthemenziele</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der touristischen Infrastruktur und Steigerung der Aufenthaltsqualität • Berücksichtigung der Barrierefreiheit • Entwicklung eines naturnahen Tourismus-Angebotes • Erlebarmachen von Natur und Kultur • Konzepte zur Förderung der nachhaltigen Tourismus- und Naherholungsentwicklung • Kooperation, Vernetzung, Vermarktung • Förderung der Akzeptanz von Tourismus 	

Abbildung 20: Kernthema 7 – Nachhaltiger Tourismus und Naherholung für alle

Kernthema 8: Zukunftsfähige Kultur und Identität	
Zukunftsthema: „Regionale Wertschöpfung“	Unverbindlicher EU-Budgetansatz: 100.000 EUR (4 %)
<p><u>Leitsatz</u></p> <p>Wesentliches Ziel ist die Stärkung der regionalen Identität, d.h. der Identifikation der Bewohner:innen mit ihrer Region, und das Transportieren dieser Identität über die Region hinaus. Dies kann z.B. mit sogenannten „Leuchtturm-Projekten“ realisiert werden, die eine überregionale Ausstrahlungskraft besitzen. Vorschlag:</p>	

<p>Dies könnte unter dem Stichwort „Nordlichter“ erfolgen, um den Bezug zur AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord bei diesen Leuchtturm-Projekten herzustellen.</p>
<p><u>Kernthemenziele</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der regionalen Identität • Sicherung historischer Gebäude und kultureller Einrichtungen • Erhalt und Inwertsetzung des historischen / kulturellen Erbes • Vermarktung regionaler Produkte, Angebote und Dienstleistungen • Direktvermarktung „aus der Region, für die Region“ • Etablieren einer Regionalmarke mit Wiedererkennungswert • Stärkung des Images, Außen- und Binnenmarketing (u.a. Kampagnen, Veranstaltungen, gemeinsame Online-Plattform) • Leuchtturm-Projekte mit überregionaler Ausstrahlung • Ausbau / Nutzung digitaler Angebote

Abbildung 21: Kernthema 8 – Zukunftsfähige Kultur und Identität

<p>Kernthema 9: Stärkung der Regionalen Wirtschaft</p>	
<p>Zukunftsthema: „Regionale Wertschöpfung“</p>	<p>Unverbindlicher EU-Budgetansatz: 200.000 EUR (8 %)</p>
<p><u>Leitsatz</u></p> <p>Die AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord soll als Wirtschaftsstandort mit Gewährleistung eines attraktiven Arbeitsumfeldes gestärkt werden. Dabei sollen insbesondere Arbeitsplätze bzw. Arbeitsmöglichkeiten im ländlichen Raum geschaffen werden, um die Ortskerne zu stärken sowie den Pendlerverkehr und die damit einhergehenden Schadstoffemissionen zu reduzieren. In diesem Zusammenhang hat auch die Regionalität von Produkten einen positiven Einfluss.</p>	
<p><u>Kernthemenziele</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Arbeitsplätzen insb. im ländlichen Raum • Einrichten von Co-Working-Spaces • Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf • Gewährleistung von kurzen (Arbeits-)Wegen • Aufbau regionaler Lieferketten, Unterstützung lokaler Produzent:innen • Produktion regionaler Produkte • Entwicklung regionaler Angebote und Dienstleistungen • Verbesserung des Regionalmarketings 	

Abbildung 21: Kernthema 9 – Stärkung der regionalen Wirtschaft

Eine Anpassung der Ziele der IES ist frühestens zur ersten Überprüfung 2024 (Bericht 2025) vorzunehmen, zuvor ist von einer Zieländerung abzusehen. Grundlage für eine Änderung der Ziele und möglicherweise auch der Kernthemen ist eine transparent zu machende Evaluierung / Selbstbewertung. Dies kann insgesamt zu einer Änderung der IES führen. Hier empfiehlt sich eine Aufarbeitung der bisherigen Förderperiode.

E 1.4 Budgetverteilung nach Kernthemen

Für die kommende Förderperiode stehen der AktivRegion HLN 2,5 Mio. EUR an Fördermitteln zur Verfügung. Im Rahmen der Budgetverteilung werden 20 % (500.000 EUR) für das Regionalmanagement veranschlagt. Die Zukunftsthemen werden mit je 20 % (je 500.000 EUR) ausgestattet. Weitere 500.000 EUR (20 %) stehen als sogenanntes Pufferbudget allen Zukunftsthemen zur Verfügung, um z.B. bei Budget-Überzeichnungen in einem Zukunftsthema für Ausgleich zu sorgen. Die Kernthemen der jeweiligen Zukunftsthemen wurden ebenfalls mit unverbindlichen Budget-Zuweisungen versehen, abgeleitet aus der inhaltlichen Schwerpunktsetzung im Zuge des Analyse- und Beteiligungsprozesses.

Fördervolumen: 2.500.000 €								
Geschäftsbetrieb 20% - 500.000 €								
Pufferbudget 20% - 500.000 €								
Klimaschutz und Klimawandelanpassung 20% - 500.000 €			Daseinsvorsorge und Lebensqualität 20% - 500.000 €			Regionale Wertschöpfung 20% - 500.000 €		
Umwelt- und Klimaschutz – Biodiversität und Energie	Klimawandelanpassung	Klimabewusstes Leben	Daseinsvorsorge und bedarfsgerechtes Wohnen	Freizeitgestaltung	Bildung und Qualifizierung	Nachhaltiger Tourismus und Naherholung für alle	Zukunftsfähige regionale Kultur und Identität	Stärkung der regionalen Wirtschaft
10 % 250.000 €	4 % 100.000 €	6 % 150.000 €	6 % 150.000 €	6 % 150.000 €	8 % 200.000 €	8 % 200.000 €	4 % 100.000 €	8 % 200.000 €

Abbildung 22: Budgetverteilung

E 2. Projektträger:innen, Fördersummen und Förderquoten

Bei der Definition der Projektträger:innen wird zwischen zwei Arten unterschieden:

1. Vorsteuerabzugsberechtigte Träger:innen
2. Nicht-vorsteuerabzugsberechtigte Träger:innen

Mit den Projekten soll grundsätzlich keine schädigende Konkurrenz zu bestehenden Angeboten eingegangen werden. Insbesondere bei nicht-öffentlichen Projekten werden Stellungnahmen zur Bewertung dieser Frage angefordert.

Gemäß Beschlussfassung der LAG HLN (s. Anhang 14) soll die bisherige Deckelung für alle Projekte auf 125.000,00 EUR erhöht werden (Maximalförderung pro Projekt).

Die Mindestfördersummen (Bagatellgrenzen) betragen wie bisher:

- 3.500 EUR für private Projekte
- 7.500 EUR für öffentliche Projekte

Das Entscheidungsgremium kann die Fördereckdaten durch Beschluss anpassen und ergänzen. Die Änderungen müssen öffentlich bekannt gegeben werden und gelten dann für die nächste Auswahlrunde. Die jeweiligen aktuellen Auslegungen des Landes Schleswig-Holstein hinsichtlich der Zuschussfähigkeit gelten ergänzend.

Zur Vereinfachung der Antragstellung differenzieren die Förderquoten in der neuen Förderperiode in „vorsteuerabzugsberechtigte Träger:innen“ und „nicht-vorsteuerabzugsberechtigte Träger:innen“. Hinsichtlich der Fördersätze möchte die AktivRegion das bewährte und in der Region eingeführte und akzeptierte Verfahren im Wesentlichen fortsetzen. Für vorsteuerabzugsberechtigte Träger:innen gilt eine Förderquote von 45 % und für nicht-vorsteuerabzugsberechtigte Träger:innen eine Förderquote von 55 %.

Gemäß Beschlussfassung der LAG HLN soll der reine Neubau von Ferienwohnungen ausgeschlossen werden. Es soll eine Förderung von Radinfrastruktur erfolgen, um klimafreundliche Mobilität zu stärken. Jedoch sollen keine reinen infrastrukturellen Erschließungsmaßnahmen gefördert werden, sondern es muss ein Mehrwert generiert werden, der einem der Strategieziele förderlich ist (z.B. Rast- und/oder Lademöglichkeiten für Wanderer und E-Bike-Fahrer, Lückenschluss touristisch wichtiger Strecken, Sicherung von Schulwegen, verbesserte Beleuchtung). Weiterhin wird Es wird eine hohe Gewichtung auf Barrierefreiheit gelegt, der Projektantrag muss zumindest erkennen lassen, dass das Thema beleuchtet wurde und sich Lösungsansätze bieten.

E 3. Kofinanzierungsmittel für private Projekte und Projektträger:innen

Für die Finanzierung von privaten Projekten bedarf es der Aufbringung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln. Aus diesem Grund stellt die AktivRegion Mittel in Höhe von 10.000 EUR p.a. in einem Kofinanzierungspool zur Verfügung. Das Land Schleswig-Holstein zahlt die gleiche Summe ebenfalls in diesen Pool ein, sodass jährlich Mittel in Höhe von 20.000 EUR verfügbar sind. Die Beschlüsse der öffentlichen Kofinanzierung werden nachgereicht.

E 4. Ziele und Indikatoren

Die Ziele und Indikatoren entsprechen den Anforderungen der Kernthemen und sind aus diesen abgeleitet. Die kernthemenbezogenen Ziele sollen SMART (spezifisch, messbar, erreichbar, realistisch, terminierbar) sein, damit die Region in der Lage ist, anhand dieser Indikatoren zu überprüfen, ob sie ihre Ziele erreichen wird oder bereits erreicht hat.

SMART steht dabei für folgende Punkte:

- **Spezifisch** = abgeleitet aus den leitbildhaften Aussagen und Kernthemen
- **Messbar** = mit Indikatoren hinterlegt
- **Akzeptiert** = in der LAG diskutiert
- **Realistisch** = plausibilisiert durch Starterprojekte
- **Terminiert** = Zielgrößen bis 2024 und 2027 sind benannt

Die gewählten Zielgrößen basieren in ihrer Gesamtheit auch aus den Erfahrungswerten der absolvierten Förderperioden.

Die Kernthemen lassen der AktivRegion und den zukünftigen Projektträger:innen auch Spielraum über Art, Umfang und Ausgestaltung der Projekte, sofern diese mit den Zielen vereinbar sind. Ohne konkrete Kenntnis der tatsächlich im Förderzeitraum zu realisierenden Projekte ist es schwierig, konkret messbare Indikatoren festzulegen und trotzdem flexibel für neue Entwicklungen zu bleiben. Als Lösung hat sich die AktivRegion daher entschieden, im Wesentlichen die Zahl der umgesetzten Projekte / Maßnahmen zu messen und dafür eine zu erreichende Zielgröße je Zeiteinheit festgelegt.

Als Projekt wird dabei ein abgeschlossenes Vorhaben mit definierten Zielen und Maßnahmen verstanden. Eine Maßnahme ist als Teil eines Projektes zu verstehen.

Kernthemenübergreifende / strategische Ziele			
Ziele	Indikator	Bis Ende 2024	Bis Ende 2027
Schaffung oder Sicherung neuer oder bestehender Arbeitsplätze	Arbeitsplätze	6	9
Förderung der Zusammenarbeit zwischen Städten / Ämtern und Gemeinden (zwei und mehr)	Projekte	2	3
Förderung / Weiterentwicklung des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements	Projekte	3	4
Durchführung AktivRegion übergreifender und transnationaler Förderprojekte	Projekte	0	1
Einwerbung zusätzlicher Fördermittel	Summe der Fördermittel (ohne Grund- oder Regionalbudget)	€ 1.000.000	€ 2.000.000
Unterstützung bei der Digitalisierung von Leistungen und Angeboten	Projekte	6	10
Erreichung der ländlichen Bevölkerung in der AktivRegion	Anteil der erreichten Personen in %	50%	70%
Realisierung für die Region modellhafter Projekte	Projekte	1	2

Abbildung 23: Kernthemenübergreifende / strategische Ziele

Zukunftsthema „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“			
Teilziele KT 1: „Umwelt- und Klimaschutz – Biodiversität und Energie“			
Ziele	Indikator	Bis Ende 2024	Bis Ende 2027
Unterstützung von Maßnahmen und Projekten zur Förderung / Steigerung der Biodiversität (Individuen, Arten, Ökosysteme)	Maßnahmen / Projekte	2	3
Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung	Veranstaltungen	5	6
Förderung / Unterstützung des Einsatzes erneuerbarer Energien	Maßnahmen / Projekte	4	6
Teilziele KT 2: „Klimawandelanpassung“			
Ziele	Indikator	Bis Ende 2024	Bis Ende 2027
Sensibilisierung für die Notwendigkeit von Strategien und Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel	Veranstaltungen / Veröffentlichungen	5	6
Unterstützung bei der Erarbeitung von Anpassungsstrategien an den Klimawandel auf kommunaler und regionaler Ebene	Strategien	3	5
Unterstützung von Maßnahmen und Initiativen zur Umsetzung von Anpassungsstrategien / Konzepten an den Klimawandel	Maßnahmen	2	3
Teilziele KT 3: „Klimabewusstes Leben“			
Ziele	Indikator	Bis Ende 2024	Bis Ende 2027
Förderung einer klimabewussten und bedarfsgerechten Mobilität in der Region	Maßnahmen	3	4
Vernetzung klimafreundlicher Verkehrsträger zur Verbesserung der Mobilitätsangebote im ländlichen Raum	Konzepte	3	4
	Maßnahmen	2	3
Unterstützung von Initiativen und Projekten für ein klimabewusstes Leben / Förderung regionaler Produkte	Konzepte / Maßnahmen	4	6
	Produkte	2	3

Abbildung 24: Ziele und Indikatoren im Zukunftsthema „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“

Zukunftsthema „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“			
Teilziele KT 4: „Daseinsvorsorge und bedarfsgerechtes Wohnen“			
Ziele	Indikator	Bis Ende 2024	Bis Ende 2027
Aufwertung / Weiterentwicklung von Orts- und Stadtkernen	Konzepte	2	2
	Projekte / Maßnahmen	3	4
Sicherung / Etablierung von Angeboten lokaler Basisdienstleistungen bzw. Angeboten der Daseinsvorsorge	Projekte / Maßnahmen	10	15
Unterstützung von Maßnahmen zur Schaffung bedarfsgerechten Wohnraums / Förderung alternativer Wohnformen	Projekte / Maßnahmen	5	6
Teilziele KT 5: „Freizeitgestaltung“			
Ziele	Indikator	Bis Ende 2024	Bis Ende 2027
Unterstützung eines regional / überregional koordinierten / abgestimmten Ausbaus der Freizeit und Sport-Infrastruktur	Konzepte	2	2
Verbesserung der Freizeitinfrastruktur (inkl. Kultur- und Sportangebote)	Maßnahmen	4	4
Vernetzung des Radwegenetzes inkl. Lückenschließungen	Maßnahmen	3	4
Teilziele KT 6: „Bildung und Qualifizierung“			
Ziele	Indikator	Bis Ende 2024	Bis Ende 2027
Unterstützung zur Einrichtung einer bedarfsgerechten Bildungs-Infrastruktur / Ausstattung	Maßnahmen	2	3
Unterstützung bei der Entwicklung / Etablierung von Bildungsangeboten im Umwelt- und Klimaschutzbereich	Maßnahmen	2	3
Unterstützung bei der Entwicklung / Etablierung von Bildungs- und Beratungsangeboten für ältere Menschen / Menschen mit Pflegebedarf	Angebote	3	6

Abbildung 25: Ziele und Indikatoren im Zukunftsthema „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“

Zukunftsthema „Regionale Wertschöpfung“			
Teilziele KT 7: „Nachhaltiger Tourismus und Naherholung für alle“			
Ziele	Indikator	Bis Ende 2024	Bis Ende 2027
Strategien / Konzepte zur Förderung der nachhaltigen Tourismus- und Naherholungsentwicklung auf lokaler und regionaler Ebene	Strategien / Konzepte	4 (davon 1 region- übergreifend)	6 (davon 1 region- übergreifend)
Maßnahmen zur Unterstützung einer nachhaltigen Tourismus- und Naherholungsentwicklung	Maßnahmen / Projekte	4	6
Entwicklung von Maßnahmen zur Steuerung einer nachhaltigen Tourismusedwicklung	Maßnahmen	1	1
Teilziele KT „Zukunftsfähige regionale Kultur und Identität“			
Ziele	Indikator	Bis Ende 2024	Bis Ende 2027
Förderung vielfältiger, nachhaltiger Kulturangebote	Maßnahmen / Projekte	3	6
Stärkung der lokalen / regionalen Identität	Maßnahmen / Projekte	2	3
Erhalt und Inwertsetzung des historischen Erbes	Maßnahmen / Projekte	2	2
Teilziele KT „Stärkung der regionalen Wirtschaft“			
Ziele	Indikator	Bis Ende 2024	Bis Ende 2027
Unterstützung von Initiativen und Maßnahmen zum Aufbau und zur Verbesserung von Angeboten im Bereich Co-Working (einschließlich Infrastruktur)	Projekte	5	8
Förderung / Unterstützung der Vermarktung regionaler Produkte einschließlich Aufbau regionaler Lieferketten	Projekte	3	4
Verbesserung des Regionalmarketings	Projekte	1	1

Abbildung 26: Ziele und Indikatoren im Zukunftsthema „Regionale Wertschöpfung“

E 5. Innovation

Die AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord möchte in der neuen Förderperiode innovative / modellhafte Ansätze und Projekte fördern. Dabei versteht die AktivRegion innovative und modellhafte Projekte wie von Seiten des Landes kommuniziert sowohl als Projekte, die erstmalig im Land zur Umsetzung kommen als auch Projekte, die erstmalig in der AktivRegion zum Einsatz kommen. Letztere können gerne aus anderen Regionen „importiert“ werden und dann auf die Bedürfnisse der AktivRegion HLN zugeschnitten werden.

Die LAG HLN unterstützt Kooperationsprozesse zwischen Kommunen sowie GOs und NGOs mit dem Ziel, die Wertschöpfung in der Region zu steigern. Große Potentiale liegen dabei in der Etablierung eines gemeinsamen Marketings (bzw. in der Entwicklung einer Regionalmarke) sowie im Aufbau regelmäßiger Netzwerktreffen der regionalen Akteure zur Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen. Bezüglich der Netzwerkarbeit ist denkbar, neue Formen der Ansprache und Durchführung zu nutzen. Diesbezüglich können nicht nur neue Kommunikationswege und -methoden überlegt werden, sondern auch die Form der Zusammenarbeit (z.B. offenes Regionalforum / Netzwerkforum).

Das Thema „Digitalisierung“ betrifft sämtliche Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens und wurde neu in die IES-Erstellung aufgenommen. Die AktivRegion HLN bietet aufgrund ihrer in weiten Teilen gut ausgebauten Glasfaser-Infrastruktur und eines intensiven, auch digital geführten Beteiligungsprozesses eine gute Ausgangslage, zukünftig digitale Anwendungen zu nutzen bzw. auszubauen.

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurde angeregt, dass Personen zur Vernetzung und Koordination bestimmter Themen gebraucht werden. Diese Vernetzer können auch institutionsübergreifend tätig sein, z.B. bei der Sensibilisierungsarbeit und hinsichtlich eines gemeinsamen Binnen- und Außenmarketings.

Die AktivRegion HLN möchte als übergeordnete Zielsetzung die Identifikation der Bewohner:innen mit ihrer Region stärken und die regionale Identität mit „Leuchtturm-Projekten“ über die Region hinaus bekanntmachen. Mit diesen überregional ausstrahlenden Leuchtturm-Projekten kann die AktivRegion innovative Impulse setzen.

E 6. Kooperation⁸

Kooperationen innerhalb der AktivRegion HLN und mit anderen AktivRegionen sind ausdrücklich erwünscht. Innerhalb der AktivRegion gibt es zahlreiche Themen, bei denen sich eine gemeinsame Erarbeitung und ein ganzheitlicher Blick anbieten.

Die Kommunen sind durch ihre Mitgliedschaften in vielen Organisationen über ihre Zugehörigkeit zu Ämtern hinaus intensiv eingebunden.

Die Teilnahme und Mitfinanzierung des Regionen-Netzwerkes durch die AktivRegion ist erwünscht und die Kofinanzierung gesichert.

Durch die pandemiebedingten Einschränkungen war die Teilnahme an Vernetzungs- oder Kooperationsworkshops in den letzten Jahren erschwert. Daher sind zum Zeitpunkt der IES-Abgabe regionale, landesweite als auch internationale Kooperationen und Vernetzungen schwer absehbar. Grundsätzlich ist die AktivRegion HLN immer bestrebt, geeignete Kooperationen einzugehen.

⁸ Vgl. auch Kap. D

Die Voraussetzung für gute Beratung und Prozessunterstützung sind regelmäßige Kontakte des Regionalmanagements zu den zuständigen Behörden sowie die Einbindung in überörtliche Netzwerke. Dies ist insbesondere für die Gestaltung des Übergangs zur neuen Förderperiode von Bedeutung und erfordert die Teilnahme an überregionalen Treffen, wie z.B.:

- Aktivitäten des AktivRegionen-Netzwerks
- Sitzungen des Regionalmanagertreffs
- Treffen des LLUR
- Kreisweite / regionale Abstimmungstermine
- Abstimmungstermine zu (landesweiten) Kooperationsprojekten
- Thematische Veranstaltungen / Kongresse
- Seminare der Deutschen Vernetzungsstelle
- Teilnahme an Fachkonferenzen

F Aktionsplan

F 1. Aktivitäten

Im vorigen Kapitel E wurde aufgeführt, welchen Beitrag die einzelnen Projekte zur Zielerreichung im jeweiligen Kernthema leisten. Im nachfolgenden Kapitel G erfolgt die Vertiefung anhand der Projektauswahlkriterien. Die Erfolgskontrolle erfolgt schließlich im Rahmen des Monitoring und der Evaluierung (s. Kap. H).

Der Prozess der Strategieerstellung für die kommende Förderperiode hat den Beteiligten deutlich gemacht, dass die in der letzten Förderperiode gemachten positiven Erfahrungen mit dem davor neuen Konzept der gemeinsamen konzeptionellen Bearbeitung regionaler Projekte zu einer veränderten Haltung zueinander und zur Region geführt hat. Gemeinsame Projekte, die lokal oder auch im größeren Rahmen positive Einflüsse auf das Zusammenleben in der Region ausgeübt haben, sollen auch künftig im gemeinsamen Wirken der Beteiligten den eigenen ländlichen Raum attraktiver machen und die positiven Auswirkungen der ELER-Förderpolitik für alle erlebbar machen.

Daher knüpft die LAG mit den kommenden Aktivitäten nahtlos an die vergangene Förderperiode an und wird zunächst die Inhalte der Entwicklungsstrategie in die Gebietskörperschaften und an die Bevölkerung herantragen. Dabei wird die LAG verstärkt über die angepassten Fördervoraussetzungen für die Beantragung und Bewilligung von Projekten sowie die größere Flexibilität in der Budgetverteilung informieren. Im Fokus der Informations- und Aktivierungsarbeit stehen die neu ausgearbeiteten Kernthemen mit ihren jeweiligen Entwicklungszielen (Kernthemenzielen).

In der Anfangsphase der neuen Förderperiode wird es darum gehen, innerhalb der AktivRegion mit allen Beteiligten zu klären, welche Aktivitäten und konzeptionellen Vorarbeiten notwendig sind, um die einzelnen Kernthemen entsprechend der Entwicklungsziele nachhaltig voran zu bringen. Es soll ein intensiver, regelmäßiger Austausch erfolgen, um die interkommunale Zusammenarbeit weiter auszubauen. Zu ausgewählten Zielen können thematische Workshops zur inhaltlichen Vertiefung in den Zukunfts- und Kernthemen durchgeführt werden. Das Regionalmanagement wird verstärkt die Aufgabe haben, die Beteiligten zusammen zu führen und dafür zu werben, wichtige Themen gemeinsam konzeptionell anzugehen, um für den weiteren Verlauf der Förderperiode daraus die konkreten Projekte abzuleiten.

Nach derzeitigen Erkenntnissen kann die LAG HLN nach erfolgter Anerkennung mit einem Start im Januar 2023 rechnen. Hieraus ergeben sich für die ersten Monate u.a. folgende Aufgaben / Aktionen (in voraussichtlicher zeitlicher Abfolge):

- Information, Aktivierung, Sensibilisierung (parallel zum Prozess)
- Personalauswahl, Einstellung Regionalmanagement
- Themen-Workshops zu ausgewählten Zielen
- Konzepte für AR-weite Themen, Vorbereitung von Kooperationsprojekten, Prüfung und Beschlüsse zu den (Starter-)Projekten

- Beschlüsse zum Regionalbudget
- Beschlüsse zu weiteren / neuen Projekten
- Auswertungen aus dem Monitoring im Rahmen der Jahresberichte

F 2. Mögliche Hemmnisse und Risiken

Ein mögliches Hemmnis bei der Umsetzung von Projekten, welches auch im Rahmen der Beteiligung als Risiko genannt wurde, ist der sogenannte „mind-behaviour-gap“ (dt.: Lücke zwischen Wissen und Handeln). Es wurde betont, dass das Bewusstsein für viele Handlungsbedarfe und auch die Kenntnis über entsprechende Möglichkeiten vorhanden seien, aber auch eine praktische Umsetzung erfolgen müsse.

Neben einer reinen Informationsarbeit stehen folglich eine Aktivierung und Mobilisierung der Bevölkerung und Akteure im Vordergrund. Dies kann über zusätzliche bzw. neue Formen der Beteiligung und Vernetzung erfolgen (s. auch Kap. E.).

In diesem Zusammenhang sind die Themen Jugendbeteiligung, Geschlechtergleichstellung, Integration geflüchteter Menschen und Barrierefreiheit besonders zu berücksichtigen.

Weiterhin ist es wichtig, für verschiedene Themen bzw. Belange Akzeptanz zu schaffen. Dies wird u.a. mit den Kernthemen Nr. 3 (Klimabewusstes Leben) und Nr. 7 (Nachhaltiger Tourismus) aufgegriffen.

Für investive Projekte besteht das Risiko von durch Krisen verursachte Lieferengpässe sowie fehlende Fachkräfte. Verlängerungen von Bauzeiten und steigende Kosten für Material / Personal / Tätigkeit können dazu führen, dass (auch bereits beschlossene) Projekte nicht in der geplanten Zeit oder ggf. gar nicht mehr umgesetzt werden.

Insbesondere aus diesen Gründen ist eine Kombination aus investiven und nicht-investiven Maßnahmen sinnvoll.

F 3. Schnelle Startfähigkeit

Bereits vor und während der Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie verfügt die AktivRegion HLN über einen umfangreichen Ideenpool, der kontinuierlich konkretisiert, ergänzt sowie nach entsprechender Prüfung und Eignung umgesetzt werden soll. Dabei gibt es einige Projekte, deren Projektträger:innen für 2023 signalisiert haben, dass sie diese gerne beantragen und durchführen möchten.

Starter-Projekte

Für eine Auswahl an Projekten, die möglichen Starter-Projekte, wurden Projektsteckbriefe angefertigt (s. Anhang 12). Die Steckbriefe umfassen weitgehend die/den Projektträger:in, das Entwicklungsziel, die Zuordnung zum Zukunfts- und Kernthema, eine kurze Projektbeschreibung sowie Aussagen zu Kosten, Start/ Ende des Projekts und möglichen Kooperationen. Zwei Starter-Projekte sind als Kooperationsprojekte mit jeweils 2 weiteren LAGn angelegt.

Starter-Projekt	Kernthema
HLN 1/2023 – Ausbau des Vereinsgebäudes der DLRG Mölln	KT 7 – Nachhaltiger Tourismus und Naherholung für alle
HLN 2/2023 – Relaunch des touristischen Internetportals für die Reiseregion Herzogtum Lauenburg	KT 7 – Nachhaltiger Tourismus und Naherholung für alle
HLN 3/2023 – Erzeugung und Vertrieb regionaler Wildsamens	KT 1 – Umwelt- und Klimaschutz – Biodiversität und Energie
HLN 4/2023 – Aufbau einer PV-Anlage über der Bahnstrecke Hollenbek – Ratzeburg	KT 1 – Umwelt- und Klimaschutz – Biodiversität und Energie
HLN 5/2023 – Entwicklung einer Innovationskultur im ländlichen Raum	KT 6 – Bildung und Qualifizierung
HLN 6/2023 – Aufbau einer Pflegeberatungs- und Unterstützungskultur auf gemeindlicher Ebene	KT 4 – Daseinsvorsorge und bedarfsgerechtes Wohnen

Abbildung 27: Übersicht über Starterprojekte

Projekt-Ideen

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurden in der Online-Befragung sowie in den einzelnen Workshops weitere Projektideen und Projektansätze zusammengetragen. Diese knüpfen zumeist an Entwicklungen der vergangenen Jahre an oder bauen auf diesen auf.

Die umfangreiche Ideensammlung der Teilnehmenden wird aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang 13 zusammenfassend aufgeführt.

Im weiteren Verlauf der Förderperiode sind die Relevanz dieser Projektansätze zu überprüfen und ggf. Projektträger:innen zu finden.

Hinweis: Für alle Projekte und Projektideen, die im Rahmen der IES-Erstellung benannt wurden und für die schnelle Startfähigkeit in Betracht kommen, gilt Folgendes: Es besteht keinerlei Anspruch auf Projektbewilligung im Rahmen der Genehmigung der IES durch die AktivRegion. Zur Genehmigung hier benannter Projekte ist sowohl die Genehmigung der Strategie als solche durch die Genehmigungsbehörde als auch eine an diese Genehmigung anschließende, gesonderte Zustimmung zu den Projekten durch die Beschlussgremien der AktivRegion im Rahmen des in der Strategie beschriebenen Anerkennungs- und Projektbewertungsverfahrens notwendig.

F 4. Kooperation und Synergieeffekte

Wie oben genannt, sind bereits zwei Starter-Projekte als Kooperationsprojekte mit jeweils 2 weiteren LAGn angelegt (s. Steckbriefe Nr. 2 und 6 im Anhang 12).

Internationale Kooperationen und Vernetzungen sind zum Zeitpunkt der IES-Abgabe noch nicht absehbar. Bei entsprechenden Anfragen von außen oder eigenen projektbezogenen oder auch nicht projektbezogenen Anlässen kann die LAG jederzeit transnationale Aktivitäten starten. Je nach Anlass bzw. Aktivität können hier auch Mittel anderer Fördertöpfe wie z.B. INTERREG in Anspruch genommen werden.

Zwischen den Kernthemen ergeben sich etliche Synergien. Verschiedene Projekte können Anleihen in unterschiedlichen Kernthemen aufweisen und auf übergeordnete Zielsetzungen einzahlen. Dies wurde durch die Bewertung (s. Kap. G) gewürdigt. So ziehen sich u.a. die Themen Nachhaltigkeit, Bildung, Vernetzung und Vermarktung durch viele Bereiche.

Die Projekte haben keine sich widersprechenden Ziele, sondern bauen aufeinander auf oder stärken einander.

G Auswahlverfahren und Projektauswahlkriterien

G 1. Auswahlverfahren

Das Entscheidungsgremium über zu fördernde Projekte der AktivRegion ist der Vorstand (vgl. Kap. D). Dieser tritt mindestens halbjährlich zusammen oder immer dann, wenn es die Geschäftslage erfordert. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Ist dies nicht der Fall, so ist eine neue Vorstandssitzung einzuberufen, die dann beschließen kann, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen. Der Anteil der an der Beschlussfassung beteiligten, nicht-kommunalen Vorstandsmitglieder muss mindestens 50% betragen. Beschlüsse können, wenn kein Mitglied widerspricht, ohne Sitzung im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden. Das Beschlussergebnis ist unverzüglich schriftlich niederzulegen und den Mitgliedern des Vorstandes mitzuteilen. Befangene Vorstandsmitglieder werden von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Befangen ist ein Vorstandsmitglied, wenn es als private/r Träger:in ein Projekt beantragt oder als Vertreter:in der Antragstellerin / des Antragstellers auftritt (z.B. Bürgermeister:in einer beantragenden Kommune). Die Möglichkeit des Einspruchs gegen die Auswahlentscheidungen ist gegeben.

Die Regelungen zum Verfahren sind in der Satzung festgelegt (s. Anhang 4).

Die Sitzungen sind öffentlich. Der Termin wird mit Tagesordnung mindestens zwei Wochen vorher auf der Homepage der AktivRegion bekanntgegeben und per Mail an die Vorstandsmitglieder geschickt.

Die Öffentlichkeit wird durch frei zugängliche Sitzungsprotokolle auf der Homepage der LAG informiert (vgl. Kap. D 4.). In den Niederschriften der Beschlüsse sind die an der Entscheidung beteiligten Vorstandsmitglieder und das Stimmenverhältnis aufgeführt. Das Protokoll und die Bewertungsergebnisse werden spätestens vier Wochen nach der Entscheidung auf der Homepage eingestellt.

Die Vorgehensweise bei der Projektbewertung wird durch einen Projektbewertungsbogen vereinheitlicht (s. Kap. G 2.). Der Projektbewertungsbogen ist Bestandteil der IES und daher auch öffentlich zugänglich.

Folgende Schritte sind für das Projektauswahlverfahren vorgesehen:

1. Projektberatung der Projektträger:innen beim Regionalmanagement und ggf. Vorstellung der Projektidee im Arbeitskreis
2. Antragstellung bei der LAG oder beim Regionalmanagement
3. Antragsprüfung auf Vollständigkeit gemäß Projektbewertungsbogen, Förderfähigkeit sowie Kompatibilität mit der Integrierten Entwicklungsstrategie durch das Regionalmanagement (bei negativem Prüfergebnis Rückgabe an Antragsteller:in mit Möglichkeit der Nachbesserung und erneuten Einreichung)
4. Bei positivem Prüfergebnis Projektvorbereitung nach den Auswahlkriterien der LAG durch das Regionalmanagement

5. Erstellung des Leader-Antrags durch die/den Antragsteller:in und das Regionalmanagement
6. Weitergabe des Antrags und der Projektvorbereitung an den Vorstand mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin per Mail
7. Persönliche Vorstellung des Projekts durch die/den Antragsteller:in in der öffentlichen Sitzung des Vorstands
8. Beratung und abschließende Bewertung durch den Vorstand, öffentlich nachvollziehbare Darstellung der Projektauswahlkriterien z.B. über PowerPoint-Präsentation durch Regionalmanagement, Beschlussfassung durch den Vorstand
9. Unverzügliche Mitteilung und Erläuterung des Auswahlresultates an die/den Projektträger:in (bei negativer Entscheidung Belehrung über die Rechtsmittel)
10. Einreichung der Unterlagen mit entsprechender Beschlusslage zur formalen Prüfung beim LLUR

Stehen nicht ausreichend Projektmittel zur Verfügung, werden die Anträge nach der erreichten Punktzahl gelistet. Beschlossen wird zunächst über die Projektbewertung und anschließend über das Ranking.

Das grundlegende Verfahren, über die Förderung von Projekten zu entscheiden, wurde im Rahmen der vorangegangenen Förderperiode erfolgreich durchgeführt. Für die IES-Erstellung wurde das Verfahren auf den Prüfstand gestellt und soll mit einigen kleineren Veränderungen in der folgenden Förderperiode fortgeführt werden. Damit wird auch auf die neu erarbeiteten Zielsetzungen Bezug genommen.

G 2. Projektauswahlkriterien

Die Projektauswahlkriterien leiten sich aus den Inhalten der Strategie ab. Neben dem Thema Nachhaltigkeit wurde die Berücksichtigung der Barrierefreiheit neu aufgenommen. Hierzu müssen die Antragsteller:innen eine Begründung formulieren.

Durch die Projektauswahlkriterien werden u.a. Projekte begünstigt, die eine positive Wirkung in den Bereichen Inklusion, Integration, Geschlechtergleichstellung, Ehrenamtes, Bildung und Sensibilisierung sowie Digitalisierung erzielen.

Förderausschlüsse werden in Kapitel E 2. aufgeführt.

Die nachfolgenden Auswahlkriterien gelten für alle Projekte, an denen die AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord direkt beteiligt ist, d.h. solche, die innerhalb der AktivRegion umgesetzt werden und solche, an denen die AktivRegion im Rahmen einer regions- bzw. gebietsübergreifenden oder transnationalen Kooperation mit anderen AktivRegionen oder LAGn beteiligt ist.

Durch die Kriterien soll ein für alle Beteiligten transparentes und nachvollziehbares Auswahlverfahren gewährleistet werden. Die Projekt-Auswahlkriterien berücksichtigen zwei Aspekte:

1. Die Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen / Grundvoraussetzungen (Förderfähigkeit)
2. Den Beitrag zur Erfüllung der Strategieziele (Förderwürdigkeit)

Ein Projekt muss ausnahmslos alle (1.1-1.6) genannten Grundvoraussetzungen erfüllen. Ob ein Projekt nachhaltig angelegt ist (1.7) und die Barrierefreiheit beachtet (1.8), wird projektbezogen beurteilt und begründet.

Zusätzlich muss jedes Projekt, um als förderwürdig anerkannt zu werden, bei den allgemeinen Projektbewertungskriterien (2.1 bis 2.10) mindestens 10 Punkte erreicht haben.

Reicht das zur Verfügung stehende Förderbudget nicht aus, um alle als förderwürdig erkannten Projekte zu unterstützen, so entscheidet im Einzelfall die erreichte Punktzahl über die Mittelvergabe.

Projektauswahlkriterien für Projektanträge in der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord	
Kriterium	Bewertungsmaßstab
1. Grundvoraussetzungen	
1.1 Bei investiven Projekten: Es liegt in der Gebietskulisse der AktivRegion. Gilt nicht bei aktivregionsübergreifenden Kooperations-Projekten.	Ja / Nein
1.2 Das Projekt steht im Einklang mit den ELER-Vorgaben und ist grundsätzlich gemäß ELER förderfähig.	Ja / Nein
1.3 Das Projekt passt zu Entwicklungszielen der AktivRegion und ist einem Kernthema eindeutig zuzuordnen. Kernthema: _____	Ja / Nein
1.4 Die Finanzierung und die Durchführbarkeit des Projekts sind plausibel dargestellt.	Ja / Nein
1.5 Die Übernahme der Projekt-Folgekosten ist gewährleistet.	Ja / Nein
1.6 Das Projekt erhält keine Förderung aus anderen EU-Programmen (Doppelförderung).	Ja / Nein
1.7 Das Projekt ist auf Nachhaltigkeit angelegt (länger andauernd und nachwirkend, sozial und ökologisch verträglich). Begründung s. S. 4	Ja / Nein
1.8 Barrierefreiheit wird beachtet. Begründung s. S. 4	Erfüllt / Nicht erfüllt
Die Grundvoraussetzungen 1.1.-1.6. müssen mit JA beantwortet werden. Wird eine der Voraussetzungen mit NEIN beantwortet, ist das Projekt von der Förderung ausgeschlossen. In diesem Falle sind Nachbesserungen der Projektträger:innen und erneute Bewertung des Antrages möglich. Die Grundvoraussetzungen 1.7 und 1.8. müssen begründet werden (s. S. 4).	
2. Allgemeine Projektbewertungskriterien	
Unterstützt die Kernthemen (KT) der AktivRegion aus dem Zukunftsthema:	Punkte
2.1 Klimaschutz und Klimawandelanpassung:	

Projektauswahlkriterien für Projektanträge in der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord	
Kriterium	Bewertungsmaßstab
<ul style="list-style-type: none"> • KT 1: Umwelt und Klimaschutz – Biodiversität und Energie (6 Pkte.) • KT 2: Klimawandelanpassung (6 Pkte.) • KT 3: Klimabewusstes Leben (6 Pkte.) <p>2.2 Daseinsvorsorge und Lebensqualität:</p> <ul style="list-style-type: none"> • KT 4: Daseinsvorsorge und bedarfsgerechtes Wohnen (4 Pkte.) • KT 5: Freizeitgestaltung (3 Pkte.) • KT 6: Bildung und Qualifizierung (3 Pkte.) <p>[keine Zusatzpunkte unter 2.9 für die Entwicklung / Förderung von Bildungs- und Sensibilisierungsangeboten: möglich</p> <p>2.3 Regionale Wertschöpfung</p> <ul style="list-style-type: none"> • KT 7: Nachhaltiger Tourismus und Naherholung für alle (4 Pkte.) • KT 8: Zukunftsfähige regionale Kultur und Identität (3 Pkte.) • KT 9: Stärkung der regionalen Wirtschaft (3 Pkte.) <p>Begründung mit Bezug auf die kernthemenbezogenen Ziele:</p>	
<p>2.4 Räumliche Wirkung des Projektes: lokal 3 Pkte., Teile bis gesamte AR = 5 Pkte., überregional 8 Pkte.</p> <p>Begründung:</p>	Punkte
<p>2.5 Synergieeffekte mit anderen Projekten und Vorhaben in der AktivRegion (alle Förderperioden/auch außerhalb der ELER-Förderung): mit einem Projekt = 3 Pkte., mit mehreren Projekten = 4 Pkte.</p> <p>Begründung:</p>	Punkte
<p>2.6 Transnationale Kooperation = 5 Pkte.</p> <p>Begründung:</p>	Punkte
<p>2.7 Arbeitsplatzwirkung des Projektes (Sicherung bestehender und / oder Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze): nein = 0 Pkte., ja = 5 Pkte.</p> <p>Begründung:</p>	Punkte
<p>2.8 Kooperation innerhalb der AktivRegion: zwei Beteiligte = 3 Pkte., > 2 Beteiligte = 6 Pkte.</p> <p>Begründung:</p>	Punkte
<p>2.9. Wirkung auf...</p> <ul style="list-style-type: none"> • die soziale Inklusion: bis zu 4 Pkte. • die Integration geflüchteter Menschen: 2 Pkte. • die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter: bis zu 4 Pkte. 	Punkte

Projektauswahlkriterien für Projektanträge in der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord	
Kriterium	Bewertungsmaßstab
<ul style="list-style-type: none"> die Entwicklung / Förderung des Ehrenamtes: bis zu 4 Pkte. die Entwicklung / Förderung von Bildungs- und Sensibilisierungsangeboten: bis zu 3 Pkte. [für KT 6 hier keine Zusatzpunkte möglich] die Unterstützung bei der Digitalisierung: bis zu 3 Pkte. den Anteil der erreichten Bevölkerung: / geringe 2 Pkte. / mittlere 3Pkte. / hohe 5 Pkt. / sehr hohe Wirkung 6Pkt.⁹ die Umsetzung eines Entwicklungskonzeptes oder einer Strategie (außer IES) bis zu 5 Pkte. <p>Begründung:</p>	
<p>2.10 Wirkung zur Anpassung an den demografischen Wandel: nein: 0 Pkte. / ja: 4 Pkte.</p> <p>Begründung:</p>	_ Punkte
<p>Zwischensumme 2.1 - . 2.10</p>	- Punkte
Begründungen zu den Grundvoraussetzungen 1.7 und 1.8	
<p>Das Projekt ist auf Nachhaltigkeit angelegt (länger andauernd und nachwirkend, sozial und ökologisch verträglich).</p> <p>Begründung</p> <p>Ja / Nein</p>	
<p>Barrierefreiheit wird beachtet.</p> <p>Begründung</p> <p>Erfüllt / Nicht erfüllt</p>	

Abbildung 28: Projektauswahlkriterien

⁹ Anmerkung: bezogen auf die Gesamtbevölkerung der AR Stand 31.12.2020: gering = 5%, mittel = 20%, hoch = 60%, sehr hoch = 100%

H Evaluierungskonzept

H 1. Bewertungsbereiche

Die (Selbst-)Evaluierung wird durch die LAG Herzogtum Lauenburg Nord eigenverantwortlich wahrgenommen. Sie bezieht sich auf die Erreichung der im Rahmen dieser IES gesteckten Ziele, den (Arbeits-)Prozess sowie die Leistung des Regionalmanagements und ist damit ein integraler Bestandteil der Arbeit der LAG. In diesem Sinne sollen durch die Evaluierung folgende Aspekte sichergestellt werden:

- Möglichst effiziente Gestaltung der Arbeit der LAG
- Erkennen und Analysieren von Abweichungen vom Zielsystem
- ggf. Ergreifen geeigneter Maßnahmen zur Korrektur / Gegensteuerung

Die Evaluierung erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- Inhalte und Strategie
- Prozess und Arbeitsstruktur der LAG

Die zentralen Bezugspunkte dazu liefert die Strategie, insbesondere das dargestellte Zielsystem der LAG und die zum Zwecke der Evaluation / des Monitorings entwickelten Indikatoren. Diese Indikatoren bilden die mit dieser IES festgelegten „Soll-Zielgrößen“, die in zeitlich definierten Abständen mit den dann ermittelten „Ist-Werten“ verglichen werden.

Bewertungsbereich „Inhalte und Strategie“

Zum Bewertungsbereich „Inhalte und Strategie“ wurden sowohl kernthemenübergreifende / strategische, als auch kernthemenspezifische Ziele und Indikatoren erarbeitet. Diese Ziele und Indikatoren sind in Kapitel E 4. aufgeführt.

Die Ergebnisse finden Berücksichtigung im Bewertungsbereich „Prozess und Arbeitsstruktur der LAG“.

Als Bewertungsgrundlage werden jährlich Basisinformationen erhoben:

- Projektstatistik 1: Bestandsliste der Förderprojekte in lfd. Fortschreibung mit Angaben zu Kernthema, Fördervolumen und Abwicklungszeitraum
- Projektstatistik 2: Zahl und Volumen der Kooperationsprojekte
- Projektstatistik 3: Zielerreichung: Zuordnung der Projekte auf die Zukunfts- und Kernthemen

Neben der Frage nach dem Grad der Zielerreichung werden im Rahmen der Evaluierung zusätzlich folgende „Prüfbereiche“ betrachtet:

Strategiekonformität

- Frage: Ist die strategische Ausrichtung der IES mit ihren Zukunftsthemen bedarfsgerecht? Wurden die Zukunftsthemen richtig gewichtet?
- Frage: Erfassen die Kernthemen die Bedarfe der Region?
- Frage: Haben sich die Auswahlkriterien bewährt?

Effizienz und Effektivität

- Frage: Tragen die ausgewählten Projekte zur Zielerreichung bei?
- Frage: Ist der Vorbereitungs- und Auswahlprozess für Projekte verbesserungsfähig?

Bewertungsbereich „Prozess und Arbeitsstruktur der LAG“

Die Evaluierung dieses Bereiches bezieht sich auf die Prozesse und Arbeitsstrukturen innerhalb der LAG. Darin einbezogen ist die Leistung des Regionalmanagements.

Ziele im Bewertungsbereich „Prozess und Arbeitsstruktur“				
Prüfbereich	(Teil-)Ziele	Indikator	Zielgröße	Zeit / Termine
Zusammensetzung des Vorstandes der LAG	Jedes Kernthema wird von mind. einem Vorstandsmitglied kompetent repräsentiert.	Kompetenz der Vorstandsmitglieder	1 Vorstandsmitglied je Kernthema	2026
	Gleichmäßige Vertretung der Geschlechter im Vorstand der LAG	Prozentuales Verhältnis der Geschlechter im Vorstand	Verhältnis Frauen : Männer 50: 50	2023
Arbeitsabläufe / Arbeitsorganisation	Sitzungen werden durch das Regionalmanagement zufriedenstellend vor- und nachbereitet	Schulnoten 1-6	Note 2	Jährliche Messung durch anonymisierte Befragung
	Beschlussvorlagen / Unterlagen vollständig und aussagefähig	Schulnoten 1-6	Note 2	
	Gute Zusammenarbeit von Vorstand und Regionalmanagement	Schulnoten 1-6	Note 2	
	Projektunterlagen / Entscheidungen werden zeitnah auf der Homepage veröffentlicht	Einhaltung der durch die Satzung vorgegebenen Fristen	Einhaltung der durch die Satzung vorgegebenen Fristen	Laufend, Überprüfung im Rahmen der jährlichen Berichterstattung
Beteiligungsprozess / Öffentlichkeitsarbeit / Kommunikation	Steigerung der Mitgliederzahl der LAG	Zahl der Mitglieder	Insgesamt 100	2029
	Kontinuierliche Medienpräsenz	Zahl der veröffentlichten Artikel	Jährlich 3	jährlich
	Präsentation der LAG auf regionalen Veranstaltungen	Zahl der Veranstaltungen	Jährlich 1	jährlich

Ziele im Bewertungsbereich „Prozess und Arbeitsstruktur“				
Prüfbereich	(Teil-)Ziele	Indikator	Zielgröße	Zeit / Termine
	Attraktive, aktuelle Homepage der LAG	Mitgliederbewertung durch Schulnoten	Note 2	2024 und 2027
Vernetzung/ Kooperation	Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit	Zahl der interkommunalen Projekte	4 Projekte	2029
	Beteiligung der LAG an Kooperationen zwischen den AktivRegionen des Landes	Anzahl der Kooperationen	3	2029
	Beteiligung der LAG am Regionen-Netzwerk	Beteiligungszusage, Teilnahme an den Gremiensitzungen	Mitfinanzierung Regelmäßige Teilnahme / Vertretung der LAG an den Gremiensitzungen / in Gremien und Ausschüssen	Laufend, Überprüfung im Rahmen der jährlichen Berichterstattung
Kompetenz des Regionalmanagements	Das Regionalmanagement nimmt an fachbezogenen Veranstaltungen teil	Zahl der Veranstaltungen	4	2029

Abbildung 29: Bewertungsbereich „Prozess und Arbeitsstruktur“

Bei der Selbstevaluierung wird auf Inhalte, Anregungen und Methoden des DVS-Leitfadens „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“ zurückgegriffen werden.¹⁰

G 1. Berichtspflichten

Die Ergebnisse werden im Rahmen eines „Zielfortschrittsberichtes“ dargestellt. Der Zielfortschrittsbericht wird jährlich fortgeschrieben und ist Teil der jährlichen Berichterstattung bzw. des jährlichen Durchführungsberichtes der LAG.

Der Durchführungsbericht, in dem der Stand der Umsetzung, die Verwendung der Fördermittel und der Grad der Zielerreichung den Vorgaben des MELUND entsprechend dokumentiert

¹⁰ Quelle: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung. 2. Durchgesehene Auflage 2017. S. 26-32

werden, wird jährlich erstellt und zum 31.1. eines Jahres, erstmals am 31.1.2025, beim MELUND eingereicht.

Der Zielfortschrittsbericht dokumentiert und analysiert / kommentiert entsprechend der gesetzten Vorgaben die Ergebnisse der Evaluation.

Die Ergebnisse der Evaluation und die daraus resultierenden Schlussfolgerungen werden auf der Homepage der LAG veröffentlicht. Gleiches gilt für den jährlichen Durchführungsbericht.

Für 2024 (also vorzulegen bis zum II. Quartal 2025) sollen diese Berichte als Halbzeitbewertung ausführliche Angaben zur Zielerreichung sowie den Ursachen für Erfolge und Misserfolge sowie einen aktualisierten Aktionsplan enthalten. Zum Ende des Jahres 2027 ist eine Schlussevaluierung vorzunehmen und bis zum II. Quartal 2028 ein zusammenfassender Endbericht vorzusehen.

Es werden für die Laufzeit der Strategie mindestens zwei vorab terminierte Aktivitäten zur Selbstevaluierung des Prozesses und seiner Ergebnisse geplant, wobei mindestens die gesamte LAG Gelegenheit zur Teilnahme erhält. Die landes- oder bundesweit durchgeführten Evaluierungsschritte werden vom Land frühzeitig kommuniziert und können so in die Evaluierungsaktivitäten einbezogen werden.

Darüber hinaus kann die LAG HLN weitere Evaluierungen durchführen und in diesem Zuge auch Änderungen an der IES vornehmen. Derartige Änderungen sollten frühestens nach den ersten zwei Jahren erfolgen, also ab 2025, und dann so oft es von der LAG für notwendig erachtet wird.

I Finanzplan

Das der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord insgesamt zur Verfügung stehende Grundbudget beträgt mindestens 2.500.000 EUR.

Im Folgenden wird das Gesamtfinanzierungskonzept beschrieben. Grundlage ist der indikative Kosten- und Finanzierungsplan mit jährlicher Beteiligung des ELER, aufgeschlüsselt nach den in Abschnitt E festgelegten Kernthemen und den an gleicher Stelle formulierten Fördereckdaten, wie u.a. die Definition der Projektträger:innen, die maximalen und Mindestfördererquoten sowie die Förderquoten.

I 1. Kosten und Finanzierung der LAG

Zunächst erfolgt ein Überblick über die Kosten und die Finanzierung zum Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe (LAG):

I. Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe						
Förderfähige Kosten	gesamt	2023	2024	2025	2026	2027
a) Regionalmanagement	883.857 €	126.265 €	126.265 €	126.265 €	126.265 €	378.796 €
b) Sensibilisierungskosten	9.000 €	1.285 €	1.285 €	1.285 €	1.285 €	3.860 €
Gesamtkosten	892.857 €	127.551 €	127.551 €	127.551 €	127.551 €	382.653 €
Finanzierung						
ELER-Beteiligung (56% der förderfähigen Kosten)	500.000 €	71.429 €	71.429 €	71.429 €	71.429 €	214.286 €
öffentliche regionale Kofinanzierungsmittel	392.857 €	56.122 €	56.122 €	56.122 €	56.122 €	168.367 €
Gesamtfinanzierung	892.857 €	127.551 €	127.551 €	127.551 €	127.551 €	382.653 €

Abbildung 30: Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe

Die förderfähigen Kosten setzen sich aus den Management- und Sensibilisierungskosten zusammen.

Da das Regionalmanagement, wie in Kapitel D dargestellt, an ein externes Büro vergeben werden soll, ist keine weitere Aufschlüsselung erforderlich.

Hinsichtlich der Jahre 2028 und 2029 folgt der Plan dem Ansatz des voraussichtlichen Finanzplans (EU-Mittel) auf LAG-Ebene vom 07.03.2022, der für das Jahr 2028 und 2029 den gleichen Betrag vorsieht. Dieser Ansatz wurde auch auf die Sensibilisierungskosten übertragen.

I 2. Finanzierung von Projekten und Kofinanzierung

Die nachfolgende Abbildung wirft einen Blick auf die Finanzierung von Projekten bzw. die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungsstrategie.

In der Ansicht werden vorsteuerabzugsberechtigte und nicht vorsteuerabzugsberechtigte Projekte unterschieden. Für private Projekte ist eine Förderquote von 45 % und für öffentliche Projekte eine Förderquote von 55 % vorgesehen.

Die Darstellung endet mit dem Jahr 2027, allerdings sind im Rahmen der Anwendung der n+2-Regelung im Falle vorhandener (Rest-)Mittel Projektfinanzierungen bis zum Jahr 2029 möglich.

Für die nationale öffentliche Kofinanzierung der privaten Projekte wird ein regionaler Kofinanzierungs-Topf eingerichtet, der jährlich mit 10.000 EUR kommunaler Mittel gespeist und in gleicher Höhe vom Land bezuschusst wird.

II. Projektfinanzierung						
II a) Private Projekte (Projekte ohne eigene öffentl. Kofinanzierung)						
	gesamt	2023	2024	2025	2026	2027
Kosten						
förderfähige Kosten	1.111.111 €	222.222 €	222.222 €	222.222 €	222.222 €	222.222 €
Gesamtkosten	1.111.111 €	222.222 €	222.222 €	222.222 €	222.222 €	222.222 €
Finanzierung (Förderquote 45 %)						
1) ELER-Beteiligung (80% von 45)	400.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
2) nationale öffentliche Ausgaben (20 % von 45) (Summe 2a, 2b)	100.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
2a) Landesmittel (10 %)	50.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
2b) öffentliche regionale Kofinanzierungsmittel (10 %)	50.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Öffentliche Ausgaben (Förderung) gesamt	500.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
3) sonstige Ausgaben, förderfähig (i.d.R. Eigenanteil Träger + evt. Dritte)	611.111 €	122.222 €	122.222 €	122.222 €	122.222 €	122.222 €
Gesamtfinanzierung	1.111.111 €	222.222 €	222.222 €	222.222 €	222.222 €	222.222 €
II b) Öffentliche Projekte (Projekte mit eigener Kofinanzierung)						
	gesamt	2023	2024	2025	2026	2027
Kosten						
förderfähige Kosten	2.909.091 €	581.818 €	581.818 €	581.818 €	581.818 €	581.818 €
Gesamtkosten	2.909.091 €	581.818 €	581.818 €	581.818 €	581.818 €	581.818 €
Finanzierung (Förderquote 55 %)						
1) ELER-Beteiligung (55 %)	1.600.000 €	320.000 €	320.000 €	320.000 €	320.000 €	320.000 €
Öffentliche Ausgaben	1.600.000 €	320.000 €	320.000 €	320.000 €	320.000 €	320.000 €
3) sonstige Ausgaben, förderfähig (i.d.R. Eigenanteil Träger + evt. Dritte)	1.309.091 €	203.636 €	203.636 €	203.636 €	203.636 €	203.636 €
Gesamtfinanzierung	2.909.091 €	523.636 €	523.636 €	523.636 €	523.636 €	523.636 €

Abbildung 31: Projektfinanzierung

Die beteiligten Gebietskörperschaften der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord weisen durch ihre Kofinanzierungs-Erklärungen die Sicherung der Kofinanzierung für das Regionalmanagement bis 2029 und die Einrichtung eines Regionalfonds zur Förderung privater Projektträger:innen nach.

I 3. Gesamtfinanzierung und Budgetverteilung

III. Gesamtfinanzierung	gesamt	2023	2024	2025	2026	2027
Öffentliche Ausgaben	2.992.857 €	547.551 €	547.551 €	547.551 €	547.551 €	802.653 €
davon öffentliche regionale Kofinanzierungsmittel	442.857 €	66.122 €	66.122 €	66.122 €	66.122 €	178.367 €
davon ELER-Mittel	2.500.000 €	471.429 €	471.429 €	471.429 €	471.429 €	614.286 €
davon Landesmittel zur Kofinanzierung privater Projekte (2a)	50.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Sonstige Ausgaben	1.920.202 €	325.859 €	325.859 €	325.859 €	325.859 €	325.859 €
Ausgaben insgesamt	4.913.059 €	931.591 €	931.591 €	931.591 €	931.591 €	1.186.693 €

Abbildung 32: Gesamtfinanzierung

Die folgende Übersicht zeigt die geplante Budgetverteilung nach Kernthemen:

Budgetverteilung nach Kernthemen							
ELER-Beteiligung		2.500.000 €					
Betreiben der LAG		500.000 €					
Pufferbudget (flexible Verteilung über alle Kernthemen)		500.000 €					
Budget Kernthemen (unverbindlich)		1.500.000 €					durchschn. p
Umwelt- und Klimaschutz - Biodiversität und Energie		250.000 €		10%	50.000 €		
Klimawandelanpassung		100.000 €		4%	20.000 €		
Klimabewusstes Leben		150.000 €		6%	30.000 €		
Daseinsvorsorge und bedarfsgerechtes Wohnen		150.000 €		6%	30.000 €		
Freizeitgestaltung		150.000 €		6%	30.000 €		
Bildung und Qualifizierung		200.000 €		8%	40.000 €		
Nachhaltiger Tourismus und Naherholung für alle		200.000 €		8%	40.000 €		
Zukunftsfähige regionale Kultur und Identität		100.000 €		4%	20.000 €		
Stärkung der regionalen Wirtschaft		200.000 €		8%	40.000 €		

Budget Kernthemen		2023	2024	2025	2026	2027	2023-2027
		20%	20%	20%	20%	20%	100%
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Umwelt- und Klimaschutz - Biodiversität und Energie	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	250.000 €
	Klimawandelanpassung	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	140.000 €
	Klimabewusstes Leben	30.000 €	20.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	140.000 €
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Daseinsvorsorge und bedarfsgerechtes Wohnen	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	150.000 €
	Freizeitgestaltung	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	150.000 €
	Bildung und Qualifizierung	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	200.000 €
Regionale Wertschöpfung	Nachhaltiger Tourismus und Naherholung für alle	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	200.000 €
	Zukunftsfähige regionale Kultur und Identität	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	100.000 €
	Stärkung der regionalen Wirtschaft	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	200.000 €
Gesamt		300.000 €	290.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	1.530.000 €

Abbildung 33: Budgetverteilung nach Kernthemen

Für die kommende Förderperiode stehen der AktivRegion HLN 2,5 Mio. EUR an Fördermitteln zur Verfügung. Im Rahmen der Budgetverteilung werden 20 % (500.000 EUR) für das Regionalmanagement veranschlagt. Die Zukunftsthemen werden mit je 20 % (je 500.000 EUR) ausgestattet. Weitere 500.000 EUR (20 %) stehen als sogenanntes Pufferbudget allen Zukunftsthemen zur Verfügung, um z.B. bei Budget-Überzeichnungen in einem Zukunftsthema für Ausgleich zu sorgen. Die Kernthemen der jeweiligen Zukunftsthemen wurden ebenfalls mit unverbindlichen Budget-Zuweisungen versehen, abgeleitet aus der inhaltlichen Schwerpunktsetzung im Zuge des Analyse- und Beteiligungsprozesses.

Fördervolumen: 2.500.000 €								
Geschäftsbetrieb 20% - 500.000 €								
Pufferbudget 20% - 500.000 €								
Klimaschutz und Klimawandelanpassung 20% - 500.000 €			Daseinsvorsorge und Lebensqualität 20% - 500.000 €			Regionale Wertschöpfung 20% - 500.000 €		
Umwelt- und Klimaschutz – Biodiversität und Energie	Klimawandelanpassung	Klimabewusstes Leben	Daseinsvorsorge und bedarfsgerechtes Wohnen	Freizeitgestaltung	Bildung und Qualifizierung	Nachhaltiger Tourismus und Naherholung für alle	Zukunftsfähige regionale Kultur und Identität	Stärkung der regionalen Wirtschaft
10 % 250.000 €	4 % 100.000 €	6 % 150.000 €	6 % 150.000 €	6 % 150.000 €	8 % 200.000 €	8 % 200.000 €	4 % 100.000 €	8 % 200.000 €

Abbildung 34: Übersicht Budgetverteilung

Hinweis: Mittelverschiebungen zwischen den Zukunftsthemen bedürfen der Genehmigung des LLUR und sind auf Grundlage einer Evaluierung sowie einer hieran anknüpfenden nachvollziehbaren Begründung möglich. Diese Änderungsanträge sind durch das zuständige Organ zu beschließen und können ab dem Jahr 2025 gestellt werden.

I 4. Alternative Finanzierungsquellen

Die Mittel der LAG können in vielen Bereichen Vorbilder schaffen. Zu einer vertiefenden oder großflächigeren Umsetzung von Projekten sollen über das LEADER-Grundbudget hinaus weitere alternative Finanzierungsquellen akquiriert werden.

Dazu zählen zum einen die übrigen landesweiten Fördertöpfe des ELER im Rahmen des Landesprogramms Ländlicher Raum (LPLR):

- Kleine touristische Infrastrukturmaßnahmen mit Schwerpunkt „Naturorientierter Tourismus“
- Erhalt des kulturellen Erbes
- Basisdienstleistungen zur Grundversorgung mit den Schwerpunkten „Nahversorgung“ und „Bildung“
- Breitbandinfrastruktur

- Modernisierung ländlicher Wege
- Flächenrecycling

Außerhalb des LPLR sollen Fördermöglichkeiten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zur Integrierten ländlichen Entwicklung (Dorferneuerung und -entwicklung sowie gemeindliche Entwicklungsplanungen) erschlossen werden.

Das GAK-Regionalbudget gehört zu den neueren Fördermöglichkeiten, wofür insgesamt Mittel in Höhe von 200.000 EUR zur Verfügung stehen. GAK ist ein Förderangebot des Bundes und der Länder. Mit diesem können Kleinprojekte mit förderfähigen Gesamtkosten von maximal 20.000 EUR brutto unterstützt werden. Die Höhe des Fördersatzes beträgt 80 % der Bruttokosten. Die Bruttogesamtkosten liegen pro Projektvorhaben bei mindestens 7.500 EUR. Der Mindestzuschuss beträgt somit 6.000 EUR für sowohl öffentliche als auch private Letztempfänger:innen. Die inhaltliche Ausrichtung der Projektvorhaben muss den GAK-Maßnahmen 3.0 (Dorfentwicklung) und 4.0 (Infrastrukturmaßnahmen) sowie den Inhalten der Integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion HLN entsprechen. Das Regionalbudget steht für Projektvorhaben im Bereich Infrastrukturmaßnahmen zur Steigerung der Aufenthalts-, Freizeit- und Erlebnisqualität.

Hinzu kommen Fördermöglichkeiten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW). Aus dieser je zur Hälfte durch Bund und Länder getragenen Gemeinschaftsaufgabe werden bestimmte strukturschwache Regionen gefördert. Gerade dort, wo die EU bei der Förderung öffentlicher Tourismus-Infrastruktur Grenzen setzt, sollen nach Möglichkeit im Rahmen der beihilferechtlichen Vorgaben Mittel aus der GRW zur Verfügung gestellt werden¹¹.

Nach der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 ist ein klar formuliertes Ziel des Landes, ein Sonderförderprogramm für den Tourismus aufzustellen. Im Falle einer Realisierung und Bekanntgabe der Förderrahmenbedingungen sollen auch hier Fördermittel für die Umsetzung von Projekten akquiriert werden.

Das Förderprogramm soll zu folgenden Punkten beitragen:

- Stärkung der regionalen Innovationspotentiale („Umsetzungsmanagement Tourismus“)
- Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsstruktur
- Förderung innovativer Investitionen von kleinen und mittleren Betrieben (KMU), einschließlich eines eigenständigen Modernisierungsprogramms für KMU
- Aufbau, Aufwertung und energetische Optimierung öffentlicher Infrastrukturen (Modellvorhaben im Bereich Thermen- / Erlebnisbäder)
- Nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen (touristische Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes)
- Fachkräftesicherung¹²

¹¹ Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (2014): Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025

¹² ebd.

Darüber hinaus können folgende weitere EU-Fonds für die Projektfinanzierung genutzt werden:

- EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung)
- ESF Plus (Europäischer Sozial-Fonds Plus)

Aus dem EFRE stehen im Zeitraum 2021–2027 rund 272 Mio. EUR für Projektförderungen in Schleswig-Holstein zur Verfügung. Schwerpunkte der EFRE-Strategie sind zielgerichtete Investitionen in eine wachstumsorientierte und nachhaltige Infrastruktur sowie in Vorhaben mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung.

Die EFRE-Mittel werden eingesetzt, um folgende Punkte zu erreichen:

- Stärkung der regionalen Innovationspotentiale
- Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsstruktur
- Unterstützung der Energiewende und Senkung der CO₂-Emissionen der öffentlichen Infrastrukturen
- Förderung der nachhaltigen und effizienten Nutzung bestehender Ressourcen

Aus dem ESF Plus steht in der Förderperiode 2021–2027 ein Budget von rund 89 Mio. EUR zur Verfügung. Die Förderschwerpunkte liegen in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Integration. Damit gehen folgende Ziele einher:

- Unterstützung von Unternehmen bei der künftigen Beschäftigungs-, Fachkräfte- und Nachwuchssicherung sowie Steigerung der Aus- und Weiterbildungsqualität
- Unterstützung der Weiterbildungsbeteiligung und des lebenslangen Lernens von Beschäftigten vor dem Hintergrund wachsender und sich verändernder Herausforderungen im Arbeitsleben
- Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen
- Integration benachteiligter Gruppen in den Arbeitsmarkt
- Verbesserung der Bildungschancen von jungen Menschen und Erschließung von Bildungspotentialen

Über die genannten alternativen Finanzierungsquellen hinaus werden weitere Fördermöglichkeiten mitgedacht, wie z.B. die Einwerbung von Bundesmitteln über die Kommunalrichtlinie für ausgewählte Projekte im Bereich Klimaschutz und Energie.

Mögliche Förderquellen sind neben solchen oder ähnlichen Fördertöpfen aus Bundesstrategien auch Fördertöpfe aus Landesstrategien.

Weiterhin können z.B. Fördermittel für Naturparke sowie verschiedene Zuwendungen regionaler Banken und Sparkassen, der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), öffentlicher und privater Stiftungen, der Bingo Umweltlotterie sowie diverse Spendenmöglichkeiten in die Finanzierungspläne integriert werden.

Ö 12

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 23.08.2022

SR/BeVoSr/671/2022/1

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	22.08.2022	Ö
Hauptausschuss	05.09.2022	Ö
Stadtvertretung	19.09.2022	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Aktenzeichen: 80

Sparte Tourismus - Aufschlüsselung der Erlöse und Aufwendungen

Zielsetzung:

Übersicht der tourismusbezogenen und tourismusfremden Aufgaben, Erlöse und Aufwendungen

Beschlussvorschlag:

**Der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:**

„Die Verwaltung wird gebeten, die in der Anlage aufgeschlüsselten Aufgaben zum 01.01.2023 gemäß den in der Anlage angegebenen Vorschlägen neu zuzuordnen.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 23.08.2022

Köpcke, Peter am 23.08.2022

Sachverhalt:

Der AWTS hat die Verwaltung beauftragt, die tourismusbezogenen und tourismusfremden Aufgaben, Erlöse und Aufwendungen aufzuzeigen, um die Kosten, die direkt mit dem Tourismus verbunden sind, darzustellen.

In der Anlage sind die wesentlichen Aufgaben aufgeführt, die derzeit über die Sparte Tourismus abgewickelt werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Aufgaben und die damit verbundenen Erlöse und Aufwendungen neu zuzuordnen.

Der AWTS hat sich in seiner Sitzung vom 22.08.2022 intensiv mit der Thematik befasst.

Insbesondere wurde über die Zuordnung der Badestellen (Nr. 4 und 5) diskutiert. Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, diese Aufgaben an die Stadtwerke Ratzeburg als Betreiber des Aqua Siwa abzugeben. Der AWTS ist dem Vorschlag nicht gefolgt. Stattdessen schlägt der AWTS vor, die Aufgabe dem FB 6 zuzuordnen, die Aufgabe als Dienstleistung aber weiterhin durch die RZ-WB abwickeln zu lassen, die ggf. weitere Dienstleister in Anspruch nehmen können. Die Transparenz der Kosten kann durch Einrichtung einer Haushaltsstelle „Badestellen“ gewährleistet werden.

Zudem hat der AWTS die Aufgabe Nr. 6 „Schlosswiese 7 (Grundstück und Gebäude)“ gestrichen. Die Absicht des AWTS bei Auftragserteilung war, nur die Kosten und Aufgaben innerhalb der RZ-WB bzw. Stadt darstellen zu lassen.

Der AWTS hat daraufhin folgenden Beschluss gefasst:

„Der AWTS beschließt:

„Die Verwaltung wird gebeten, die in der Anlage aufgeschlüsselten Aufgaben zum 01.01.2023 wie folgt zuzuordnen:

Gem. Anlage mit den beschlossenen Änderungen zu den Punkten 4,5,6.

Diese Empfehlung soll der Stadtvertretung über den Hauptausschuss zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden.““

- Einstimmig -

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: gem. Vorlage

Anlagenverzeichnis:

Aufschlüsselung der Kosten_Sparte Tourismus

Aufschlüsselung der wesentlichen Aufgaben und Kosten der Sparte Tourismus (nach AWTS am 22.08.2022)

Position	Aufgabe	Aufwendungen 2021	Erlöse	Bemerkungen	Vorschlag Angliederung
1	Tourist-Information inkl. Verwaltungskosten an Stadt	388.183 €	30.611 €	Erlöse: Provision Zimmervermittlung, Stadtführungen, Verkäufe TI	Sparte Tourismus
2	Schlosswiese und Surferwiese (Unterhaltung/Pflege)	40.800 €		Jahresleistungsvertrag mit Bauhof (interne Verrechnung)	Stadt FB 6
3	Papierkörbe (Schlosswiese / Surferwiese)	9.100 €			Stadt FB 6
4	Strandbad Schlosswiese inkl. Toilette	81.809 €			Stadtwerke Stadt FB 6
5	Badestelle Aqua Siwa	50.610 €			Stadtwerke Stadt FB 6
6	Schlosswiese 7 (Grundstück und Gebäude)	1.359 €		Erbpachtvertrag in Vorbereitung	Schifffahrt Ratzeburger See
7	Hundebadestelle Surferwiese	1.535 €		nur Flachwasserreinigung	Stadt FB 6
8	Fahrradabstellanlage am Bahnhof	6.800 €		seit 2022; Unterhaltung/Pflege, Wartungsvertrag	Stadt FB 6
9	Grundstücke Schlosswiese und Surferwiese	487 €		Anlagevermögen; Grundsteuer	Stadt FB 6
10	Schirmbar		2.260 €		Stadt FB 6
11	Grundstück Schlosswiese 1 - Eispavillon Pelz	767 €	16.786 €	Aufwendungen Erstattung Grünpflege	Stadt FB 6
12	Kredit Umgestaltung Schlosswiese	6.569 €			Stadt FB 6